

The background image shows a stone building facade. A coat of arms is mounted on the wall, featuring a red rose on a green stem, a white and red checkered pattern, and a white symbol on a black shield. Below the coat of arms, the name 'Mathaus' is carved in large, gold-colored stone letters. The building has a balcony with red flowers and a window with white shutters. A street lamp is visible in the foreground.

**ENTWURF 2024  
JAHRESABSCHLUSS DER  
STADT WERDOHL  
MIT ANHANG UND LAGEBERICHT**

INHALT

<b>1. AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK.....</b>	<b>4</b>
<b>2. ALLGEMEINES .....</b>	<b>5</b>
INHALT DES ANHANGES UND VORBEMERKUNGEN.....	5
<b>3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE .....</b>	<b>8</b>
<b>4. BILANZ DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>11</b>
<b>5. ANLAGENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>12</b>
<b>6. FORDERUNGSSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>13</b>
<b>7. VERBINDLICHKEITENSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>14</b>
<b>8. EIGENKAPITALSPIEGEL DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>15</b>
<b>9. HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN .....</b>	<b>15</b>
<b>10. ERGEBNISRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>16</b>
<b>11. FINANZRECHNUNG DER STADT WERDOHL ZUM 31.12.2024 .....</b>	<b>17</b>
<b>12. ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN.....</b>	<b>18</b>
A AKTIVSEITE.....	18
B PASSIVSEITE.....	32
<b>13. ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG .....</b>	<b>42</b>
I ERTRÄGE .....	42
I A COVID-19-UKRAINE-BELASTUNGEN - ISOLIERUNG NACH § 5 NKF-CUIG NRW .....	52
I B HOCHWASSER – SOFORTHILFE WIEDERAUFBAUPLAN (WAP) HOCHWASSER.....	53
II AUFWENDUNGEN .....	55
III ERGEBNIS DER VERWALTUNG.....	67
III JAHRESERGEBNIS .....	68
<b>14. ANHANG - ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG.....</b>	<b>69</b>
I EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT .....	70
II AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT.....	79
IV SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT .....	89
V EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT .....	89
VI AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT.....	91
VII SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT.....	93
VIII FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG.....	93
IX EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT.....	94
X SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT .....	95
XI ÄNDERUNG DES BESTANDS AN EIGENEN FINANZMITTELN .....	95

XII LIQUIDE MITTEL .....	95
<b>15. ANHANG – ERGÄNZUNGEN GEM. § 45 KOMHVO NRW UND LATENTER RISIKEN .....</b>	<b>96</b>
ERGÄNZUNGEN ZU § 45 ABSATZ 2 SATZ 1 NUMMERN 1 – 11 KOMHVO NRW:.....	96
ANGABEN ZUM GLEICHSTELLUNGSPLAN § 45 ABSATZ 2 SATZ 2 KOMHVO NRW .....	103
LATENTE RISIKEN - § 45 ABSATZ 2 SATZ 3 KOMHVO NRW:.....	103
<b>16. MITGLIEDER DES RATES GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW .....</b>	<b>105</b>
<b>17. LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT WERDOHL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR .....</b>	<b>106</b>
1. FORMELLES VERFAHREN ZUM JAHRESABSCHLUSS .....	106
2. AUSGANGSLAGE FÜR DIE PLANUNG IM HAUSHALTSJAHR .....	106
3. GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR 2024 .....	108
4. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE .....	112
5. ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE.....	114
6. FINANZLAGE .....	117
7. RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM ABGELAUFENEN JAHR .....	118
8. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, AUCH DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND.....	118
9. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT UND DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE.....	119
10. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG.....	128
<b>18. ANLAGE 1 – ÜBERPLANMÄßIGE UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNG.....</b>	<b>140</b>
<b>19. ANLAGE 2 – TEILRECHNUNGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR .....</b>	<b>140</b>
<b>20. ANLAGE 3 – BEFREIUNG VON DER PFLICHT ZUR AUFSTELLUNG EINES GESAMTABSCHLUSSES GEM. § 116A GO .....</b>	<b>140</b>
<b>21. ANLAGE 4 – BETEILIGUNGSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR.....</b>	<b>140</b>
<b>22. BERICHT ZUR BAHNHOF WERDOHL-STIFTUNG IN DER VERWALTUNG DER STADT WERDOHL 2024 .....</b>	<b>141</b>
HISTORIE.....	141
BAHNHOF WERDOHL-STIFTUNG - ERGEBNISRECHNUNG.....	142

(Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen, Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten).

## 1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde gemäß § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt:

Werdohl, den 04.12.2025

Handwritten signature of Vanessa Kunze-Haarmann in blue ink.

Vanessa Kunze-Haarmann  
Kämmerin

Bestätigt:

Werdohl, den 04.12.2025

Handwritten signature of Dirk Middendorf in blue ink.

Dirk Middendorf  
Bürgermeister

## Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Gemäß den Voraussetzungen des § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW sind Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

## 2. Allgemeines

Die Stadt Werdohl ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Märkischen Kreis. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2024 betrug nach IT.NRW 17618.

Aufgrund der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss 2024 nach den sich daraus ergebenden Regelungen aufzustellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Werdohl wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der KomHVO NRW aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen, (**Anlage 2**)
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

### Inhalt des Anhanges und Vorbemerkungen

Im folgenden Anhang sind Inhalte und Vorbemerkungen enthalten, die das Haushaltsjahr in seiner Ausführung stark beeinflusst haben.

#### 1. Hochwasserkatastrophe in NRW

Für die haushaltsrechtliche Behandlung der Belastungen der Unwetterkatastrophe ist am 29.12.2021 die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ in Kraft getreten. Weitere Erläuterungen werden unter Punkt 13 des Anhangs und im Lagebericht aufgeführt. Die Stadt Werdohl hat für die Beseitigung der Schäden einen Wiederaufbauplan beschlossen. Die Aufarbeitung des Wiederaufbauplans wird noch viele Jahre andauern.

#### 2. Klimawandel und Umweltkatastrophen

Der Klimawandel bleibt weiterhin ein wichtiges Thema. Es gilt weiterhin mit Dringlichkeit, Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu forcieren. Zum Beispiel, die Untersuchung der städtischen Gebäude auf die Möglichkeit der Ausstattung mit Photovoltaikanlagen sowie der Bau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden oder Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Renaturierung von geschlossenen Flächen im Stadtgebiet.

#### 3. Finanzielle Folgen von Covid-19

Die Covid-19-Pandemie hatte tiefgreifende finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen. Die Einnahmen aus Gewerbesteuern sanken, während die Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen und soziale Unterstützung der Bevölkerung stiegen. Viele Kommunen mussten Kredite aufnehmen, um die finanziellen Belastungen zu bewältigen. Die wirtschaftliche Erholung dauerte lange und wurde durch die anhaltenden Unsicherheiten sowie den Angriffskrieg auf die Ukraine weiter erschwert.

#### 4. Globale Gesundheitskrisen

Die globale Gesundheitskrise erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und dringende Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Verbesserung der Lebensumstände. Innovationen im Gesundheitsbereich spielen eine große Rolle, wie die schnelle Entwicklung von diagnostischen Tests wie das Innovations-tempo bei wirksamen Impfstoffen während der COVID-19-Pandemie gezeigt haben. Hierzu ist das Krisenmanagement von großer Notwendigkeit.

#### 5. Ukraine Krieg: Folgen für die Kommunen

Das Präsidium des Städtetages sieht mit großer Sorge die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die kommunalen Haushalte. Bund und Länder sind aufgefordert, die Handlungsfähigkeit der Städte sicherzustellen. Denn die Städte sorgen nicht nur für die notwendige städtische Infrastruktur, sondern sie sichern die zentralen gesellschaftlichen Strukturen, die sozialen Zusammenhalt ermöglichen. (Quelle: Deutscher Städtetag)

Das Präsidium appelliert an Bund und Länder, dass die Städte nicht zur Finanzierung der vom Bund beschlossenen Entlastungen herangezogen werden dürfen. Wie auch für andere Energieversorger müsse auch für die kommunalen Stadtwerke ein Schutzschirm geschaffen werden. Die kommunalen Krankenhäuser müssten auch in Zeiten hoher Energiepreise kostendeckend arbeiten können. Ihre Finanzierung sei sicherzustellen. Zur kurzfristigen Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit müsste der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht werden. Vergleichbar mit den Regelungen in den Jahren 2015 / 2016 sei eine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft ukrainischer Flüchtlinge durch den Bund notwendig. Bundes- und Landesmittel zur Schaffung kommunaler Klimaschutzbudgets seien bereitzustellen. Die aktuelle vermeintlich gute Finanzlage der Kommunen gäbe ein falsches Bild ab. Ein großer Teil der Städte weist – auch in Folge der Corona-Krise – keine oder nur eine geringe finanzpolitische Resilienz auf. Viele Folgen der hohen Energiepreise werden insbesondere strukturschwache Städte mit geringer Resilienz besonders hart treffen, so zum Beispiel die steigenden Sozialausgaben, beispielsweise bei den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II.

#### 6. NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)

Das Gesetz zur Isolierung der Covid-19-Belastungen wurde ausgeweitet und das **NKF-CUIG** (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) entstand. Die Erweiterung soll dazu dienen, die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine zu isolieren. Ziel: Neben den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Mehraufwendungen (/Mindererträge) sollen Kommunen letztmalig im Jahr 2023 auch noch die kriegsbedingten Kostensteigerungen und Einnahmeverluste (z. B. Energiekosten, Kosten der Unterkunft und Heizung etc.) isolieren (§ 4 NKF-CUIG) Im Juli 2023 kam die Mitteilung, über das Ende der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG, sodass diese in 2023 ausläuft. Für das Jahr 2024 konnte somit keine Isolierung mehr dargestellt werden.

#### 7. Energiekrise

Die Energiekrise in Deutschland trat 2023 als Folge des russischen Krieges in der Ukraine auf und führte zu stark gestiegenen Energiepreisen, insbesondere für Gas und Strom, die Haushalte und Unternehmen stark belasteten. Um dem entgegenzuwirken, wurden Gas- und Strompreisbremsen eingeführt, die einen Teil des Verbrauchs auf ein bestimmtes Preisniveau deckelten, um die Inflation zu dämpfen und die Bevölkerung zu entlasten. Obwohl die Energiepreise teilweise wieder sanken, blieben die Kosten hoch, was den Ausbau erneuerbarer Energien und effizientere Technologien zum zentralen Ziel für die Zukunft machte. Inzwischen haben sich die Energiepreise wieder stabilisiert. Die künftige Entwicklung ist derzeit nicht absehbar.

## **8. Folgen der Sperrung der Rahmedetalbrücke**

Im Jahr 2023 wurden zwei große Schritte im Umgang mit der Talbrücke Rahmede unternommen: Am 7. Mai 2023 wurde die marode Brücke gesprengt, und am 5. Oktober 2023 fand der Spatenstich für den Neubau der Brücke statt. Die alte Brücke war wegen irreparabler Schäden bereits im Dezember 2021 gesperrt worden und wird durch ein neues Bauwerk ersetzt. Die Brückensperrung hat erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Lüdenscheid und Umgebung, einschließlich erhöhter Unfallzahlen und erforderlicher Straßensanierungen in der Umgebung wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens. Die Unternehmen sind aufgrund der abgeschnittenen Anbindung bei der Lieferung und Attraktivität für Fachkräfte in der Konkurrenz nicht mehr wettbewerbsfähig. Dadurch kommt es zu wirtschaftlichen Einbrüchen bei lokalen Unternehmen. Die Auswirkungen auf die Gewerbesteuer-einnahmen werden sich nachgelagert in den Folgejahren zeigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die teilweise Freigabe der Brücke nunmehr im Dezember 2025 geplant. Die vollständige Fertigstellung der neuen Rahmedetalbrücke wird für Ende 2026 erwartet.

## **9. Fachkräftemangel in den Verwaltungen kleiner Kommunen**

Der Fachkräftemangel in Deutschland ist ein drängendes Problem, das durch demografische Veränderungen und strukturelle wirtschaftliche Entwicklungen verschärft wird, insbesondere in Pflege, Handwerk, Bau und IT. Der Fachkräftebedarf stieg von 25% der Betriebe 2013 auf 40% im Jahr 2022. 45% der angebotenen Fachkräftestellen konnten im ersten Halbjahr 2022 nicht besetzt werden. Die Zahl der offenen Stellen stieg seit der Coronapandemie und lag im 4. Quartal 2023 bei über 1,7 Millionen. Im März 2024 erreichte die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland mit 45,7 Millionen einen Höchststand (Quelle: www.bpb.de).

## **10. Digitalisierung - Technologischer Fortschritt**

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein fortlaufender Prozess, der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorangetrieben wird. Das OZG verpflichtet alle Verwaltungseinheiten, ihre Leistungen digital anzubieten, was seit 1. Januar 2023 gilt. Ein neues Paket für die digitale Verwaltung wurde beschlossen, um nutzerfreundliche und vollständig digitale Verfahren zu schaffen. Die Einführung des zentralen Bürgerkontos BundID ermöglicht eine einheitliche Identifikation für elektronische Verwaltungsleistungen. Es folgt die Registermodernisierung. In den nächsten Jahren wird ein erheblicher Personalbedarf für die Digitalisierung der Verwaltung benötigt.

## **11. Cyberangriff**

Aufgrund des Cyberangriffs auf die Südwestfalen IT Ende Oktober 2023 konnten die IT Systeme über Monate bis zu einem halben Jahr nicht genutzt bzw. nur eingeschränkt genutzt werden. Aufgrund der vorrangig zu erledigenden Nacharbeiten aus der Zeit des Cyberangriffs musste die Bearbeitung des Abschlusses 2023 zunächst ruhend gestellt werden und wurde erst ab Sommer 2025 neben dem Tagesgeschäft wieder fortgesetzt. Hieraus resultiert die zeitliche Verzögerung.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs.1 des Handelsgesetzbuchs handelt. Demnach wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Werdohl zum Stichtag 01.01.2007 wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtiger geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

#### Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

##### 1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

##### 2. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen.

##### 3. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

##### 4. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

## 5. Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

## 6. Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

## 7. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

## 8. Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der KomHVO NRW im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitstreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, **die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind**, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip ist erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 anzuwenden. Es löst das Vorsichtsprinzip ab. Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes, sowie die dauernde Aufgabenerfüllung der Kommune.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Werdohl festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Bei der Stadt Werdohl wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.

Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Versorgungskasse, die durch Testat der Firma Heubeck bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführung ermittelt.

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Das Anlagegut muss der dauernden Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Neuanschaffungen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

#### **9. Anschaffungskostenprinzip (Herstellungskostenprinzip)**

Vermögensgegenstände sind in der Bilanz mit den Anschaffungskosten (Herstellungskosten), ggf. vermindert um planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen; die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 für die Vermögensgegenstände angesetzten Werte gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

#### **10. Saldierungsverbot**

Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden.

#### **11. Wirtschaftliches Eigentum**

Unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum sind Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und diese Gegenstände selbständig verwertbar sind.

#### **12. Inventur (Vollständigkeitsprinzip)**

Im Rahmen der Inventur sind die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten genau zu verzeichnen und die Werte zum Abschlussstichtag einzeln anzugeben. Die Bestandsaufnahme aller Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 800 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur (permanente Inventur). Auch die Anlagen im Bau werden jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten überprüft.

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW grundsätzlich verzichtet.

Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst, die Kontrolle von Geldbeständen der in den Abteilungen geführten Geldannahmestellen und Handvorschüsse wurde durchgeführt.

Bilanz

AKTIVA		31.12.2024	31.12.2023
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>		<b>4.184.916,04</b>	<b>4.184.916,04</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	96.081,20	65.590,20
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	3.939.596,43	3.943.019,89
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	2.586.147,85	2.587.188,81
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.227.907,91	2.108.677,91
	<b>SUMME</b>	<b>8.753.652,19</b>	<b>8.638.886,61</b>
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.233.975,00	1.304.949,00
1.2.2.2	Schulen	12.669.789,97	13.597.451,86
1.2.2.3	Wohnbauten	458.693,00	470.751,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.382.994,91	5.476.874,91
	<b>SUMME</b>	<b>19.745.452,88</b>	<b>20.850.026,77</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.262.523,48	7.020.682,33
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.607.858,00	3.755.376,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.141.644,48	16.942.171,37
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.496.700,05	2.380.786,27
	<b>SUMME</b>	<b>30.508.726,01</b>	<b>30.099.015,97</b>
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	157.682,00	177.540,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	90.629,00	96.998,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.698.768,00	902.347,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.408.829,45	1.636.724,93
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.719.617,05	2.654.426,99
	<b>SUMME</b>	<b>6.075.525,50</b>	<b>5.468.036,92</b>
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.275,84	17.071.275,84
1.3.2	Beteiligungen	4.361.330,22	4.361.330,22
1.3.3	Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	757.732,96	757.732,96
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	289.828,77	303.877,03
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<b>SUMME</b>	<b>22.480.168,79</b>	<b>22.494.217,05</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.872.529,51	1.956.441,82
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.843.642,14	9.517.778,20
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	311.863,16	1.090.594,07
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.768.079,94	5.143.026,51
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	4.686.733,88	3.215.954,47
	<b>SUMME</b>	<b>19.482.848,43</b>	<b>20.923.795,07</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>305.954,51</b>	<b>269.268,21</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>111.633.325,55</b>	<b>112.993.752,84</b>

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1	Allgemeine Rücklage	12.597.839,89	12.241.136,86
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	7.103.741,73	7.102.524,57
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.264.717,13	1.217,16
	<b>SUMME</b>	<b>20.966.298,75</b>	<b>19.344.878,59</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1	für Zuwendungen	18.947.662,82	18.941.952,13
2.2	für Beiträge	2.051.569,04	2.247.941,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	275.581,12	250.233,64
2.4	Sonstige Sonderposten	107.855,44	200.958,26
	<b>SUMME</b>	<b>21.382.668,42</b>	<b>21.641.085,03</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1	Pensionsrückstellungen	19.279.985,00	19.120.367,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.067.894,90	4.617.343,83
	<b>SUMME</b>	<b>22.347.879,90</b>	<b>23.737.710,83</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Anleihen		
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	11.233.988,50	12.181.496,89
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.320.457,16	22.377.208,80
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.533.071,57	1.944.844,53
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145.538,19	705.616,55
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.585.288,76	4.889.473,12
4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.086.586,22	6.124.332,88
	<b>SUMME</b>	<b>46.904.930,40</b>	<b>48.222.972,77</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>31.548,08</b>	<b>47.105,62</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>111.633.325,55</b>	<b>112.993.752,84</b>

Aufgestellt:

Werdohl, den 04.12.2025



Kunze-Haarmann  
Kämmerin

Bestätigt:

Werdohl, den 04.12.2025



Middendorf  
Bürgermeister

## 5. Anlagenspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2024

### Anlagenspiegel:

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	4.184.916,04	0,00	0,00	0,00	4.184.916,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.184.916,04	4.184.916,04
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	353.865,84	65.068,61	-102.784,95	0,00	316.149,50	288.275,64	31.087,58	0,00	-99.294,92	220.068,30	96.081,20	65.590,20
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	5.330.033,92	43.522,01	-113.082,54	42.738,31	5.303.211,70	1.387.014,03	71.863,72	0,00	-95.262,48	1.363.615,27	3.939.596,43	3.943.019,89
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	2.597.124,74	0,00	-474,65	0,00	2.596.650,09	9.935,93	936,00	0,00	-369,69	10.502,24	2.586.147,85	2.587.188,81
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.313.899,88	0,00	-19.197,40	142.011,66	2.436.714,14	205.221,97	22.302,53	0,00	-18.718,27	208.806,23	2.227.907,91	2.108.677,91
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.357.163,32	0,00	-16.781,68	0,00	2.340.381,64	1.052.214,32	69.043,82	0,00	-14.851,50	1.106.406,64	1.233.975,00	1.304.949,00
2.2.2 Schulen	31.607.129,78	0,00	-1.126.713,32	49.878,54	30.530.295,00	18.009.677,92	970.554,45	0,00	-1.119.727,34	17.860.505,03	12.669.789,97	13.597.451,86
2.2.3 Wohnbauten	1.035.980,06	0,00	0,00	0,00	1.035.980,06	565.229,06	12.058,00	0,00	0,00	577.287,06	458.693,00	470.751,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.113.578,37	19.635,00	-202.234,79	78.487,72	9.009.466,30	3.636.703,46	191.999,72	0,00	-202.231,79	3.626.471,39	5.382.994,91	5.476.874,91
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.021.397,05	280.995,15	-39.844,02	0,00	7.262.548,18	714,72	3,00	0,00	-693,02	24,70	7.262.523,48	7.020.682,33
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.303.660,00	0,00	0,00	0,00	6.303.660,00	2.548.284,00	147.518,00	0,00	0,00	2.695.802,00	3.607.858,00	3.755.376,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.674.374,29	1.069.934,00	-150.398,21	478.140,74	48.072.050,82	29.732.202,92	1.323.126,13	0,00	-124.922,71	30.930.406,34	17.141.644,48	16.942.171,37
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.769.220,34	8.755,73	-3.880,00	236.261,63	6.010.357,70	3.388.434,07	129.101,58	0,00	-3.878,00	3.513.657,65	2.496.700,05	2.380.786,27
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	198.585,79	0,00	0,00	0,00	198.585,79	21.045,79	19.858,00	0,00	0,00	40.903,79	157.682,00	177.540,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	160.260,22	0,00	-2.831,61	0,00	157.428,61	63.262,22	6.134,46	0,00	-2.597,07	66.799,61	90.629,00	96.998,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.031.086,77	1.024.703,97	-208.525,94	0,00	3.847.264,80	2.128.739,77	215.259,71	0,00	-195.502,68	2.148.496,80	1.698.768,00	902.347,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.960.686,98	154.453,40	-640.924,42	44.965,91	3.519.181,87	2.323.962,03	365.279,50	0,00	-578.889,13	2.110.352,40	1.408.829,47	1.636.724,95
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.654.427,09	1.139.626,40	-1.951,83	-1.072.484,51	2.719.617,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.719.617,15	2.654.427,09
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071.275,84	0,00	0,00	0,00	17.071.275,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.071.275,84	17.071.275,84
3.2 Beteiligungen	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361.330,22	4.361.330,22
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	757.732,96	0,00	0,00	0,00	757.732,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	757.732,96	757.732,96
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	303.877,03	0,00	-14.048,26	0,00	289.828,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.828,77	303.877,03
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>157.161.607,53</b>	<b>3.806.694,27</b>	<b>-2.643.673,62</b>	<b>0,00</b>	<b>158.324.628,18</b>	<b>65.360.917,85</b>	<b>3.576.126,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.456.938,60</b>	<b>66.480.105,45</b>	<b>91.844.522,73</b>	<b>91.800.689,68</b>

## 6. Forderungsspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2024

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	5.843.642,14	4.670.654,14	0,00	1.172.988,00	9.517.778,20
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	311.863,16	311.827,16	0,00	36,00	1.090.594,07
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	6.768.079,94	6.768.079,94	0,00	0,00	5.143.026,51
<b>Summe aller Forderungen:</b>	<b>12.923.585,24</b>	<b>11.750.561,24</b>	<b>0,00</b>	<b>1.173.024,00</b>	<b>15.751.398,78</b>

## 7. Verbindlichkeitspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2024

### Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	11.233.988,50	0,00	983.506,40	10.250.482,10	12.181.496,89
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	11.233.988,50	0,00	983.506,40	10.250.482,10	12.181.496,89
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	26.320.457,16	25.500.000,00	0,00	820.457,16	22.377.208,80
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.533.071,57	1.533.071,57	0,00	0,00	1.944.844,53
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	145.538,19	145.538,19	0,00	0,00	705.616,55
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.585.288,76	1.585.288,76	0,00	0,00	4.889.473,12
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	6.086.586,22	6.086.586,22	0,00	0,00	6.124.332,88
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>46.904.930,40</b>	<b>34.850.484,74</b>	<b>983.506,40</b>	<b>11.070.939,26</b>	<b>48.222.972,77</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Haftungsverhältnisse werden unter dem Punkt 15 Nr. 10 Ergänzungen zu § 45 KomHVO NRW erläutert.

## 8. Eigenkapitalspiegel der Stadt Werdohl zum 31.12.2024

Eigenkapitalspiegel:

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres[1]	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres[3]	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr[4]	Veränderungen der Sonderrücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[5]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	12.241.136,86	0,00	0,00	356.703,03	0,00	12.597.839,89
1.2 Sonderrücklagen	0,00				0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.102.524,57		1.217,16			7.103.741,73
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag [1]	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag[2]	1.217,16	0,00	1.263.499,97			1.264.717,13
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>19.344.878,59</b>					<b>20.966.298,75</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

## 9. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragener Haushaltsermächtigungen:

In das Jahr 2024 wurden keine Ermächtigungen übertragen.

## 10. Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2024

ERGEBNISRECHNUNG						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	29.467.011,13	25.528.892,00	0,00	28.951.709,70	3.422.817,70	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.670.194,16	25.769.467,00	0,00	21.532.193,54	-4.237.273,46	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	158.887,23	259.500,00	0,00	418.294,90	158.794,90	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.688.992,15	3.557.100,00	0,00	4.041.016,84	483.916,84	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	721.821,51	501.400,00	0,00	591.013,64	89.613,64	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.037.953,58	1.696.145,00	0,00	2.577.805,43	881.660,43	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.030.798,72	3.183.150,00	0,00	3.343.083,69	159.933,69	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	3.679,00	3.679,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = ordentliche Erträge</b>	<b>58.775.658,48</b>	<b>60.495.654,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.458.796,74</b>	<b>963.142,74</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	15.110.480,03	15.030.100,00	0,00	15.508.670,67	478.570,67	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.104.110,13	1.827.600,00	0,00	1.016.294,83	-811.305,17	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.849.072,55	13.651.530,11	0,00	7.286.641,32	-6.364.888,79	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.613.313,12	3.730.030,00	0,00	3.576.126,20	-153.903,80	0,00
15 - Transferaufwendungen	28.360.363,26	30.336.494,89	0,00	29.044.282,12	-1.292.212,77	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.979.204,17	3.732.920,00	0,00	3.174.145,20	-558.774,80	0,00
<b>17 = ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.016.543,26</b>	<b>68.308.675,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.606.160,34</b>	<b>-8.702.514,66</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-240.884,78</b>	<b>-7.813.021,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.852.636,40</b>	<b>9.665.657,40</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	241.900,00	384.600,00	0,00	424.600,00	40.000,00	0,00
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	729.298,06	930.750,00	0,00	1.012.519,27	81.769,27	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-487.398,06</b>	<b>-546.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-587.919,27</b>	<b>-41.769,27</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-728.282,84</b>	<b>-8.359.171,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.264.717,13</b>	<b>9.623.888,13</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	729.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)</b>	<b>729.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.217,16</b>	<b>-8.359.171,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.264.717,13</b>	<b>9.623.888,13</b>	<b>0,00</b>
27 - Globaler Minderaufwand*		1.366.000,00		0,00		
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>1.217,16</b>	<b>-6.993.171,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.264.717,13</b>	<b>8.257.888,13</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	16.882,10	0,00	0,00	154.372,60	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	10.225,84	0,00	0,00	375.017,19	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.878,02	0,00	0,00	172.686,76	172.686,76	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	232.545,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-209.315,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>356.703,03</b>	<b>-172.686,76</b>	<b>0,00</b>
* Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.						
<b>zusätzlich benötigte Daten:</b>						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.225.712,13	1.108.320,00	0,00	1.245.840,51	137.520,51	0,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	13.079,44	13.079,44	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.068.072,41	723.800,00	0,00	608.638,64	-115.161,36	0,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Steuerbeteiligungen</b>	<b>1.068.072,41</b>	<b>723.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>608.638,64</b>	<b>-115.161,36</b>	<b>0,00</b>

Teilergebnisrechnungen siehe **Anlage 2**

## 11. Finanzrechnung der Stadt Werdohl zum 31.12.2024

FINANZRECHNUNG						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.259.623,78	25.528.892,00	0,00	29.249.537,91	3.720.645,91	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.299.244,25	24.840.947,00	0,00	20.261.982,36	-4.578.964,64	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	147.503,23	259.500,00	0,00	220.826,67	-38.673,33	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.109.233,42	3.557.100,00	0,00	4.080.924,53	523.824,53	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	678.045,98	501.400,00	0,00	583.048,29	81.648,29	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.045.199,39	1.696.145,00	0,00	2.730.517,49	1.034.372,49	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	979.281,95	1.131.500,00	0,00	1.495.448,93	363.948,93	0,00
8 + Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	241.900,00	384.600,00	0,00	424.600,00	40.000,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.760.032,00</b>	<b>57.900.084,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.046.886,18</b>	<b>1.146.802,18</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	13.988.368,21	15.028.568,00	0,00	15.239.798,21	211.230,21	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	794.388,86	1.330.500,00	0,00	976.957,30	-353.542,70	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.409.382,04	13.652.172,00	0,00	7.554.844,36	-6.097.327,64	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	710.626,93	901.800,00	0,00	1.026.672,02	124.872,02	0,00
14 - Transferauszahlungen	27.590.319,89	30.170.640,00	0,00	30.226.800,27	56.160,27	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.763.602,71	4.008.615,00	0,00	2.754.239,72	-1.254.375,28	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.256.688,64</b>	<b>65.092.295,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.779.311,88</b>	<b>-7.312.983,12</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>503.343,36</b>	<b>-7.192.211,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.267.574,30</b>	<b>8.459.785,30</b>	<b>0,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.722.438,25	1.673.799,00	0,00	1.278.212,61	-395.586,39	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17.030,59	5.300,00	0,00	61.134,00	55.834,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.214,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	16.454,18	14.000,00	0,00	64.643,36	50.643,36	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.768.362,94</b>	<b>1.693.099,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.403.989,97</b>	<b>-289.109,03</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.648,29	1.150.666,00	0,00	55.105,39	-1.095.560,61	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	980.092,64	2.393.200,00	0,00	1.130.345,27	-1.262.854,73	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.021.864,71	2.422.790,00	0,00	1.357.809,62	-1.064.980,38	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.032.605,64</b>	<b>5.966.656,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.543.260,28</b>	<b>-3.423.395,72</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-264.242,70</b>	<b>-4.273.557,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.139.270,31</b>	<b>3.134.286,69</b>	<b>0,00</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo Zeilen 17 und 31)</b>	<b>239.100,66</b>	<b>-11.465.768,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.303,99</b>	<b>11.594.071,99</b>	<b>0,00</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	100.000,00	4.273.557,00	0,00	100.000,00	-4.173.557,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.500.000,00	0,00	0,00	37.500.000,00	37.500.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	911.878,84	836.500,00	0,00	923.460,03	86.960,03	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	29.400.000,00	0,00	0,00	33.500.000,00	33.500.000,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.288.121,16</b>	<b>3.437.057,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.176.539,97</b>	<b>-260.517,03</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)</b>	<b>1.527.221,82</b>	<b>-8.028.711,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.304.843,96</b>	<b>11.333.554,96</b>	<b>0,00</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.134.245,99	0,00	0,00	3.215.954,47	3.215.954,47	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-445.513,34	0,00	0,00	-1.834.064,75	-1.834.064,75	0,00
<b>41 = Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>3.215.954,47</b>	<b>-8.028.711,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.686.733,68</b>	<b>12.715.444,68</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnungen siehe **Anlage 2**

## 12. Anhang - Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 von rd. 112,99 Mio. € auf 111,63 Mio. € um 1,36 Mio. € reduziert.

### A Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

#### 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.184,9	0,0	0,0	0,0	0,0	4.184,9

Gemäß § 33a KomHVO NRW wurde, um die nicht bilanzierungsfähigen Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges als Bilanzierungshilfe zu aktivieren, erstmalig in 2020, die Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit vor dem Anlagevermögen mit in die Bilanz aufgenommen, um die zusätzlichen Haushaltsbelastungen zu isolieren.

Zu der bestehenden Bilanzierungshilfe für COVID-19-Belastungen, wurde die Isolierung der Haushaltsbelastungen durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges durch Bund und Länder beschlossen.

Die Bewertung der Haushaltsbelastungen erfolgt nach § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG). Siehe hierzu die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung zu „außerordentliche Erträge“ und die tabellarische Ausführung unter Punkt 13 „I a COVID-19-Ukraine-Belastungen“.

Zudem ist nach § 6 Abs. 1 NKF CUIG die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Nach Absatz 3 sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Werdohl nicht beeinträchtigen.

Außerdem steht nach Absatz 2 der Stadt Werdohl im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates notwendig. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 15.12.2025 mit dem Vorgehen zur Bilanzierungshilfe beschäftigt.

## 1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	65,6	65,0	-3,5	0,0	-31,1	96,0

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen.

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet und bestehen hauptsächlich aus der Anschaffung von Server- und Software-Lizenzen.

### 1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW). In der KomHVO NRW gibt es gemäß § 36 Abs.3 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht als Anlagevermögen zu erfassen und unmittelbar als Aufwand zu verbuchen (konsumtiv). Dieses Vorgehen wird seit Jahren so praktiziert. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	3.943,0	43,5	-17,8	42,7	-71,9	3.939,5
1.2.1.2 Ackerland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.587,2	0,0	-0,1	0,0	-0,9	2.586,2
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.108,7	0,0	-0,5	142,0	-22,3	2.227,9
<b>Summe</b>	<b>8.638,9</b>	<b>43,5</b>	<b>-18,4</b>	<b>184,7</b>	<b>-95,1</b>	<b>8.753,6</b>

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Werdohl unbebaute Grundstücke i. H. v. 8.753,6 T € bilanziert. Damit erhöht sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um rd. 114,7 T €. In der Bilanzposition enthalten sind die Flächen für Parkanlagen, Sport-, Bolz-, Spiel- und Biwakplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen und sonstige Grünflächen ohne Straßenbegleitgrün. Es handelt sich hierbei auch insbesondere um Flächen, für die im Liegenschaftskataster keine besondere Nutzungsform ausgewiesen ist (z.B. Bahnflächen, ehemalige Steinbrüche, Splissparzellen usw.). Daneben werden in dieser Bilanzposition die Aufbauten auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen nachgewiesen.

Alle seit dem Jahr 2007 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart.

Wesentliche Zugänge bestehen aus Anschaffungen von Spielgeräten.

Für den Aufwuchs der Grünflächen im Stadtgebiet und den Aufwuchs des Stadtwaldes wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 Festwerte gebildet. Der Aufwuchs des Stadtwaldes wurde bisher nicht durch die zuständige Fachabteilung aktualisiert. Eine Neubewertung steht daher noch aus.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, diese werden durch den Abschreibungslauf zum Jahresabschluss in der Buchhaltung ermittelt.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.304,9	0,0	-16,8	0,0	-69,0	14,8	1.233,9
1.2.2.2 Schulen	13.597,5	0,0	-1.126,7	49,8	-970,5	1.119,7	12.669,8
1.2.2.3 Wohnbauten	470,7	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	458,7
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.476,9	19,6	-202,2	78,4	-191,9	202,2	5.383,0
<b>Summe</b>	<b>20.850,0</b>	<b>19,6</b>	<b>-1.345,7</b>	<b>128,2</b>	<b>-1.243,4</b>	<b>1.336,7</b>	<b>19.745,4</b>

Unter 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema obige Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst. Zudem werden besondere Anlagen einzeln aktiviert z. B. Außenanlagen, Spielgeräte bei Schulen und Kindergärten.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Werdohl zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, (nicht vorhanden)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, (nicht vorhanden, da ausgegliedert ins Sondervermögen Abwasserbeseitigung)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens,

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.020,7	280,9	-39,8	0,0	0,0	0,7	7.262,5
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.755,4	0,0	0,0	0,0	-147,5	0,0	3.607,9
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.942,2	1.069,9	-150,4	478,1	-1.323,1	124,9	17.141,6
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.380,8	8,7	-3,9	236,3	-129,1	3,9	2.496,7
<b>Summe</b>	<b>30.099,1</b>	<b>1.359,5</b>	<b>-194,1</b>	<b>714,4</b>	<b>-1.599,7</b>	<b>129,5</b>	<b>30.508,7</b>

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Der Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2007 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben (rd. 147,5 T €).

### 1.2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es wurden die jährlichen Abschreibungen auf dieses Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1.323,1 Mio. € gebucht. Straßenschilder, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung sowie Schaltkästen wurden jeweils gesondert bewertet. Mit Ausnahme der Verkehrslenkungsanlagen wurden Festwerte gebildet. Der Aufwuchs als Straßenbegleitgrün wurde mit 20 % vom jeweiligen Grundstückswert berücksichtigt und somit als Festwert bilanziert. Die erforderliche Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns wird als Aufwand gebucht. Ein erneutes Wachsen des Grüns erhöht die Werte wieder auf den Ursprungsbetrag. Da kein besonderes Straßenbegleitgrün vorgesehen ist, hat man sich bei der Eröffnungsbilanz auf diese Bewertung festgelegt.

Die Umbuchungen und Abgänge kommen zustande, sobald eine „Anlage im Bau“ abgeschlossen ist und diese in eine entsprechende Anlage umgebucht wurde.

## **Straßenbeleuchtung**

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Maßnahmen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

## **Wirtschaftswege**

Bei den Wirtschaftswegen waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen nicht vor.

## **Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem**

Bei den Parkscheinautomaten waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen nicht vor.

## **Aufbauten**

Für die Straßenbeschilderung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet. Maßnahmen in das vorhandene Beschilderungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Beschilderung verbucht. Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert, wenn diese neu errichtet werden. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert.

### **1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Hierunter fallen insbesondere Stützmauern, Bachverrohrungen, Buswartehallen, das Sonderbauwerk Trog im Bereich der Derwentsider Straße, die Löschwasserentnahmestellen und die Vordächer in der Innenstadt. Die Vordächer wurden seinerzeit mit indizierten Herstellungskosten als Festwert bewertet.

Stützmauern wurden auf der Basis von Herstellungskosten des Jahres 1995 (NHK 95) indiziert und abzüglich der bisher angefallenen Abschreibungen und bestehenden Bauwerksmängel bilanziert. Bei Sanierungen wird konsumtiv verbucht. Sollte eine Stützmauer komplett abgerissen und neu errichtet werden, wird sie als Investitionsmaßnahme veranschlagt und investiv verbucht.

Bachverrohrungen wurden ebenfalls auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von bekannten Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Das Sonderbauwerk Trog wurde auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

Löschwasserentnahmestellen wurden auf der Grundlage von aktuellen Wiederherstellungskosten unter Berücksichtigung von Baumängeln und Abschreibungszeiträumen bewertet.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	177,5	0,0	0,0	0,0	-19,8	157,7

Nachgewiesen werden hier die Restbuchwerte von Buswartehallen, die sich nicht auf städtischem Grund und Boden befinden.

Es wurden die jährlichen Abschreibungen verbucht. Zu- und Abgänge, sowie Umbuchungen erfolgten nicht.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96,9	0,0	-0,2	0,0	-6,1	90,6

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hier wurden bisher die Kunstobjekte im Innenstadtbereich sowie weitere vorhandene Kunstobjekte bilanziert.

Es wurden die jährlichen Abschreibungen, sowie Abgänge verbucht. Zugänge erfolgten nicht.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	902,3	1.024,7	-208,5	0,0	-215,3	195,5	1.698,7

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge nachgewiesen.

##### Technische Anlagen

Hier werden die jährlichen Abschreibungen nachgewiesen.

##### Fahrzeuge

Es wurden Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Baubetriebshof angeschafft.

Umbuchungen sind in diesem Bereich nicht zustande gekommen. Unter den Abschreibungen sind die jährlichen Wertminderungen verzeichnet.

Unter den Abgängen werden Vollverschrottungen und Verkäufe von Anlagen abgebildet.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.636,7	154,5	-640,9	44,9	-365,3	578,9	1.408,8

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände unter anderem von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung.

Der Bilanzwert der bei der Stadt Werdohl aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung sinkt um rd. 227,9 T € auf rd. 1.408,8 T €.

Im Zuge der Digitalisierung wurden im Haushaltsjahr, Zugänge bei den Netzwerken und der Ertüchtigung der IT-Infrastruktur durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte teilweise durch den Digitalpakt oder anderer Fördermittel, die dann ebenfalls als Sonderposten verbucht wurden.

Weitere Anschaffungen wurden für die Feuerwehr, in den Kindergärten sowie für den Baubetriebshof und das Rathaus getätigt.

Auch unter dieser Bilanzposition, unter den Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen werden bei Vollverschrottungen von Anlagen die Abschreibungen korrigiert und der Restbuchwert ausgebucht.

Für den Medienbestand der Bücherei und die Schutzausrüstung der Bauhofmitarbeiter und der Feuerwehr wurde jeweils ein Festwert gebildet.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.654,4	1.139,6	-1,9	-1.072,5	0,0	2.719,6

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau im Haushaltsjahr beträgt rd. 2.719,6 T € und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um rd. 65,2 T €.

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anlagegüter, die sich zum 31.12. des Jahres noch im Bau befinden, nachgewiesen.

Zu den Zugängen gehören größtenteils die Maßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte, sowie das Stützmauerwerk Ehrenfeld.

Umbuchungen sind zustande gekommen, da sobald eine Anlage im Bau abgeschlossen ist, diese in eine entsprechende Anlage umgebucht wird und sich an entsprechender Stelle in der Bilanz wiederfindet.

### 1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Werdohl dienen sollen. Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit verbundenen Ausleihungen dienen. Als verbundene Unternehmen werden Beteiligungen mit mehr als 50 % des Kapitals ausgewiesen. Als Beteiligung gelten Beteiligungsverhältnisse von 20 % bis unter 50 %. Beteiligungen von weniger als 20 % werden als Wertpapiere des Anlagevermögens deklariert. Nach herrschender Meinung ist die Beteiligung am Sparkassenzweckverband nicht zu bilanzieren, da es sich hier nicht um ein echtes Beteiligungsverhältnis handelt.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.071,3	0,0	0,0	0,0	0,0	17.071,3

Gegenüber dem Vorjahreswert in der Bilanz hat sich keine Veränderung ergeben.

#### 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.2 Beteiligungen	4.361,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.361,3

Der Wertansatz für die Beteiligungen bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

#### 1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	€	€	€	€	€	€
1.3.3 Sondervermögen	(1,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	(1,00)

Der Wertansatz für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung bleibt gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

#### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	757,7	0,0	0,0	0,0	0,0	757,7

### 1.3.5 Ausleihungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.2 an Beteiligungen	303,9	0,0	-14,0	0,0	0,0	289,9
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>303,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-14,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>289,9</b>

Ausleihungen (Forderungen aus Kapitalhingabe mit Rückzahlungsverpflichtung) wurden mit dem noch offenen Rückzahlungsbetrag bewertet. Eine Abzinsung der Forderung ist nicht erforderlich, wenn in den Darlehensverträgen Gegenleistungsverpflichtungen in Form von Belegungsrechten vereinbart wurden. Als Abgang wird die Tilgung eines Darlehens an die Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH abgebildet (rd. 14 T€).

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Ausleihungen wurden nicht getätigt.

#### 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Wertansatz für die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bleibt unverändert.

#### 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.2 an Beteiligungen	303,9	0,0	-14,0	0,0	0,0	289,9

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Beteiligungen ändert sich, da es sich hierbei um Darlehen handelt, welche einer städtischen Beteiligung im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben zur Verfügung gestellt wurden. Der jährliche Tilgungsbetrag rd. 14 T€ reduziert den Wert der Ausleihungen.

#### 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Wertansatz für die Ausleihungen an Sondervermögen bleibt unverändert.

### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen langfristige Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie der Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20 % oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

## 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Werdohl zu dienen. Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

### 2.1 Vorräte

Bilanzposition	Vorjahr	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Haushaltsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.956,4	6,3	-90,2	0,0	0,0	1.872,5
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.956,4</b>	<b>6,3</b>	<b>-90,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.872,5</b>

Bei der Stadt Werdohl werden neben den geringfügigen Ansätzen sowie für Gas-, Heizöl- und Streusalzvorräten keine weiteren Vorräte an Büromaterial oder sonstige Vorräte erfasst.

Es werden lediglich die konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. Im Haushaltsjahr wurden umgebuchte Grundstücke verkauft und als Abgang gebucht. Im Zuge der Inventur wurden die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren ermittelt und angepasst.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.517,8	0,0	-3.674,1	5.843,6
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.090,6	0,0	-778,7	311,9
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.143,0	1.625,1	0,0	6.768,1
<b>Summe</b>	<b>15.751,4</b>	<b>1.625,1</b>	<b>-4.452,9</b>	<b>12.923,6</b>

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:

- Über 1-jährige 100 % des Wertes

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen
- Gegenüber Versicherungen

Des Weiteren werden Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

Forderungen, die verjährt waren bzw. die Forderungen, deren erneute Beitreibung keinen Erfolg gebracht hat, wurden in diesem Abschluss wertberichtigt.

Hierzu gehören u.a. Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Werdohl, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.517,8	0,0	-3.674,1	5.843,6

Die Veränderung von rd. 3.674 T€ ergibt sich aus dem Saldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen inklusive der Wertberichtigung der Forderungen (rd. 345 T€) und aus den Forderungen die verjährt waren bzw. deren erneute Beitreibung keinen Erfolg gebracht hat.

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern, Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten unter anderem den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Werdohl gemäß § 107b BeamtVG und insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuern und Grundsteuern sowie Verwaltungsgebühren, die zum Abschlussstichtag als Forderung gebucht, jedoch als Zahlung noch nicht eingegangen waren.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.090,6	0,0	-778,7	311,9

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen, Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Bei 2.2.2 den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen. Siehe auch unter Forderungsspiegel.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.143,0	1.625,1	0,0	6.768,1

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden z. B. der Ausweis der debitorischen Kreditoren bilanziert. Zudem werden hier die Forderung der Stadt Werdohl des weitergeleiteten Darlehens (Ursprungsbetrag 5 Mio. €) an die Bäderbetriebe Werdohl bilanziert (siehe auch unter Verbindlichkeiten), sowie der Liquiditätskredit in Höhe von 2,25 Mio. € an das Sondervermögen.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Werdohl hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

## 2.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Liquide Mittel	3.215,95	1.470,78	0,00	4.686,73

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Stadt hält ein gemeinsames Konto mit dem Sondervermögen Abwasserbeseitigung. Die Salden der beiden Buchungskreisläufe werden stichtagsbezogen abgerechnet und gegeneinander ausgeglichen. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12. bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus (rd. 4,7 Mio. €). Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (rd. 26,3 Mio. €). Hierbei handelt es sich um separat aufgenommene Liquiditätskredite. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Werdohl zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von rd. 21,6 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	269,3	36,7	0,0	306,0

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Werdohl bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12. wurden rd. 305,9 T € (Vorjahr: 269,3 T €) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhelöhne und Zahlungen in den Bereichen Sozialwesen, Betriebspauschalen für Kitas und Schulen sowie Schülerbeförderung und Sitzungsgelder, die erst im Folgejahr als Aufwand wirksam werden.

#### 4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Es wird hier kein Fehlbetrag bilanziert.

#### Bilanzsumme

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	112.993,7	0,0	-1.360,4	111.633,3

Wie bereits in den vorherigen Bilanzpositionen beschrieben, weist die Bilanzsumme eine Veränderung von rd. 1,36 Mio. € auf. Des Weiteren ergeben sich die Veränderungen aus den liquiden Mitteln, der stichtagsbezogenen Abrechnung mit dem Sondervermögen und den öffentlich-rechtlichen Forderungen.

## B Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12. beläuft es sich auf rund 20,97 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € erhöht.

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
1.1 Allgemeine Rücklage	12.241,1	356,7	0,0	12.597,8
1.2 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3 Ausgleichsrücklage	7.102,5	1,2	0,0	7.103,7
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1,2	1.263,5	0,0	1.264,7
<b>Summe</b>	<b>19.344,8</b>	<b>1.621,4</b>	<b>0,0</b>	<b>20.966,2</b>

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12. wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von rd. 12,6 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen oder Verschrottung. Die Wesentliche Veränderung bildet sich bei dem Wertansatz der Finanzanlagen ab. Hier: Zugang der Rückstellung für drohende Verluste beim Gewerdepark Rosmart mit rd. 375 T €.

#### 1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen und wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet.

Der im Rahmen des Jahresabschlusses erwirtschaftete Überschuss (+1.264,7 T€) ist gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

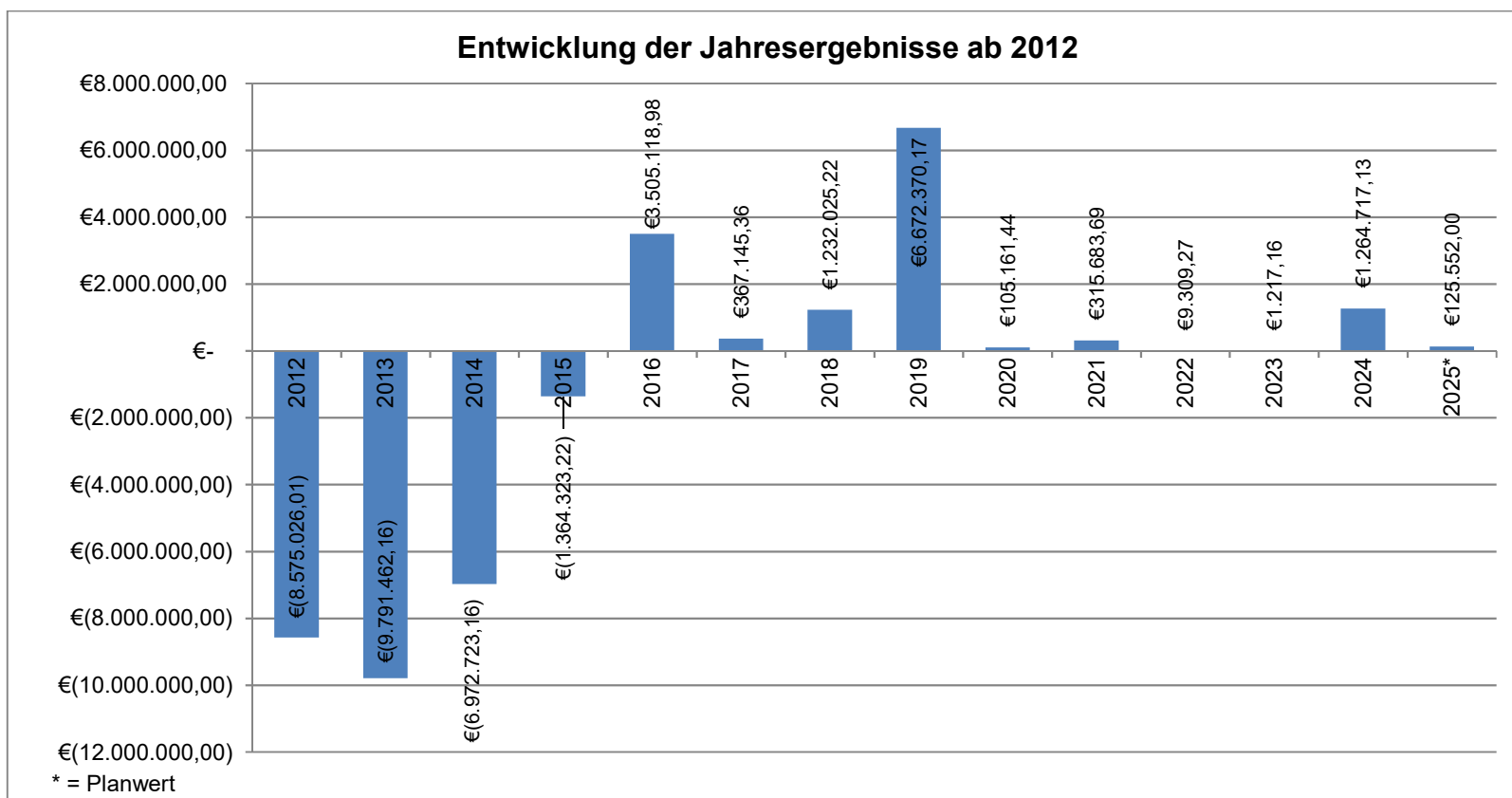
#### 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag

Keine Buchung in 2024 erfolgt.

#### 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Werdohl im Haushaltsjahr beläuft sich auf rd. 1.264,7 T €.



## 2 Sonderposten

Gemäß § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.942,0	5,7	0,0	18.947,7
2.2 für Beiträge	2.247,9	0,0	-196,4	2.051,6
2.3 für den Gebührenaussgleich	250,2	25,3	0,0	275,6
2.4 Sonstige Sonderposten	201,0	0,0	-93,1	107,9
<b>Summe</b>	<b>21.641,1</b>	<b>31,1</b>	<b>-289,5</b>	<b>21.382,7</b>

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	18.942,0	5,7	0,0	18.947,7

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (insb. Investitionspauschale, Bildungspauschale, Feuerschutzpauschale und Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Zugänge zu den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes beinhalten unter anderem die Investitionspauschale, die Feuerschutzpauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale sowie Mittel aus „KInvFöG“.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.2 für Beiträge	2.247,9	0,0	-196,4	2.051,6

Zweckgebundene Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert. Bei der Veränderung handelt es sich im Wesentlichen um die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Vorjahren.

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.3 für den Gebührenaussgleich	250,23	25,35	0	275,58

Nach § 6 Abs. 2 KAG für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wird die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung der Stadt Werdohl zu Grunde gelegt (Abfallbeseitigung 2024: Zuführung zum Sonderposten saldiert rd. 25,35 T€).

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
2.4 Sonstige Sonderposten	201,0	0,0	-93,1	107,9

Die 2.4 Sonstigen Sonderposten beziehen sich u.a. auf Sachspenden, Förderprojekt „Gute Schule 2020/ Medienentwicklungskonzepts“. Die Veränderung (-93,1 T€) entsteht durch die Abschreibung der Sonderposten.

### 3 Rückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	19.120,4	159,6	0,0	19.280,0
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	4.617,3	0,0	-1.549,4	3.067,9
<b>Summe</b>	<b>23.737,7</b>	<b>159,6</b>	<b>-1.549,4</b>	<b>22.347,9</b>

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Eine Auflösung der Rückstellung für Instandhaltung ohne Durchführung der Maßnahme darf seit dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz keineswegs erfolgen (s. auch Christian Fritze „Die Bilanzierung von Rückstellungen nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, 4.3.2, S. 11). Bei einer Inanspruchnahme der Rückstellung wird eine Aufwandsbuchung und gleichzeitig eine Ertragsbuchung zur Auflösung der Rückstellung in der Finanzsoftware Mach gebucht. Dadurch wird die Belastung in der Ergebnisrechnung in dem Jahr dargestellt, in dem die Rückstellung durch eine Buchung „Aufwand an Rückstellung“ gebildet worden ist. Eine andere Verbuchung ist mit der eingesetzten Finanzsoftware der Mach AG nicht möglich.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	19.120,4	159,6	0,0	19.280,0

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen im Teilwertverfahren zu ermitteln und der Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der bilanzierte Betrag wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt und auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck bewertet. Die Werte berücksichtigten die Besoldungserhöhungen und auch die Beihilfeanpassungen. Zudem waren Beamte: Innen zu berücksichtigen, die von anderen Dienstherren zur Stadt Werdohl gewechselt sind.

#### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,0	0,0	0,0	0,0

Auch in diesem Haushaltsjahr gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, sodass nach wie vor keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Für unterlassene Instandhaltungen ist gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss. Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit aus bestimmten Gründen wie beispielsweise Liquiditätsproblemen über den Bilanzstichtag hinaus verschoben wird. In diesem Haushaltsjahr wurden keine Instandhaltungsrückstellungen verbucht.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	4.617,3	0,0	-1.549,4	3.067,9

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12. belaufen sich insgesamt auf rd. 3.067,8 T €. Im Vorjahr waren diese mit 4.617,3 T € bilanziert. Die Veränderung beträgt 1.549,4 T €.

Zu den Abgängen gehören zu den größeren Posten, die Auflösung von Pensionsrückstellung, die Rückstellungen für die Altersteilzeit, die Teilauflösung der Risikorückstellung für drohende Verluste aus der interkommunalen Zusammenarbeit für den Gewerbesteuernachlass Rossmarkt, die Auflösung der Rückstellung für die Aufwendungen für die Kreisumlage sowie der Auflösung der Rückstellung durch drohende Zinslasten.

Zu den Zugängen gehören die Rückstellung für die Prüfung der GPA, die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt.

Genauere Darstellung, siehe Rückstellungsspiegel unter Punkt 15 – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW

## 4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.5 von Kreditinstituten	12.181,5	0,0	-947,5	11.234,0
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.377,2	3.943,2	0,0	26.320,5
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.944,8	0,0	-411,8	1.533,1
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705,6	0,0	-560,1	145,5
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.889,5	0,0	-3.304,2	1.585,3
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.124,3	0,0	-37,7	6.086,6
<b>Summe</b>	<b>48.223,0</b>	<b>3.943,2</b>	<b>-5.261,3</b>	<b>46.904,9</b>

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Werdohl gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor. Es wurden insgesamt rd. 948 T€ Investitionskredite getilgt werden. Dagegen mussten für laufende Auszahlungen rd. 4 Mio. € mehr Liquiditätskredite aufgenommen werden.

### 4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Werdohl hat im Haushaltsjahr keine Anleihen zu verzeichnen.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.2 von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.3 von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2.5 von Kreditinstituten	12.181,5	0,0	-947,5	11.234,0

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis von eigenen Investitionskrediten, Tilgungsleistungen und des konzerninternen Kredits an die Bäderbetriebe Werdohl. Die Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände.

In den vorangegangenen Jahren rief die Stadt Werdohl Zahlungen aus dem Förderprogramm „NRW BANK Gute Schule 2020“ für Unterhaltungsmaßnahmen und Digitalisierungsmaßnahmen an diversen Werdohler Schulen ab. Die Tilgung des Kredits übernimmt das Land NRW. Es entsteht demnach ebenso eine Forderung aus Transferleistungen in gleicher Höhe. Insgesamt wurden rd. 0,9 Mio. € an Verbindlichkeiten abgebaut.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushalt T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.377,2	3.943,2	0,0	26.320,5

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgrund ihres „kurzfristigen Charakters“ zu unterscheiden sind.

Zum 31.12. bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 26,3 Mio. €. Die separate Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um kurzfristige Liquidität zu generieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um rd. 3,9 Mio. € erhöht. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Position 2.4 Liquide Mittel).

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer abschließenden, rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition. Für den Jahresabschluss ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.944,8	0,0	-411,8	1.533,1

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Werdohl zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	705,6	0,0	-560,1	145,5

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, Umlagen an andere öffentlich-rechtliche Einheiten (z. B. Kreisumlage) oder Verlustabdeckungen für Betriebe der Stadt, die ohne konkrete gleichwertige Gegenleistung erbracht wurden.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.889,5	0,0	-3.304,2	1.585,3

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten, bei denen die Leistungserbringung im Abschlussjahr war, aber die Rechnung zum Stichtag 31.12. noch nicht zum Tragen kam. Sie sind zum Zeitpunkt der Begründung einzubuchen und der Rückzahlungsbetrag stellt dann den

passivierten Wertansatz dar. Es sind unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Es sind hier die Bestände der Verwahrgeldkonten anzusetzen. Darüber hinaus sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.124,3	0,0	-37,7	6.086,6

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten 4.8 Erhaltene Anzahlungen angesetzt. Somit werden hier Mittel aus den erhaltenen Zuwendungen bilanziert. In den Folgejahren wurden Zuschüsse aus dieser Position an den Fördermittelgeber wiedererstattet.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	47,1	0,0	-15,6	31,5

Unter 5. der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen. Insgesamt werden rd. 31,6 T € zum 31.12. als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in der Bilanz ausgewiesen.

#### Bilanzsumme

Bilanzposition	Vorjahr T€	Veränderung		Haushaltsjahr T€
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	112.993,8	0,0	-1.360,4	111.633,3

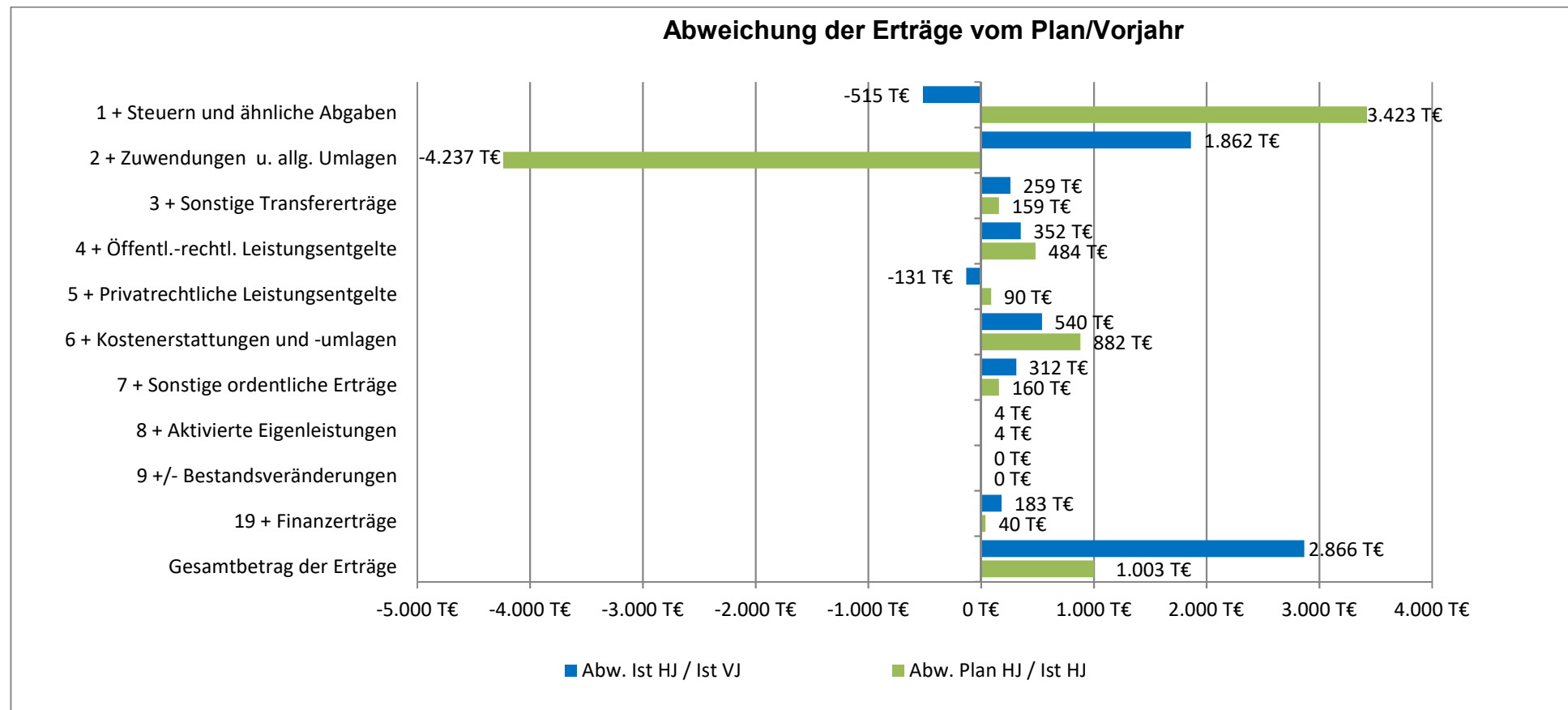
Die Bilanz weist eine Veränderung von 1,36 Mio. € auf.

### 13. Anhang - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit den §§ 38 ff KomHVO NRW hat die Stadt Werdohl zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zeilenweise erläutert.

#### I Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



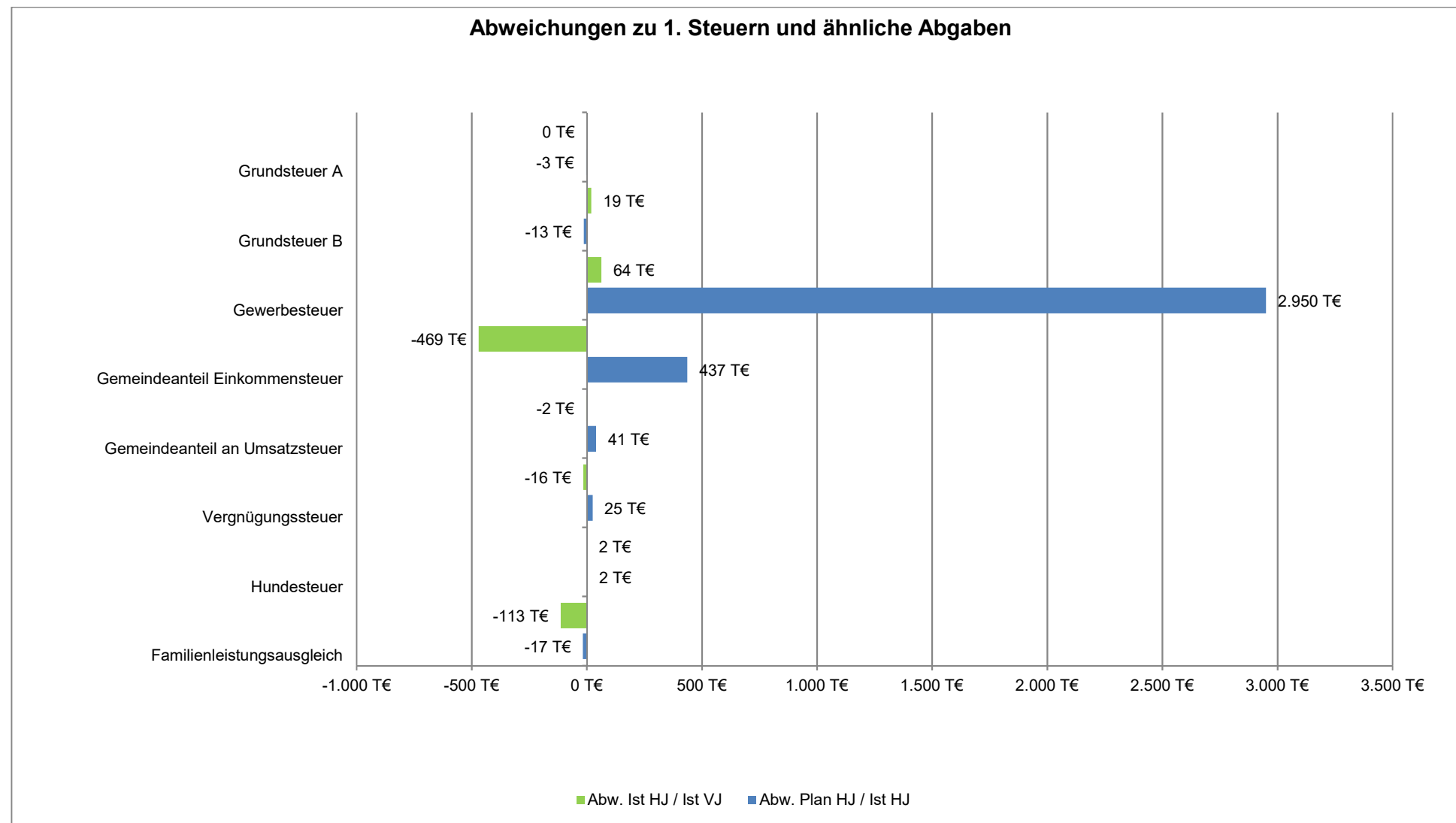
**Abweichungen Gesamtbetrag der Erträge  
Haushaltsergebnis Abschlussjahr im Vergleich zum Plan im Abschlussjahr und zum Ist-Ergebnis des Vorjahres**

Erträge Gesamt	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	29.467.011,13 €	25.528.892,00 €	28.951.709,70 €	3.422.817,70 € -	515.301,43 €
2 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	19.670.194,16 €	25.769.467,00 €	21.532.193,54 €	- 4.237.273,46 €	1.861.999,38 €
3 + Sonstige Transfererträge	158.887,23 €	259.500,00 €	418.294,90 €	158.794,90 €	259.407,67 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.688.992,15 €	3.557.100,00 €	4.041.016,84 €	483.916,84 €	352.024,69 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	721.821,51 €	501.400,00 €	591.013,64 €	89.613,64 € -	130.807,87 €
6 + Kostenerstattungen und -umlagen	2.037.953,58 €	1.696.145,00 €	2.577.805,43 €	881.660,43 €	539.851,85 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.030.798,72 €	3.183.150,00 €	3.343.083,69 €	159.933,69 €	312.284,97 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	3.679,00 €	3.679,00 €	3.679,00 €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Ordentliche Erträge	58.775.658,48 €	60.495.654,00 €	61.458.796,74 €	963.142,74 €	2.683.138,26 €
19 + Finanzerträge	241.900,00 €	384.600,00 €	424.600,00 €	40.000,00 €	182.700,00 €
Gesamtbetrag der Erträge	59.017.558,48 €	60.880.254,00 €	61.883.396,74 €	1.003.142,74 €	2.865.838,26 €

## zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Abschlussjahr lagen die erzielten Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben insgesamt bei rd. 3,42 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

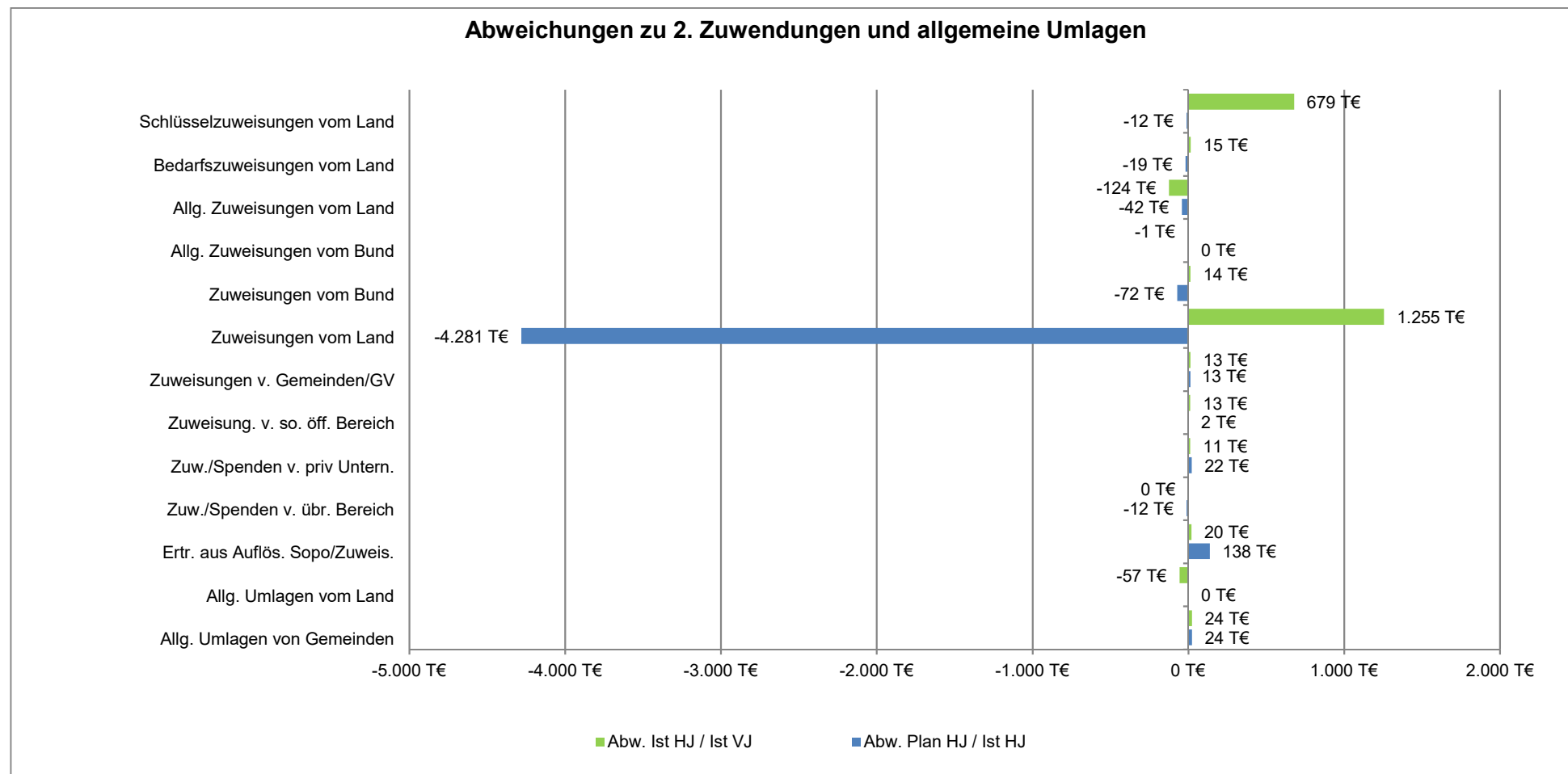
Im Jahresvergleich: Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr insgesamt zu einem Minderertrag, Wap von rd. 515 T €.



## zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. rd. 25,7 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit rd. 21,5 Mio. € um rd. 4,2 Mio. € niedriger aus als geplant. Die größte negative Einzelabweichung innerhalb dieser Position ist die Zuweisung vom Land (rd. 4,28 Mio. €). Die reduzierte Zuweisung resultiert insbesondere auf der Tatsache, dass die Zuschüsse nicht in der Höhe wie veranschlagt abgerufen wurden, z. B: Zuwendung für Flüchtlinge, Wiederaufbauplan, OGS Maßnahmen, ÖPNV.

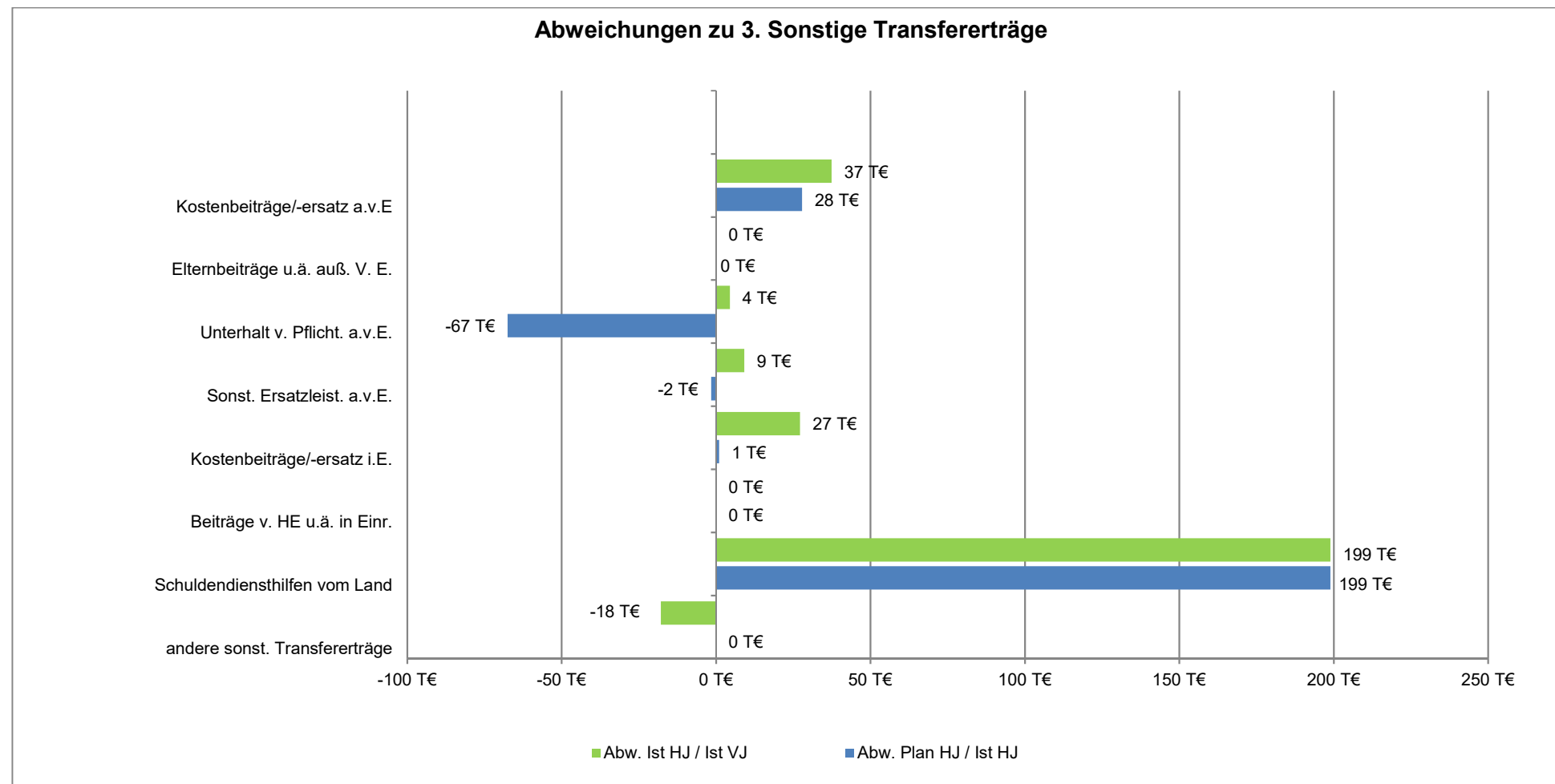
Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die genannten Zuwendungen um insgesamt 1,86 Mio. €.



### zu 3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind insgesamt rd. 158 T € höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt.

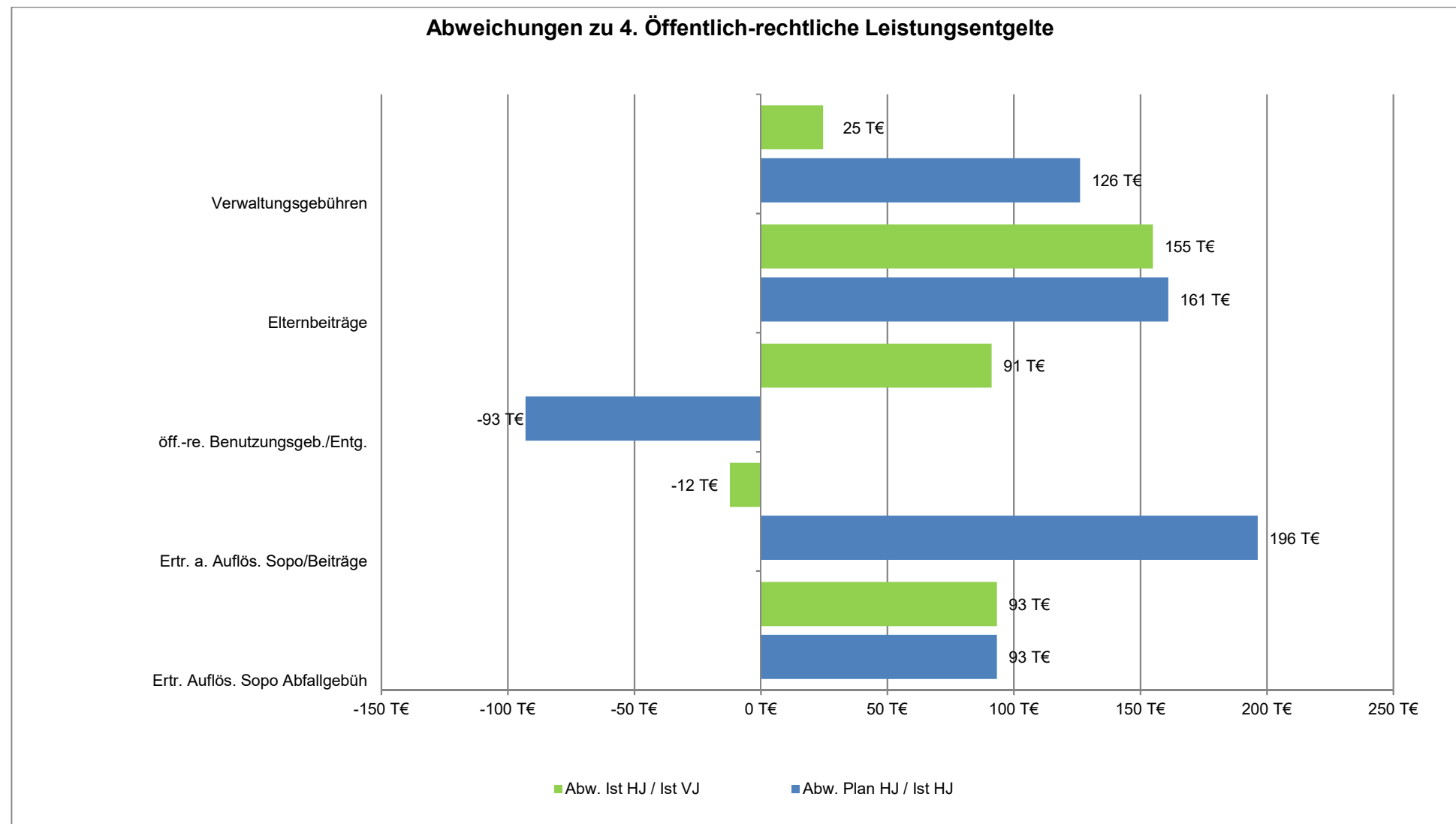
Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Transfererträge um rd. 259 T € gestiegen.



#### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mehrerträgen von insgesamt rd. 484 T €..

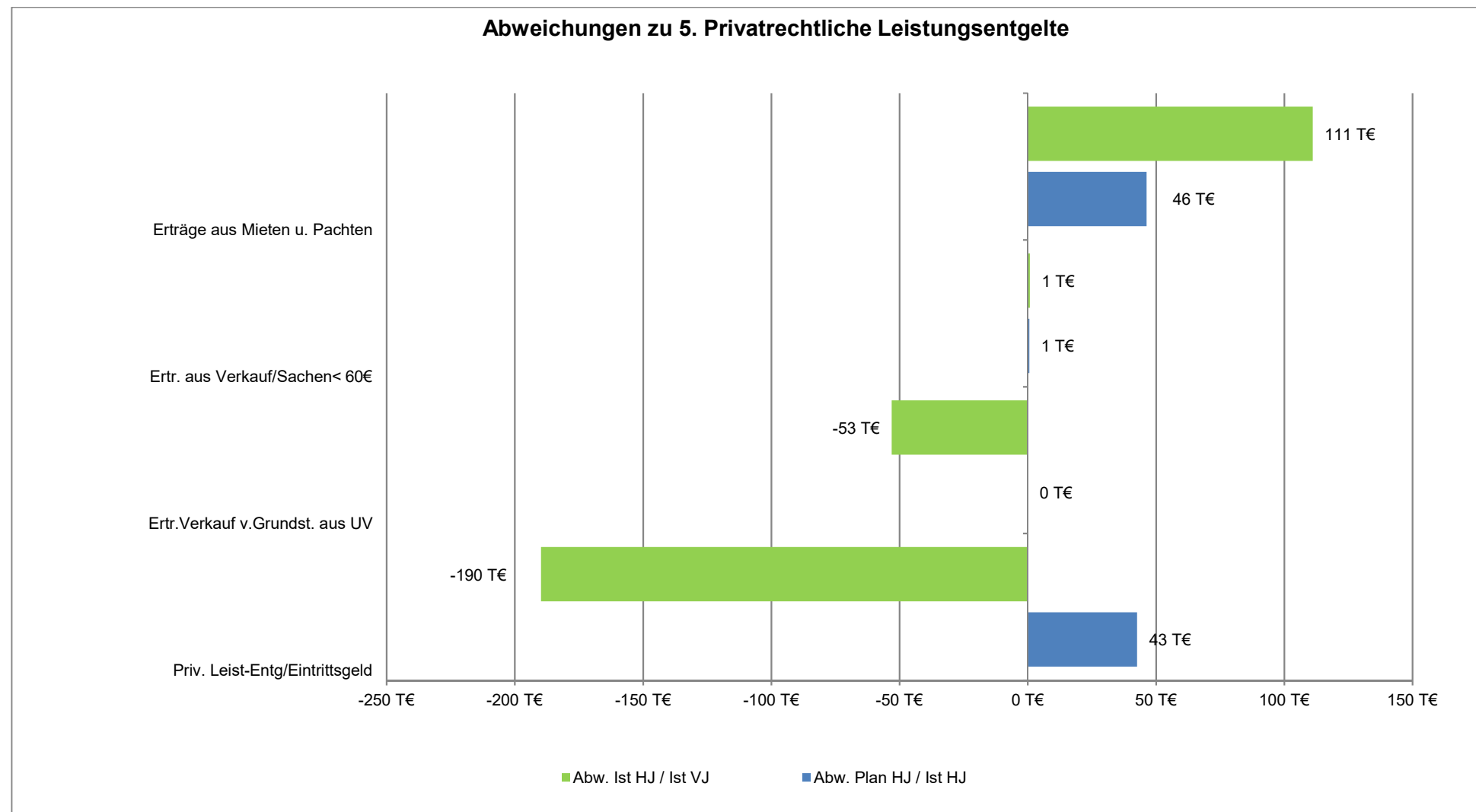
Im Jahresvergleich: Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 352 T €.



## zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen im abgelaufenen Haushaltsjahr insgesamt um rd. 89,6 T € höher aus als geplant.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr besteht ein Unterschied von 130,8 T €.

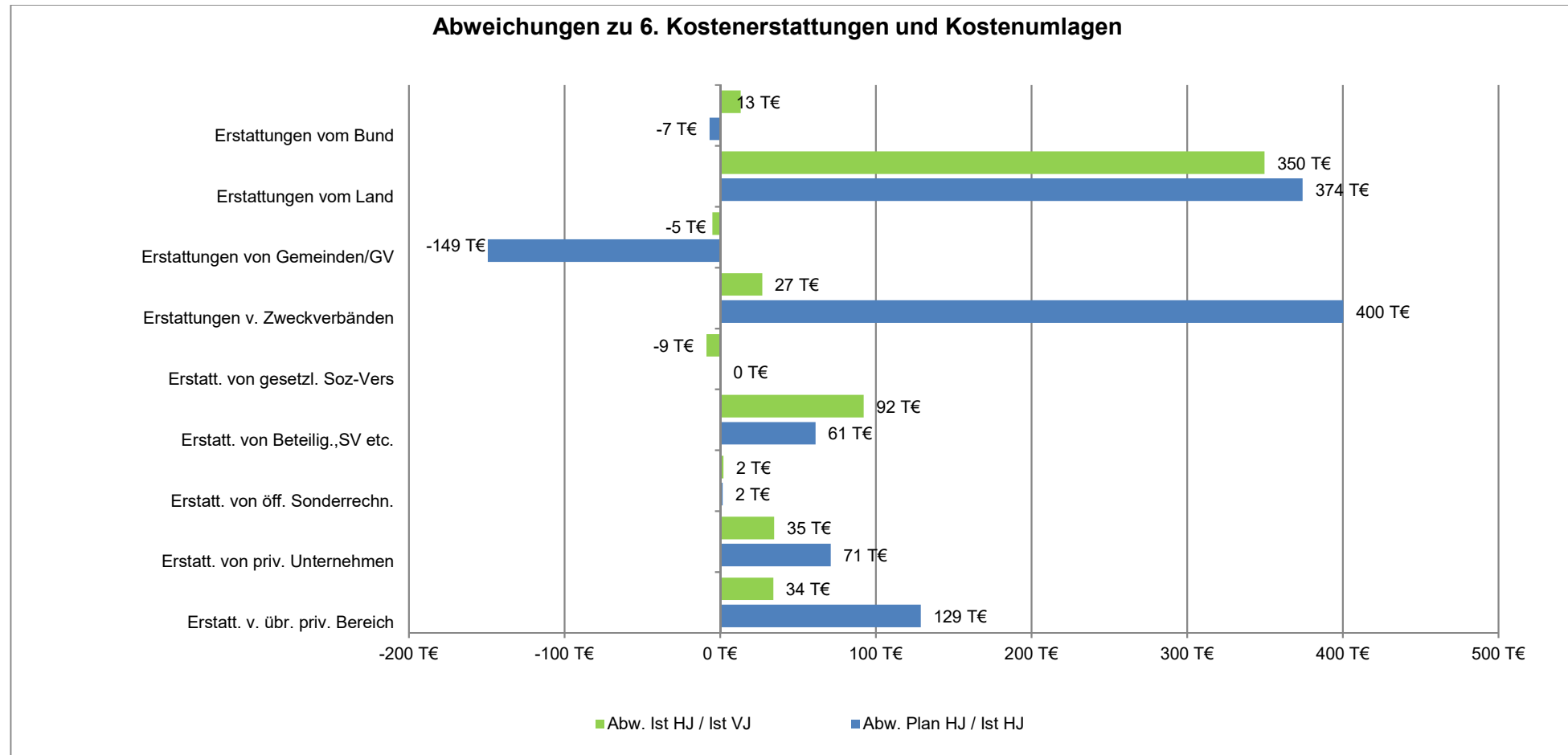


## zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. 881 T € aus. Hier sind Erstattungen von Zweckverbänden mit 400 T € deutlich höher ausgefallen als geplant.

Im Jahresvergleich: Die Erstattungen von Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr (Abweichung: 149 T €) fielen niedriger aus.

Insgesamt ist hier zum Vorjahr eine positive Abweichung von 540 T € zu verzeichnen.



## zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen insgesamt rd. 160 T€ über dem Planansatz.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führen strukturierte Verfolgung der gerichtlichen Mahnverfahren nebst sinnvoller Vollstreckungsmaßnahmen zu Beitreibungserfolgen.

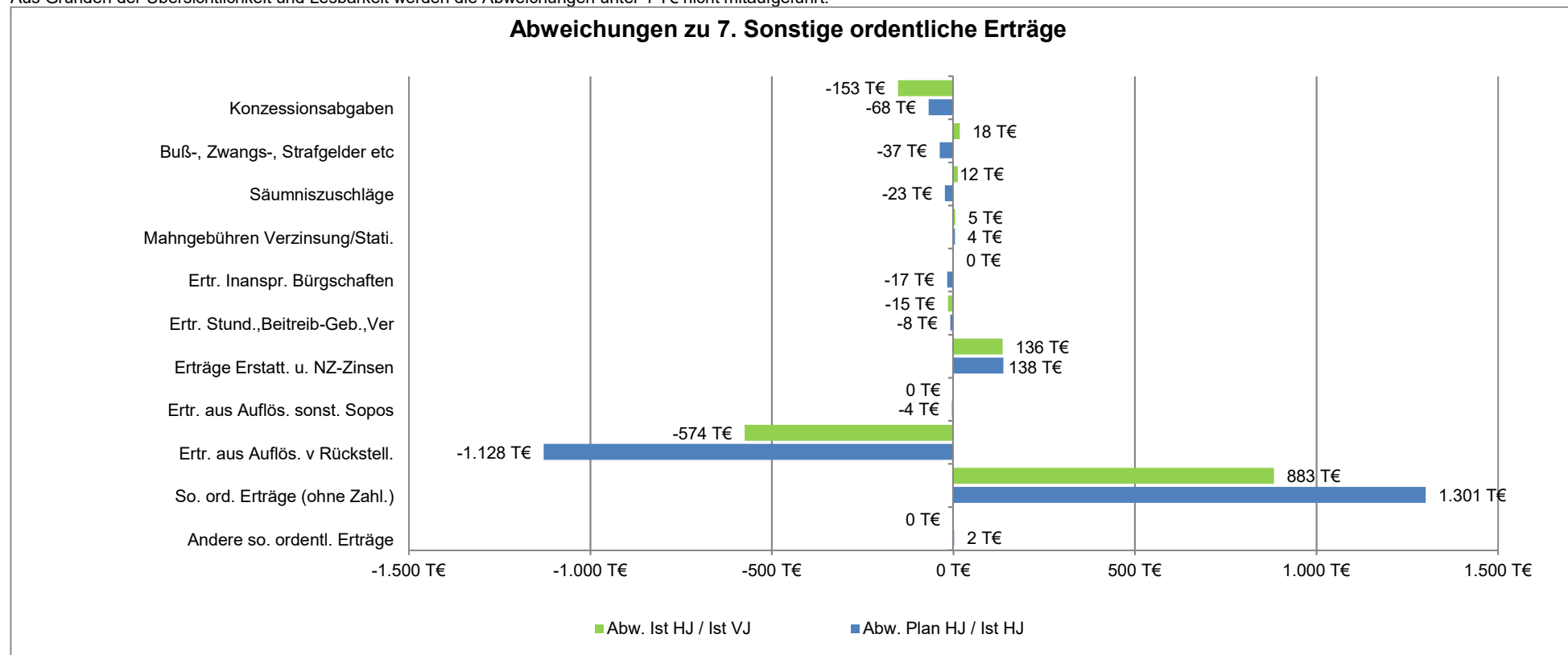
Die periodenfremd spitzabgerechneten Konzessionsabgaben fielen mit einem Gesamtbetrag von rd. 67 T€ niedriger aus als geplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden hauptsächlich durch die Auflösung der Rückstellung aus dem „Heubeck Gutachten“ um rd. 205 T€ erhöht, sowie der Auflösung der Rückstellung Risiko-Zinsen für Gewerbesteuer in Höhe von 550 T€ und die Auflösung der Rückstellung Altersteilzeit.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um rd. 312 T€ höher aus.

Die Konzessionsabgaben fielen rd. 153 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 1 T€ nicht mitaufgeführt.



### zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Es wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 3,7 T€ gebucht.

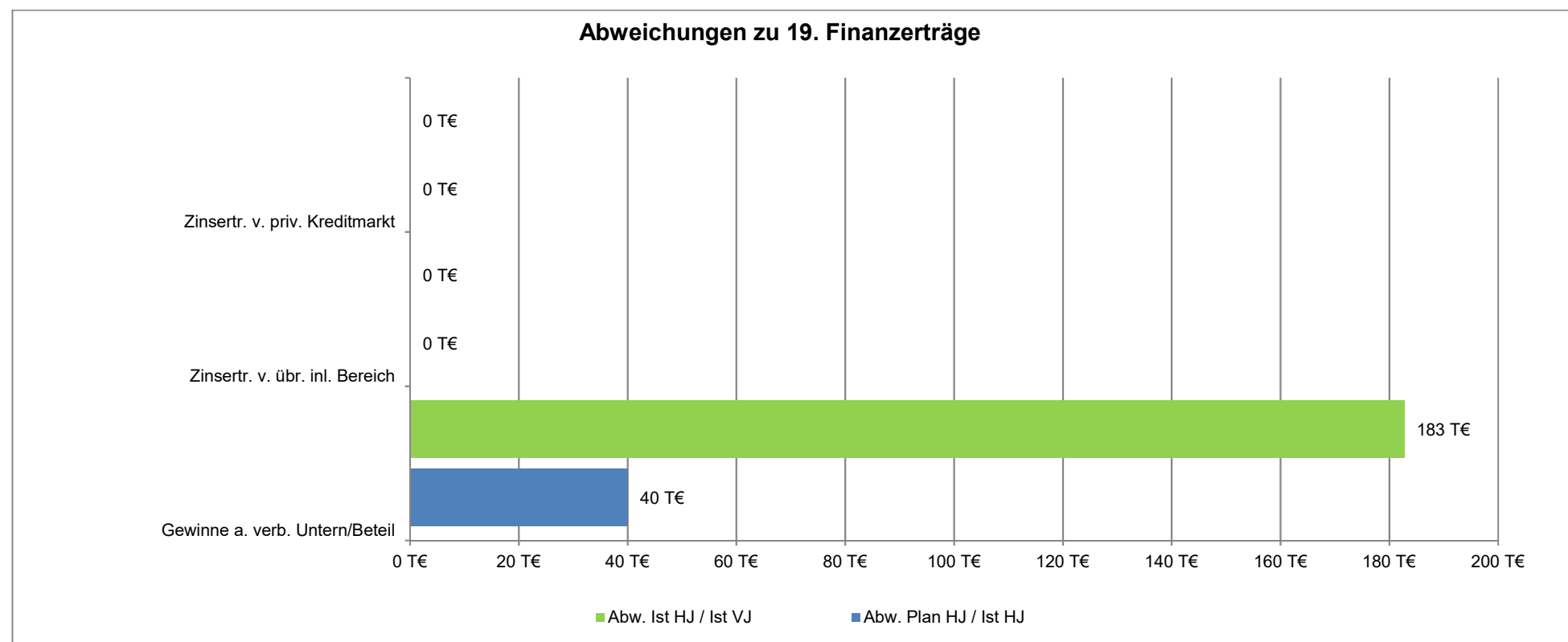
### zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

### zu 19. Finanzerträge

Die Finanzerträge liegen bei 424,6 T€. Siehe auch Erläuterungen unter Punkt 15. Nr.10 Beteiligungen.

Im Jahresvergleich: Insgesamt wurden 40 T € an Erträgen mehr als im Vorjahr verbucht. Die Finanzerträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 182,7 T €).



## I a COVID-19-Ukraine-Belastungen - Isolierung nach § 5 NKF-CUIG NRW

### Historie:

Die Stadt Werdohl hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 von der Bilanzierungshilfe gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) Gebrauch gemacht.

Ziel des NKF-CUIG ist es, die in Folge der genannten Punkte in den kommunalen Haushalten entstehenden Haushaltsbelastungen zu isolieren und ergebnisneutral zu verrechnen, sodass sich diese Belastungen nicht unmittelbar auf den Haushaltsausgleich auswirken. Als Haushaltsbelastungen wurden hierbei sowohl Mindererträge als auch Mehraufwendungen berücksichtigt.

Bis zum Jahresabschluss 2023 waren danach die durch die Pandemie und dem Krieg eingetretenen Belastungen des Haushaltsjahres zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung zu verbuchen und als Bilanzierungshilfe in der Bilanz zu aktivieren (vgl. § 5 Abs. 2-5 NKF-CUIG).

Beginnend im Haushaltsjahr 2026 sind die aktivierten Beträge über einen Zeitraum von 50 Jahren erfolgswirksam linear abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG). Die Haushaltsbelastungen können so auf den genannten Zeitraum verteilt werden.

**Eine Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Werdohl ergibt sich durch diese Regelungen insgesamt jedoch nicht. Die Abschreibungen belasten den städtischen Haushalt ab 2026 für 50 Jahre.**

Die Gesamtsumme der Bilanzierungshilfe beläuft sich Ende 2023 auf **4.184.916,04 €**

## **I b Hochwasser – Soforthilfe Wiederaufbauplan (WAP) Hochwasser**

Bereits zum 16.07.2021 wurden steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Schäden vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM) erlassen. Zusätzlich, um schnellstmöglich die Handlungsfähigkeit der betroffenen Bürger, Unternehmen, Landwirte und Kommunen wiederherzustellen, wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) bereits ab dem 19.07.2021 und 22.07.2021 weitere Erlasse und Richtlinien mit denen die dringlichen Themen, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wiederanfahren des Betriebes von Schulen und Kindertageseinrichtungen nach den Sommerferien, Einsatzfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur, Aufstellung über qualifizierte Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner für Statik-Prüfungen, Hinweise zu Sonderbedarfszuweisungen an Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen (Soforthilfen), Liquiditätssicherung der Kommunen, Unterstützungsmöglichkeiten durch Wohngeld zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe, Vergabeerleichterungen, vorzeitigem Maßnahmenbeginn veröffentlicht.

### **Kommune**

Die Mittel der Soforthilfe für die Stadt Werdohl wurden für kurzfristige Instandsetzung von zerstörten Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit/Pflege und Bildung und sonstiger wichtiger Einrichtungen, Räumung und Reinigung der von der betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume und dergleichen, sonstiger kommunaler Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 verwendet.

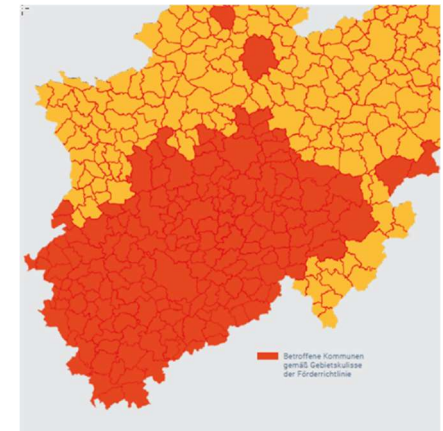
Für die Abbildung der Haushaltsbelastungen durch die Unwetterkatastrophe im Haushalt 2021 wurde das Produkt 020302 Katastrophenschutz ins Leben gerufen. Hier wurden bereits rd. 561 T € von den rd. 1,04 Mio. € Soforthilfe aufgewendet um dringliche Schäden, unmittelbar nach dem Starkregenereignis abzurechnen. Die restlichen rd. 478 T € werden in den Folgejahren für planungsintensivere Maßnahmen, die zuvor provisorisch beseitigten Schäden im Zuge des Wiederaufbauplanes verwendet. In 2022 wurden weitere rd. 130 T € aufgewendet, um weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz umzusetzen. Der aufgewendete Betrag in 2023 beträgt 7,9 T €. Der Restbetrag von -21.032,02 wird in 2025 für Hochwassermaßnahmen aufgelöst.

## Wiederaufbauplan (WAP) Hochwasser

Bei dem Wiederaufbauplan (WAP) handelt es sich um eine Excel-Tabelle (gem. Muster-Wiederaufbauplan), in der alle Einzelmaßnahmen mit Angabe der entstandenen bzw. der für die Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur erforderlichen Kosten als Schätzung aufgeführt sind.

Der Entwurf des Wiederaufbauplanes weist für die Stadt Werdohl insgesamt 90 Einzelmaßnahmen/Projekte mit einer **Gesamtschadenssumme von 14.274.500 €** aus.

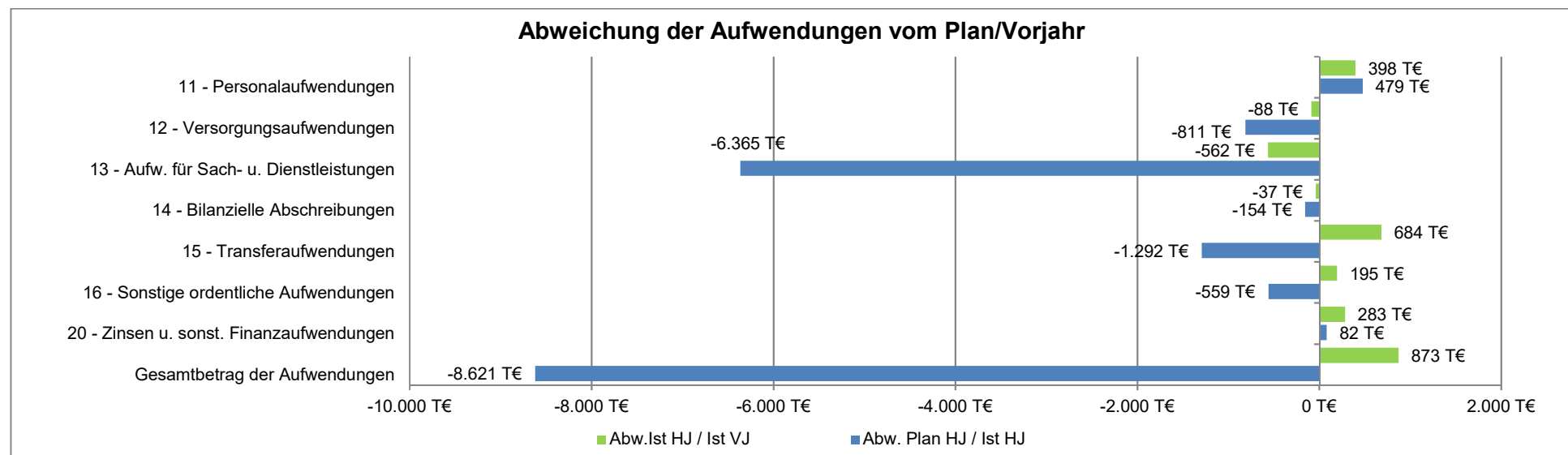
Der Wiederaufbauplan ist vom Rat der Stadt Werdohl in seiner Sitzung am 11.11.2022 beschlossen worden. Nach Beschluss des Rates und Prüfung des Wiederaufbauplanes durch die Bezirksregierung Arnsberg wurde der Bewilligungsbescheid erstellt und ein Schadensbudget der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Schadensbeseitigung wird in den folgenden Haushaltsjahren sukzessive erfolgen. Für die betroffenen Produkte im Haushaltsplan werden die Summen für die Aufwendungen und Auszahlungen aus dem WAP gebildet und ebenso die Erträge und Einzahlungen aus der Förderrichtlinie in der Regel zu 100 % dagegengestellt, sodass sich die Auswirkungen auf die betroffenen Haushaltsjahre während der Beseitigungsmaßnahmen nur geringhalten.



NRW: betroffene Gebiete

## II Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



### Abweichung Gesamtbetrag der Aufwendungen

Aufwendungen Gesamt	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
11 - Personalaufwendungen	15.110.480,03 €	15.030.100,00 €	15.508.670,67 €	478.570,67 €	398.190,64 €
12 - Versorgungsaufwendungen	1.104.110,13 €	1.827.600,00 €	1.016.294,83 €	- 811.305,17 €	- 87.815,30 €
13 - Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	7.849.072,55 €	13.651.530,11 €	7.286.641,32 €	- 6.364.888,79 €	- 562.431,23 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.613.313,12 €	3.730.030,00 €	3.576.126,20 €	- 153.903,80 €	- 37.186,92 €
15 - Transferaufwendungen	28.360.363,26 €	30.336.494,89 €	29.044.282,12 €	- 1.292.212,77 €	683.918,86 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.979.204,17 €	3.732.920,00 €	3.174.145,20 €	- 558.774,80 €	194.941,03 €
17 = Ordentliche Aufwendungen	59.016.543,26 €	68.308.675,00 €	59.606.160,34 €	- 8.702.514,66 €	589.617,08 €
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	729.298,06 €	930.750,00 €	1.012.519,27 €	81.769,27 €	283.221,21 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	59.745.841,32 €	69.239.425,00 €	60.618.679,61 €	- 8.620.745,39 €	872.838,29 €

## zu 11. Personalaufwendungen

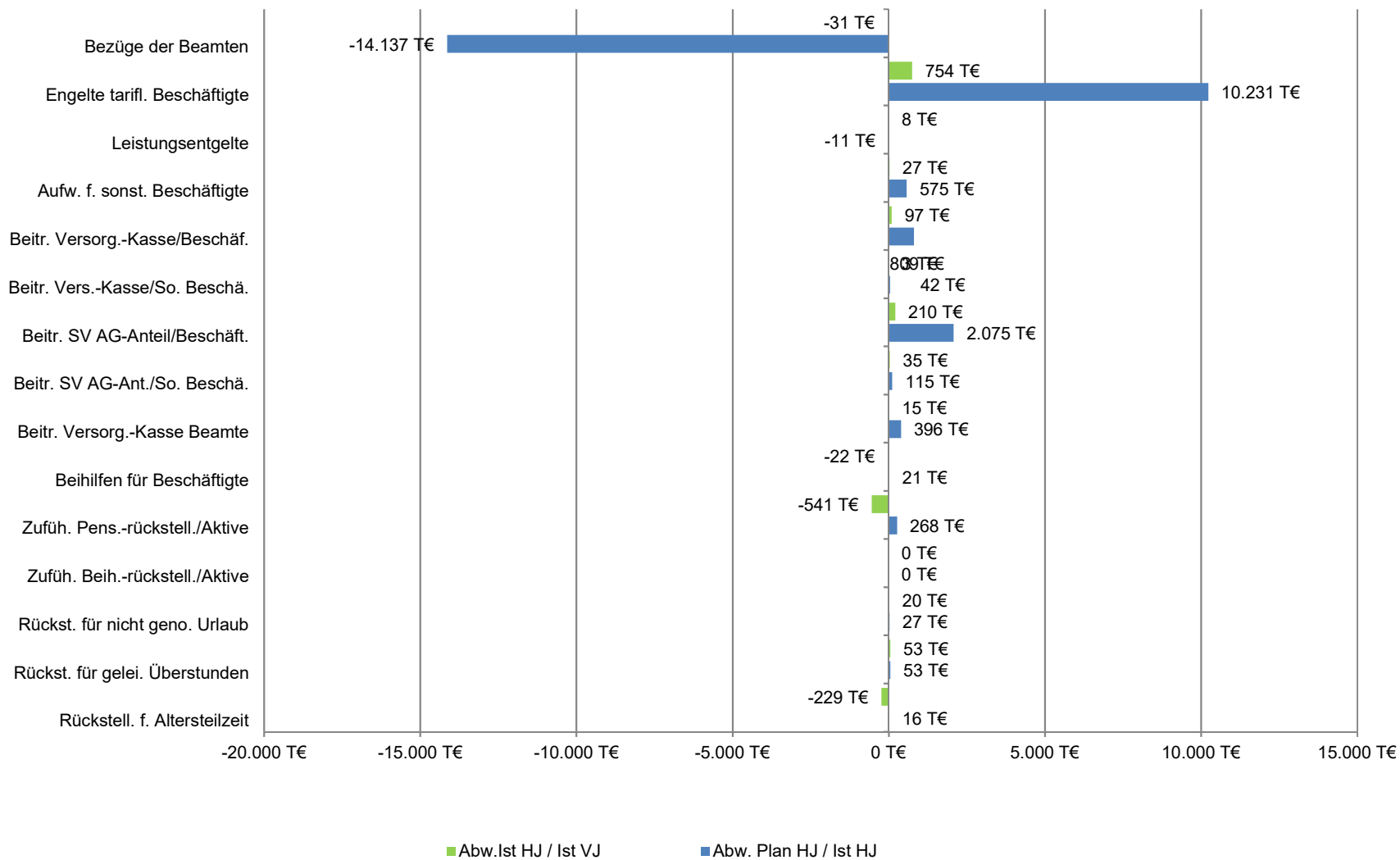
Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. rd. 478 T €. Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rd. 10,2 Mio. € die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Werdohl ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen ca. 0,69 Mio. € an. Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können. Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden. Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen und individuellen Faktoren (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen oder -erhöhungen etc.) zu Abweichungen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren.

Durch die Erhöhung der Rückstellung für Pensionsrückstellungen wurden die Personalaufwendungen um 268 T € erhöht.

Im Jahresvergleich: Die Besoldung der Beamten sank im Vergleich um rd. 30 T € gegenüber dem Vorjahr. Bei den Beschäftigten verzeichnete sich ein Anstieg von rd. 753 T €. Die sich aus den Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge, sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Stellenplan, oft auch neue gesetzliche Aufgaben oder geförderte Stellen). Insgesamt ergibt sich eine Abweichung von rd. 400 T€ gegenüber dem Vorjahr. Bei der Haushaltsplanung wird der Gesamtansatz seit Jahren bei den Bezügen der Beamten veranschlagt. Bei der Verbuchung im Laufe des Jahres wird dieser Gesamtansatz über die Aufteilung der Stellenanteile und der unterschiedlich vorgegeben Konten wie folgt aufgeteilt:

zu 11. Personalaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Bezüge der Beamten	723.440,81 €	14.829.100,00 €	692.463,72 €	- 14.136.636,28 €	- 30.977,09 €
Engelte tarifl. Beschäftigte	9.477.372,06 €	- €	10.230.923,34 €	10.230.923,34 €	753.551,28 €
Leistungsentgelte	153.104,13 €	172.000,00 €	160.898,32 €	- 11.101,68 €	7.794,19 €
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	547.586,54 €	- €	574.865,28 €	574.865,28 €	27.278,74 €
Beitr. Versorg.-Kasse Beamte	380.606,16 €	- €	395.587,87 €		
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäft.	711.568,77 €	- €	809.027,08 €	809.027,08 €	97.458,31 €
Beitr. Vers.-Kasse/So. Beschä.	38.885,09 €	- €	42.119,31 €	42.119,31 €	3.234,22 €
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	1.865.305,22 €	- €	2.075.195,81 €	2.075.195,81 €	209.890,59 €
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschä.	79.834,95 €	- €	114.785,47 €	114.785,47 €	34.950,52 €
Beihilfen für Beschäftigte	72.203,90 €	29.000,00 €	50.204,18 €	21.204,18 €	- 21.999,72 €
Zufüh. Pens.-rückstell./Aktive	808.800,00 €	- €	267.737,00 €		
Zufüh. Beih.-rückstell./Aktive	- €	- €	- €		
Rückst. für nicht geno. Urlaub	6.933,87 €	- €	26.593,00 €	26.593,00 €	19.659,13 €
Rückst. für gelei. Überstunden	- €	- €	52.540,21 €		
Rückstell. f. Altersteilzeit	244.838,53 €	- €	15.730,08 €	15.730,08 €	- 229.108,45 €
Gesamt	15.110.480,03 €	15.030.100,00 €	15.508.670,67 €	478.570,67 €	398.190,64 €

### Abweichungen zu 11. Personalaufwendungen

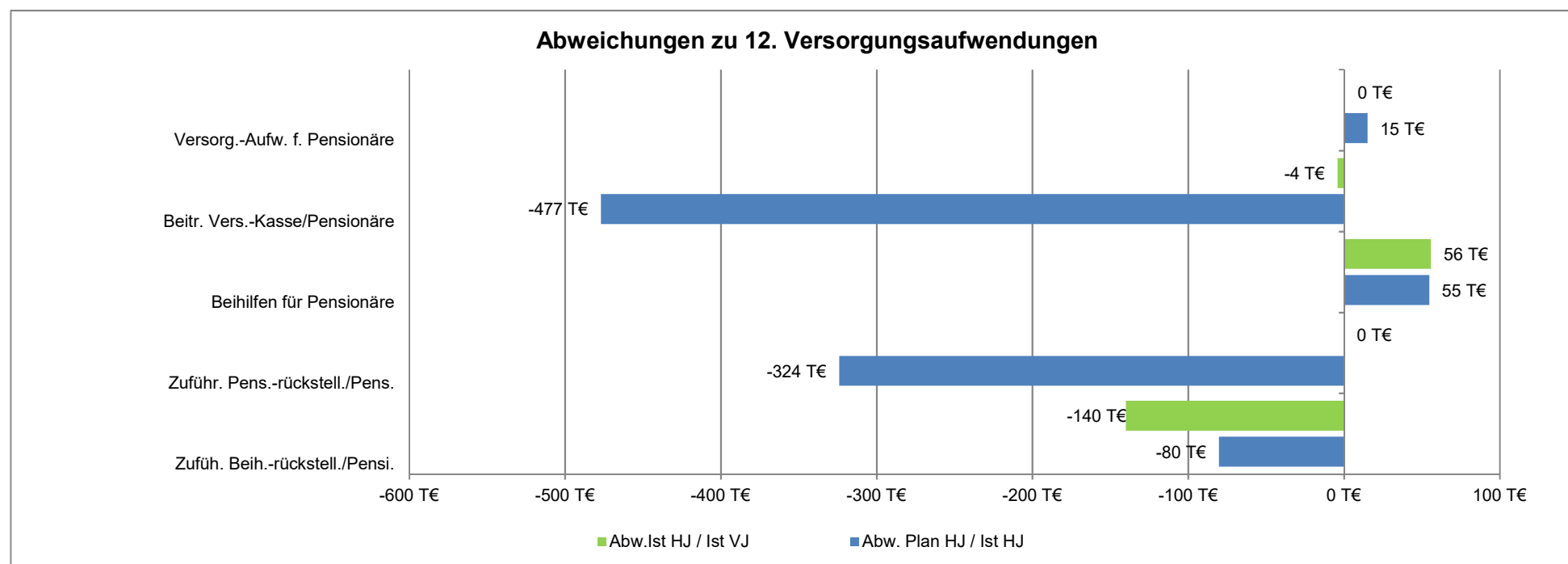


## zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen betragen rd. 1.016 T €. Demnach fielen sie um 811,3 T € niedriger als geplant aus. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Heubeck-Gutachten zum Stichtag 31.12. herangezogen. Durch die Erhöhung der Rückstellung für Pensionsrückstellungen wurden die Versorgungsaufwendungen um rd. 93 T € erhöht.

Im Jahresvergleich: Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsaufwendungen um knapp 87,8 T € gesunken.

zu 12. Versorgungsaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Versorg.-Aufw. f. Pensionäre	14.645,00 €	- €	15.111,00 €	15.111,00 €	466,00 €
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	615.155,71 €	1.088.000,00 €	611.043,33 €	- 476.956,67 €	- 4.112,38 €
Beihilfen für Pensionäre	241.466,42 €	242.500,00 €	297.256,50 €	54.756,50 €	55.790,08 €
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	- €	324.000,00 €	- €	- 324.000,00 €	- €
Zufüh. Beih.-rückstell./Pensi.	232.843,00 €	173.100,00 €	92.884,00 €	- 80.216,00 €	- 139.959,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.104.110,13 €</b>	<b>1.827.600,00 €</b>	<b>1.016.294,83 €</b>	<b>- 811.305,17 €</b>	<b>- 87.815,30 €</b>



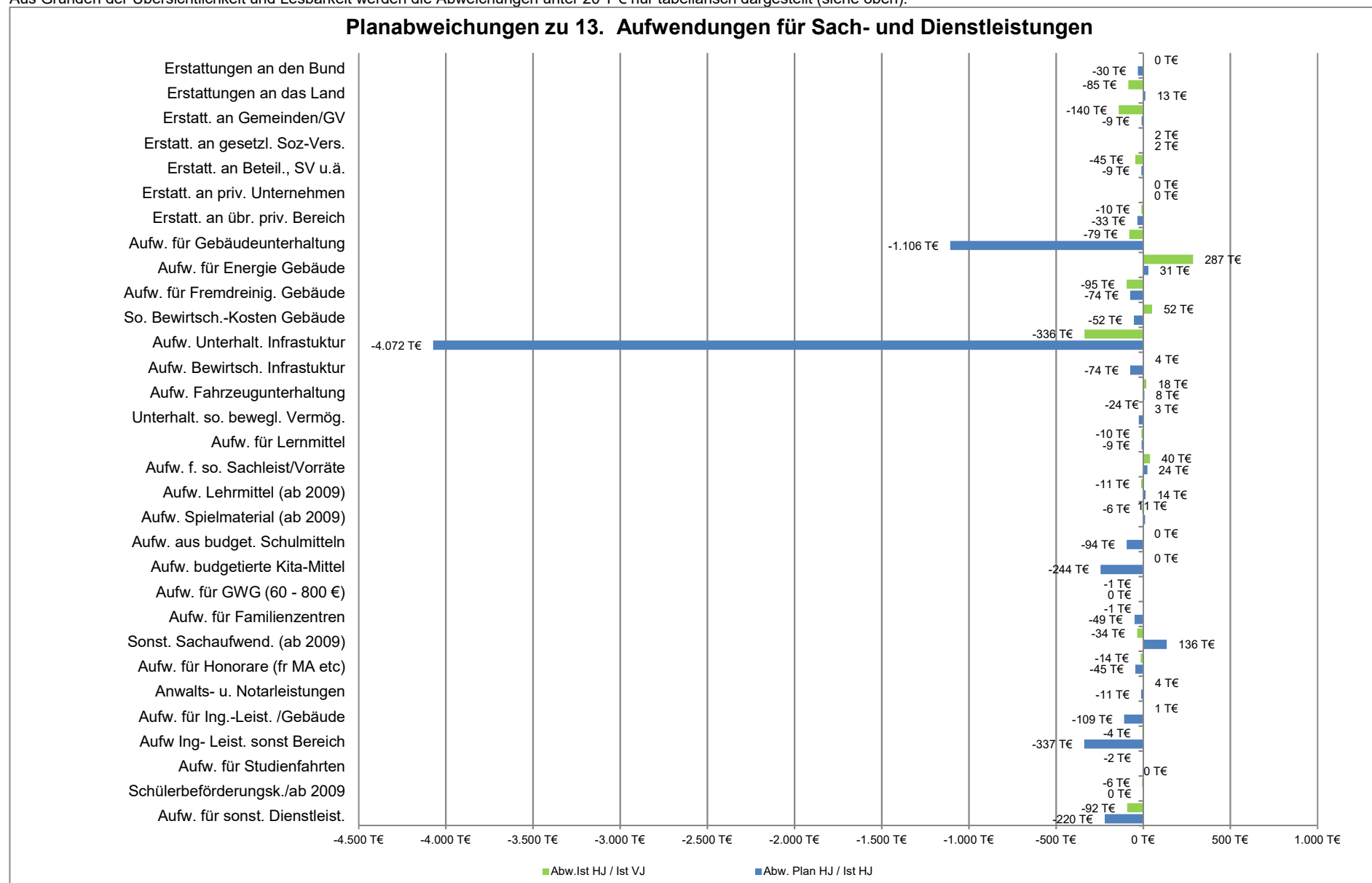
### zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um rd. 6,3 Mio. € niedriger aus als geplant. Als größte Abweichungen innerhalb dieser Position sind die Minderaufwendungen für die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (1,1 Mio. €) sowie die Minderaufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur (rd. 4 Mio €). Diese Abweichungen resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan.

Jahresvergleich: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 0,5 Mio. € gesunken.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Erstattungen an den Bund	- €	30.000,00 €	228,25 €	- 29.771,75 €	228,25 €
Erstattungen an das Land	107.195,88 €	9.750,00 €	22.342,37 €	12.592,37 €	- 84.853,51 €
Erstatt. an Gemeinden/GV	339.457,28 €	208.320,00 €	199.243,00 €	- 9.077,00 €	- 140.214,28 €
Erstatt. an gesetzl. Soz.-Vers.	- €	- €	1.631,00 €	1.631,00 €	1.631,00 €
Erstatt. an Beteil., SV u.ä.	46.619,92 €	10.800,00 €	1.332,50 €	- 9.467,50 €	- 45.287,42 €
Erstatt. an priv. Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
Erstatt. an übr. priv. Bereich	36.768,64 €	60.000,00 €	26.963,60 €	- 33.036,40 €	- 9.805,04 €
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	898.377,01 €	1.924.860,11 €	818.881,32 €	- 1.105.978,79 €	- 79.495,69 €
Aufw. für Energie Gebäude	955.904,60 €	1.212.100,00 €	1.242.716,29 €	30.616,29 €	286.811,69 €
Aufw. für Fremdreinig. Gebäude	886.171,25 €	865.800,00 €	791.518,49 €	- 74.281,51 €	- 94.652,76 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	420.342,63 €	524.600,00 €	472.348,58 €	- 52.251,42 €	52.005,95 €
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	1.371.060,50 €	5.107.650,00 €	1.035.325,34 €	- 4.072.324,66 €	- 335.735,16 €
Aufw. Bewirtsch. Infrastruktur	923.517,71 €	1.001.500,00 €	927.724,30 €	- 73.775,70 €	4.206,59 €
Aufw. Fahrzeugunterhaltung	259.234,63 €	269.500,00 €	277.040,58 €	7.540,58 €	17.805,95 €
Unterhalt. so. bewegl. Vermög.	73.438,40 €	100.500,00 €	76.064,14 €	- 24.435,86 €	2.625,74 €
Aufw. für Lernmittel	107.384,20 €	106.500,00 €	97.789,37 €	- 8.710,63 €	- 9.594,83 €
Aufw. f. so. Sachleist/Vorräte	141.116,14 €	156.700,00 €	180.833,09 €	24.133,09 €	39.716,95 €
Aufw. Lehrmittel (ab 2009)	25.396,12 €	- €	13.951,36 €	13.951,36 €	- 11.444,76 €
Aufw. Spielmaterial (ab 2009)	20.340,80 €	2.700,00 €	13.880,25 €	11.180,25 €	- 6.460,55 €
Aufw. aus budget. Schulmitteln	- €	94.000,00 €	- €	- 94.000,00 €	- €
Aufw. für GWG (60 - 800 €)	950,71 €	300,00 €	- €	- 300,00 €	- 950,71 €
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	- €	243.500,00 €	- €	- 243.500,00 €	- €
Aufw. für Familienzentren	572,79 €	49.200,00 €	- €	- 49.200,00 €	- 572,79 €
Sonst. Sachaufwend. (ab 2009)	282.899,44 €	112.600,00 €	248.464,12 €	135.864,12 €	- 34.435,32 €
Aufw. für Honorare (fr MA etc)	55.788,39 €	86.100,00 €	41.384,17 €	- 44.715,83 €	- 14.404,22 €
Anwalts- u. Notarleistungen	1.897,49 €	17.000,00 €	5.727,55 €	- 11.272,45 €	3.830,06 €
Aufw. für Ing.-Leist. /Gebäude	60.521,74 €	170.000,00 €	61.364,14 €	- 108.635,86 €	842,40 €
Aufw Ing- Leist. sonst Bereich	142.735,36 €	475.700,00 €	138.630,65 €	- 337.069,35 €	- 4.104,71 €
Aufw. für Studienfahrten	1.933,71 €	- €	- €	- €	- 1.933,71 €
Schülerbeförderungsk./ab 2009	489.024,05 €	483.000,00 €	482.806,90 €	- 193,10 €	- 6.217,15 €
Aufw. für sonst. Dienstleist.	200.423,16 €	328.850,00 €	108.449,96 €	- 220.400,04 €	- 91.973,20 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.849.072,55 €</b>	<b>13.651.530,11 €</b>	<b>7.286.641,32 €</b>	<b>- 6.364.888,79 €</b>	<b>- 562.431,23 €</b>

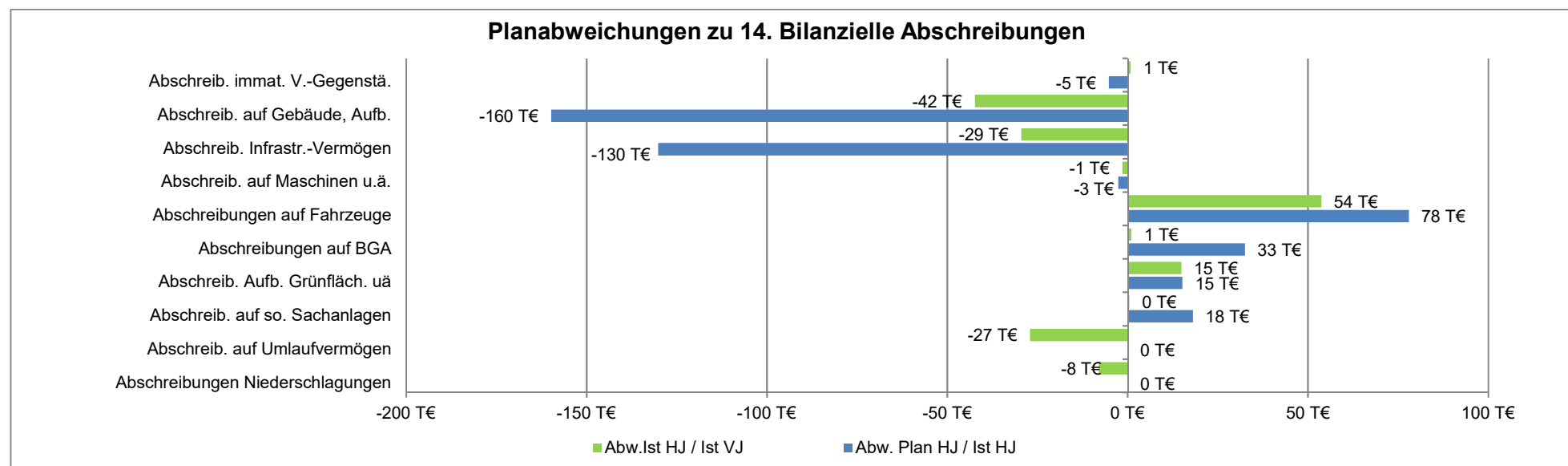
Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).



## zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

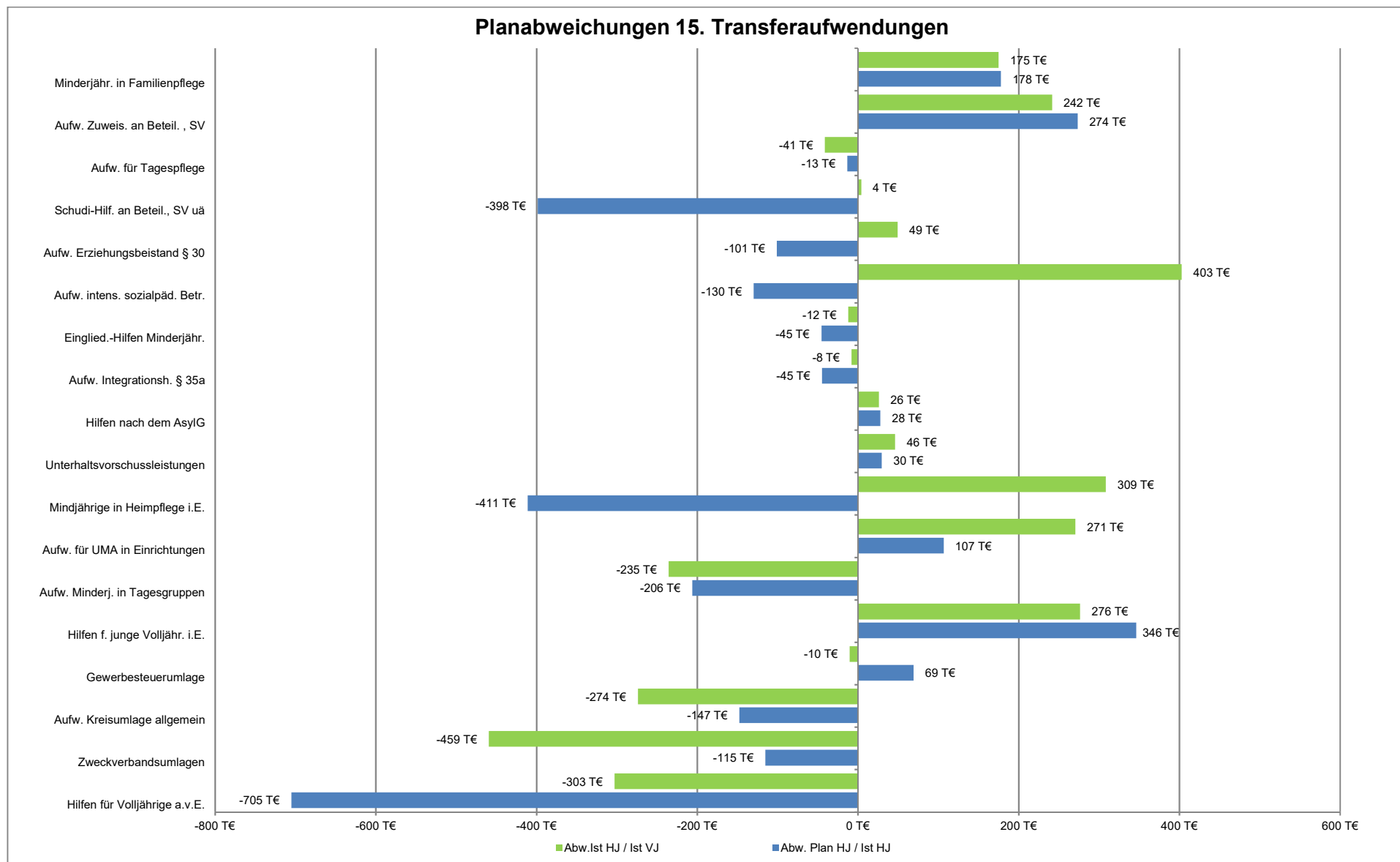
Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit rd. 37 T € unter dem Vorjahr und rd. 154 T€ unter dem Haushaltsansatz. Durch die erfolgte Inventur Ende 2024 wurden die Anlagen überprüft und bei Bedarf auch ausgebucht. Die Aufarbeitung der Veränderungen aus den Liegenschaftsdateien werden im Jahr 2025 in die Buchhaltung übernommen und entsprechend den Veränderungen verbucht.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Abschreib. immat. V.-Gegenstä.	30.231,44 €	36.320,00 €	31.087,58 €	- 5.232,42 €	856,14 €
Abschreib. auf Gebäude, Aufb.	1.285.978,33 €	1.403.450,00 €	1.243.655,99 €	- 159.794,01 €	- 42.322,34 €
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	1.630.911,00 €	1.731.600,00 €	1.601.481,71 €	- 130.118,29 €	- 29.429,29 €
Abschreib. auf Maschinen u.ä.	18.139,25 €	19.260,00 €	16.698,77 €	- 2.561,23 €	- 1.440,48 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	144.818,31 €	120.600,00 €	198.560,94 €	77.960,94 €	53.742,63 €
Abschreibungen auf BGA	364.222,98 €	332.750,00 €	365.279,50 €	32.529,50 €	1.056,52 €
Abschreib. Aufb. Grünfläch. uä	78.464,81 €	78.150,00 €	93.369,25 €	15.219,25 €	14.904,44 €
Abschreib. auf so. Sachanlagen	25.515,30 €	7.900,00 €	25.992,46 €	18.092,46 €	477,16 €
Abschreib. auf Umlaufvermögen	27.038,55 €	- €	- €	- €	- 27.038,55 €
Abschreibungen Niederschlagungen	7.993,15 €	- €	- €	- €	- 7.993,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.613.313,12 €</b>	<b>3.730.030,00 €</b>	<b>3.576.126,20 €</b>	<b>- 153.903,80 €</b>	<b>- 37.186,92 €</b>



## zu 15. Transferaufwendungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe unten).



zu 15. Transferaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Aufw. Zuweis. an Gemeinden/GV	219,00 €	- €	1.890,00 €	1.890,00 €	1.671,00 €
Aufw. Zuweis. an Zweckverbände	1.274,00 €	- €	- €		
Aufw. Zuweis. an Beteil. , SV	3.447,13 €	406.000,00 €	7.545,00 €	- 398.455,00 €	4.097,87 €
Aufw. Zuweis. an priv. Untern.	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €	- €
Zuschüsse an fr.Träger/Vereine	493.459,38 €	490.600,00 €	668.403,54 €	177.803,54 €	174.944,16 €
Zuschüsse an Kitas fr. Träger	3.264.030,94 €	3.232.000,00 €	3.505.633,18 €	273.633,18 €	241.602,24 €
Kostenbeteil. Erziehungsberat.	75.156,11 €	87.000,00 €	75.052,38 €	- 11.947,62 €	- 103,73 €
Kostenbeteiligung an Drobs	29.129,19 €	30.000,00 €	29.993,43 €	- 6,57 €	864,24 €
Kostenbet. Adoptionsvermittl.	- €	4.700,00 €	- €	- 4.700,00 €	- €
Schudi-Hilf. an Beteil., SV uä	- €	532.700,00 €	403.015,62 €	- 129.684,38 €	403.015,62 €
Schudi-Hilf. an Zweckverbände	- €	- €	- €	- €	- €
Schudi-Hilf. an übr. Bereiche	20.268,88 €	21.000,00 €	14.180,46 €	- 6.819,54 €	- 6.088,42 €
Soz. Leistungen a.v.E (allg.)	1.039,80 €	5.000,00 €	15.046,25 €	10.046,25 €	14.006,45 €
Minderjähr. in Familienpflege	809.449,86 €	781.600,00 €	768.248,41 €	- 13.351,59 €	- 41.201,45 €
Aufw. für UMA i.VZP/amb Hilfen	30.585,57 €	40.000,00 €	36.016,23 €	- 3.983,77 €	5.430,66 €
Aufw. für Tagespflege	299.624,99 €	450.000,00 €	348.966,92 €	- 101.033,08 €	49.341,93 €
Aufw. f. Therapien/Familienth.	9.535,53 €	15.000,00 €	1.732,16 €	- 13.267,84 €	- 7.803,37 €
Aufw. f. Diagnostik	412,55 €	6.000,00 €	793,30 €	- 5.206,70 €	380,75 €
Aufw. f. Fallsupervision	2.466,75 €	8.500,00 €	3.970,00 €	- 4.530,00 €	1.503,25 €
Aufw. flexible Hilfen § 27, 2	34.318,73 €	15.000,00 €	20.469,90 €	5.469,90 €	- 13.848,83 €
Aufw. SPFH § 31	266.998,43 €	250.000,00 €	261.557,59 €	11.557,59 €	- 5.440,84 €
Aufw. Erziehungsbeistand § 30	26.576,11 €	60.000,00 €	14.555,94 €	- 45.444,06 €	- 12.020,17 €
Aufw. f. begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €	- €
Aufw. f. Projekt Frühe Hilfen	8.076,78 €	22.140,00 €	8.453,69 €	- 13.686,31 €	376,91 €
Aufw. intens. sozialpäd. Betr.	7.874,40 €	44.600,00 €	- €	- 44.600,00 €	- 7.874,40 €
Einglied.-Hilfen Minderjähr.	117.232,55 €	115.500,00 €	143.425,12 €	27.925,12 €	26.192,57 €
Aufw. Integrationsh. § 35a	183.340,52 €	200.000,00 €	229.509,24 €	29.509,24 €	46.168,72 €
Aufw. Eingl.-Hilfe junge Vollj.	- €	18.000,00 €	- €	- 18.000,00 €	- €
Hilfen für Volljährige a.v.E.	89.207,28 €	118.000,00 €	109.886,03 €	- 8.113,97 €	20.678,75 €
§ 2 AsylG gro. Leist -bis 2016	- €	- €	1.107,81 €	1.107,81 €	1.107,81 €
Hilfen nach dem AsylG	1.300.395,99 €	2.020.000,00 €	1.608.948,86 €	- 411.051,14 €	308.552,87 €
Unterhaltsvorschussleistungen	866.587,22 €	1.030.500,00 €	1.137.197,64 €	106.697,64 €	270.610,42 €
Aufwendungen für WIP	- €	- €	- €	- €	- €
Minderjährige in Heimpflege i.E.	1.829.230,01 €	1.800.000,00 €	1.593.776,78 €	- 206.223,22 €	- 235.453,23 €
Aufw. für UMA in Einrichtungen	130.073,90 €	60.000,00 €	406.483,82 €	346.483,82 €	276.409,92 €
Aufw. Minderj. in Tagesgruppen	109.518,60 €	30.000,00 €	99.282,33 €	69.282,33 €	- 10.236,27 €
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	526.262,36 €	400.000,00 €	252.516,85 €	- 147.483,15 €	- 273.745,51 €
So. soz. Leistungen	288,00 €	- €	- €	- €	- 288,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.068.072,41 €	723.800,00 €	608.638,64 €	- 115.161,36 €	- 459.433,77 €
Aufw. Kreisumlage allgemein	13.961.328,19 €	14.363.400,00 €	13.658.413,78 €	- 704.986,22 €	- 302.914,41 €
Zweckverbandsumlagen	2.482.986,10 €	2.639.854,89 €	2.699.584,22 €	59.729,33 €	216.598,12 €
Sonst Transferaufw. /ab 2018	305.396,00 €	306.600,00 €	303.487,00 €	- 3.113,00 €	- 1.909,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.360.363,26 €</b>	<b>30.336.494,89 €</b>	<b>29.044.282,12 €</b>	<b>- 1.292.212,77 €</b>	<b>683.918,86 €</b>

Die Transferaufwendungen lagen um rd. 1,3 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von 30,3 Mio. €. Die größten Abweichungen ergaben die Kreisumlage in Höhe von rd. - 705 T € und Zuweisungen an Beteiligungen Sondervermögen in Höhe von rd. 398 T €. Bei den Zuschüssen an die Kitas wurde der Ansatz um rd. 274 T€ überschritten. Bei den Hilfen nach dem AsylbLG lag der verbuchte Aufwand rd. 0,4 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Bei der Gewerbesteuerumlage liegt der gebuchte Betrag rd. 128.000 € unter dem Ansatz.

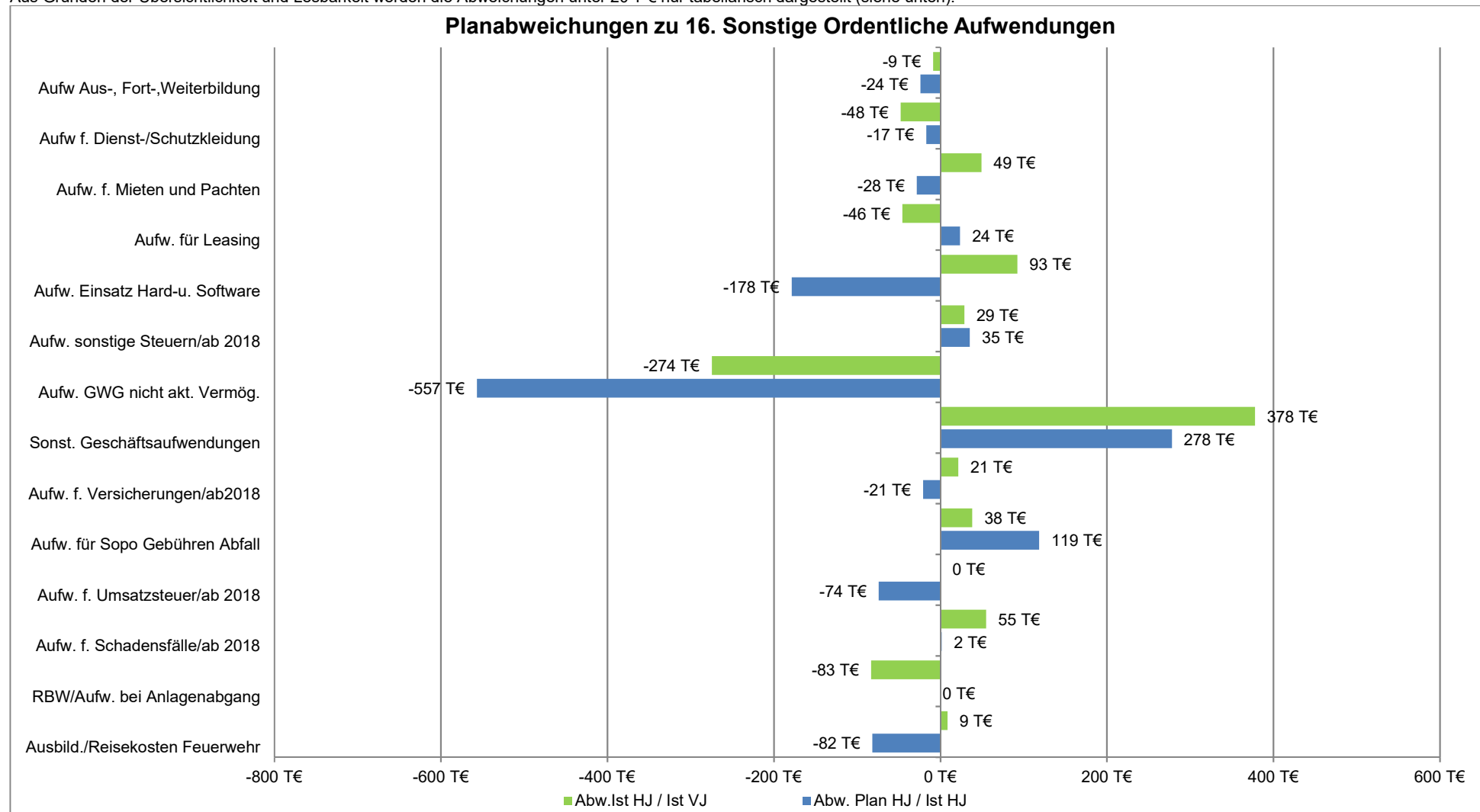
Jahresvergleich: Insgesamt sind rd. 684 T € mehr Transferaufwendungen verbucht worden als im Vorjahr.

## zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit rd. 559 T € unter dem Planansatz.

Im Jahresvergleich: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um rd. 195 T € gestiegen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe unten).



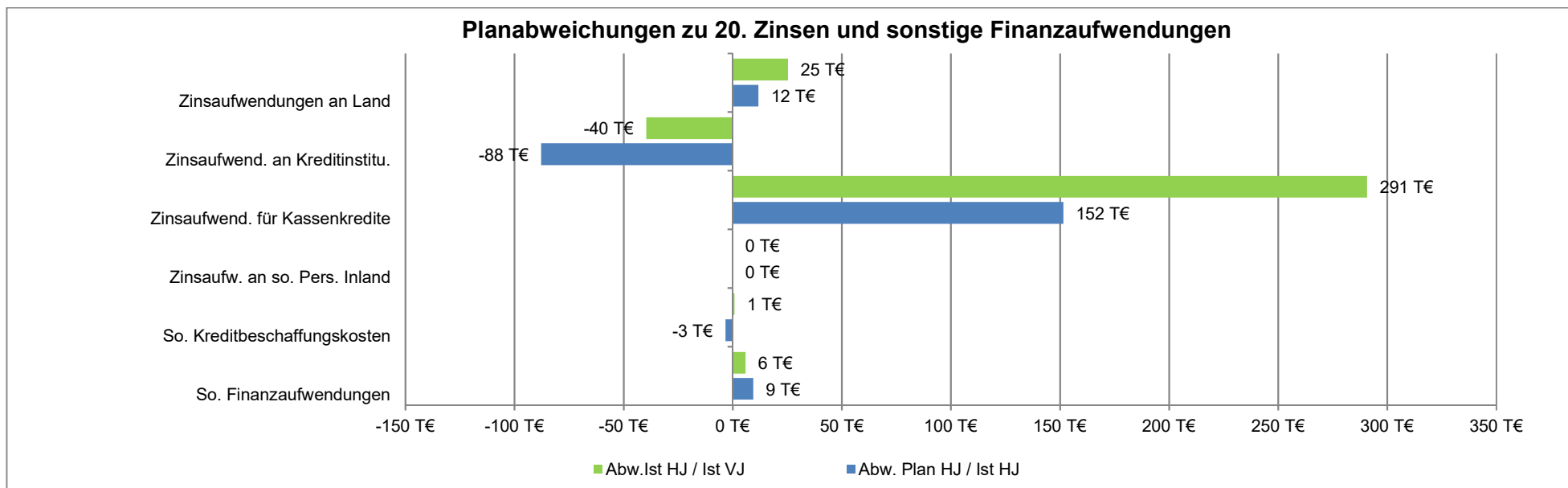
zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Sonst. Personalaufwendungen	47.265,90 €	35.000,00 €	32.496,40 €	- 2.503,60 €	- 14.769,50 €
Aufw Aus-, Fort-,Weiterbildung	104.134,81 €	119.500,00 €	95.585,00 €	- 23.915,00 €	- 8.549,81 €
Reise-u. Fahrtkosten mit Fortb	26.169,87 €	21.300,00 €	19.834,00 €	- 1.466,00 €	- 6.335,87 €
Aufw f. Dienst-/Schutzkleidung	109.726,38 €	78.800,00 €	61.891,43 €	- 16.908,57 €	- 47.834,95 €
Ausbild./Reisekosten Feuerwehr	9.792,03 €	100.000,00 €	18.356,94 €	- 81.643,06 €	8.564,91 €
Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	239.653,04 €	250.200,00 €	232.979,08 €	- 17.220,92 €	- 6.673,96 €
Aufw. f. Mieten und Pachten	267.476,93 €	345.060,00 €	316.778,31 €	- 28.281,69 €	49.301,38 €
Aufw. für Leasing	249.968,34 €	180.700,00 €	204.312,92 €	23.612,92 €	- 45.655,42 €
Aufw. für Dienste Dritter	100,00 €	- €	400,16 €	400,16 €	300,16 €
Aufw. Einsatz Hard-u. Software	582.944,75 €	853.985,00 €	675.533,11 €	- 178.451,89 €	92.588,36 €
Telefon- und Handykosten	86.653,01 €	76.260,00 €	88.983,90 €	12.723,90 €	2.330,89 €
Aufw. für Portogebühren	40.426,62 €	43.850,00 €	47.088,16 €	3.238,16 €	6.661,54 €
Aufw. f. Büromaterial / Medien	120.826,88 €	130.200,00 €	123.702,29 €	- 6.497,71 €	2.875,41 €
Aufw. f. Arbeitsplan	1.468,48 €	- €	4.334,45 €	4.334,45 €	2.865,97 €
Gerichts-/Sachverständ.-Kosten	920,76 €	12.000,00 €	535,11 €	- 11.464,89 €	- 385,65 €
Aufw. GWG nicht akt. Vermög.	412.052,48 €	694.450,00 €	137.703,45 €	- 556.746,55 €	- 274.349,03 €
Sonst. Geschäftsaufwendungen	131.154,27 €	230.920,00 €	508.999,49 €	278.079,49 €	377.845,22 €
Aufw. f. Umsatzsteuer/ab 2018	- €	74.000,00 €	- €	- 74.000,00 €	- €
Aufw. Versicherungen -bis 2017	- €	- €	225,77 €		
Aufw. sonstige Steuern/ab 2018	38.280,68 €	32.000,00 €	67.192,95 €	35.192,95 €	28.912,27 €
Aufw. f. Versicherungen/ab2018	336.599,16 €	378.895,00 €	358.073,93 €	- 20.821,07 €	21.474,77 €
Aufw. f. Schadensfälle/ab 2018	1.612,73 €	54.800,00 €	56.502,08 €	1.702,08 €	54.889,35 €
Leist.-Beteilig. BSHG, UVG etc	7.363,66 €	20.000,00 €	2.637,29 €	- 17.362,71 €	- 4.726,37 €
Säumnis- /Verspätungszuschläge	287,15 €	- €	580,39 €	580,39 €	293,24 €
Aufw. für Sopo Gebühren Abfall	80.562,06 €	- €	118.714,39 €	118.714,39 €	38.152,33 €
Zuführ. zu sonst. Rückstellung	- €	- €	- €	- €	- €
So. Aufw. lfd. Verwalt.-Tätigk	496,86 €	1.000,00 €	704,20 €	- 295,80 €	207,34 €
RBW/Aufw. bei Anlagenabgang	83.267,32 €	- €	- €	- €	- 83.267,32 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.979.204,17 €</b>	<b>3.732.920,00 €</b>	<b>3.174.145,20 €</b>	<b>- 558.774,80 €</b>	<b>194.941,03 €</b>

## zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden insgesamt 81,7 T € mehr verbucht. Die größte Abweichung ergibt sich bei Zinsaufwendungen für Kassenkredite (rd. 151 T €).

Im Jahresvergleich: Die Aufwendungen in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (rd. 283 T €). Diese Abweichung resultiert aus dem geänderten Zinsniveau.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Zinsaufwendungen an Land	1.452,43 €	15.000,00 €	26.819,47 €	11.819,47 €	25.367,04 €
Zinsaufwend. an Kreditinstitu.	333.645,12 €	381.800,00 €	294.053,35 €	- 87.746,65 €	- 39.591,77 €
Zinsaufwend. für Kassenkredite	389.740,37 €	528.950,00 €	680.511,55 €	151.561,55 €	290.771,18 €
Zinsaufw. an so. Pers. Inland	- €	- €	- €	- €	- €
So. Kreditbeschaffungskosten	891,14 €	5.000,00 €	1.698,90 €	- 3.301,10 €	807,76 €
So. Finanzaufwendungen	3.569,00 €	- €	9.436,00 €	9.436,00 €	5.867,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>729.298,06 €</b>	<b>930.750,00 €</b>	<b>1.012.519,27 €</b>	<b>81.769,27 €</b>	<b>283.221,21 €</b>

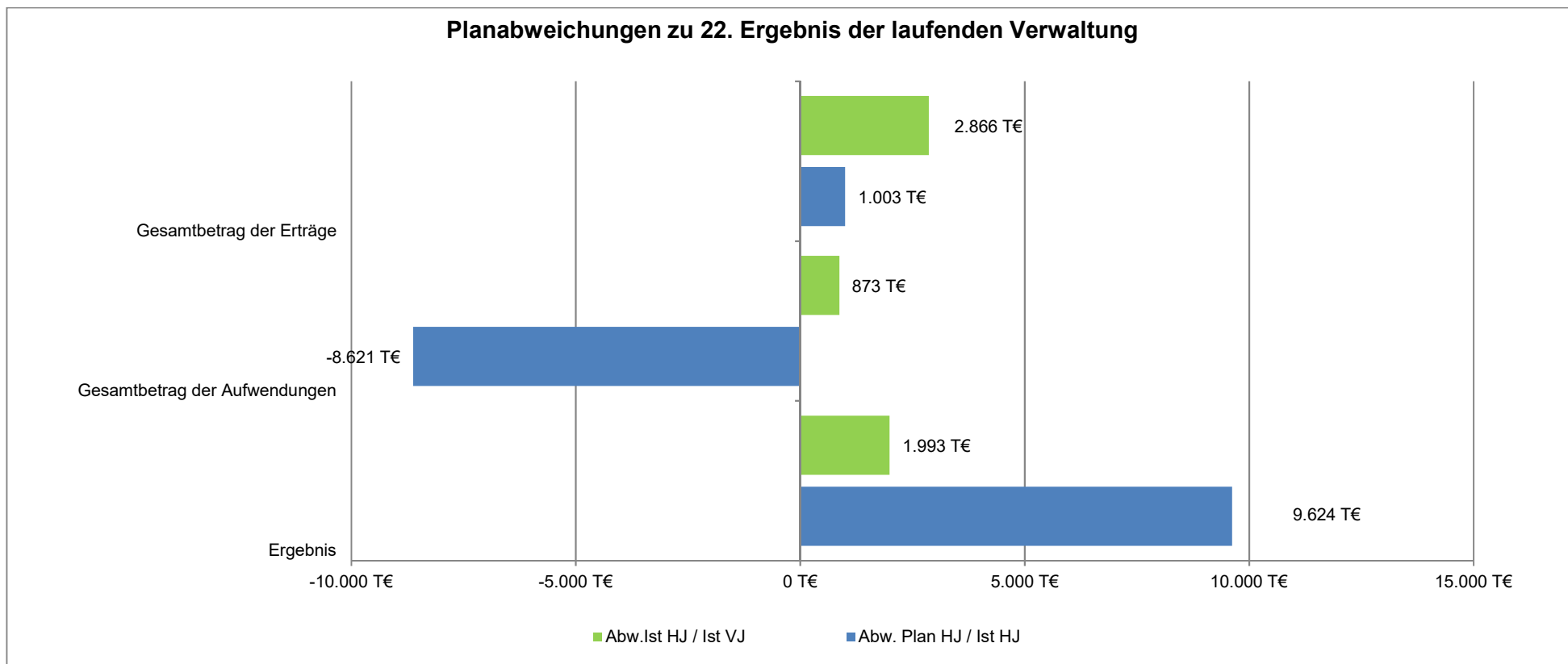


### III Ergebnis der Verwaltung

#### zu 22. Ergebnis der laufenden Verwaltung

Das Ergebnis der laufenden Verwaltung weist einen Überschuss von rd. 1.264,7 T € aus.

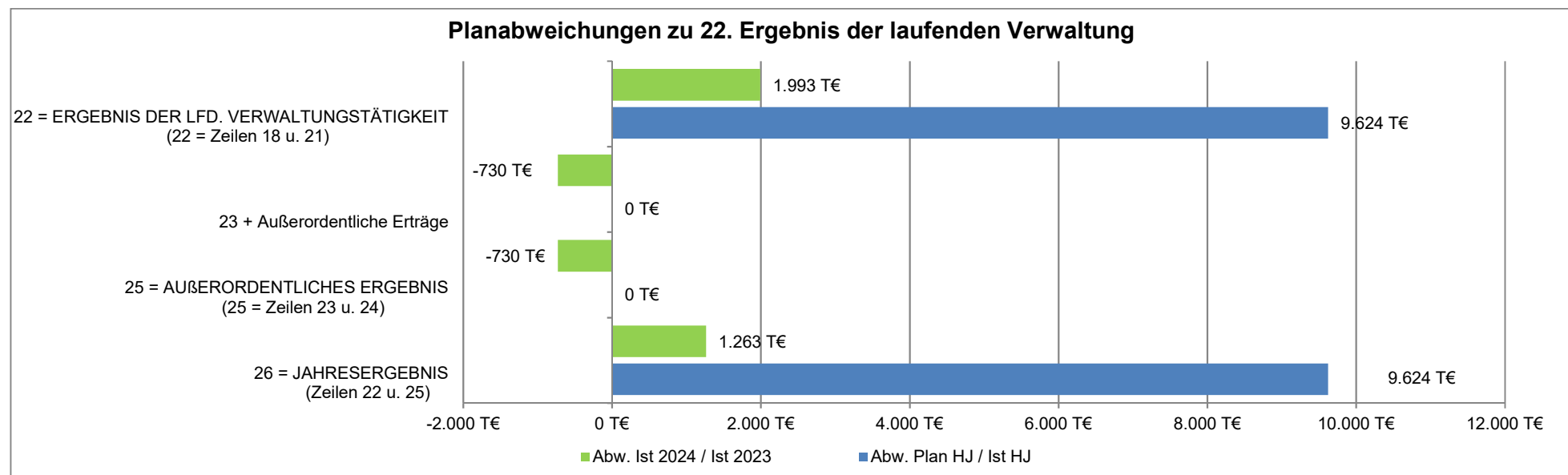
zu 22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
Gesamtbetrag der Erträge	59.017.558,48 €	60.880.254,00 €	61.883.396,74 €	1.003.142,74 €	2.865.838,26 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	59.745.841,32 €	69.239.425,00 €	60.618.679,61 €	-8.620.745,39 €	872.838,29 €
Ergebnis	-728.282,84 €	-8.359.171,00 €	1.264.717,13 €	9.623.888,13 €	1.992.999,97 €



### III Jahresergebnis

#### zu 26. Jahresergebnis Zeilen 22 bis 25

26 = JAHRESERGEBNIS (Zeilen 22 bis 25)	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
22 = ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (22 = Zeilen 18 u. 21)	- 728.282,84 €	- 8.359.171,00 €	1.264.717,13 €	9.623.888,13 €	1.992.999,97 €
23 + Außerordentliche Erträge	729.500,00 €	- €	- €	- €	- 729.500,00 €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS (25 = Zeilen 23 u. 24)	729.500,00 €	- €	- €	- €	- 729.500,00 €
<b>26 = JAHRESERGEBNIS</b> (Zeilen 22 u. 25)	1.217,16 €	- 8.359.171,00 €	1.264.717,13 €	9.623.888,13 €	1.263.499,97 €



Das Jahresergebnis fällt gegenüber der Planung bedeutend besser aus. Nicht durchgeführte Maßnahmen und hohe Steuereinnahmen führen zu dieser Verbesserung.

## 14. Anhang - Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Abschlussjahres ergibt sich die Veränderung an liquiden Mitteln wie folgt:

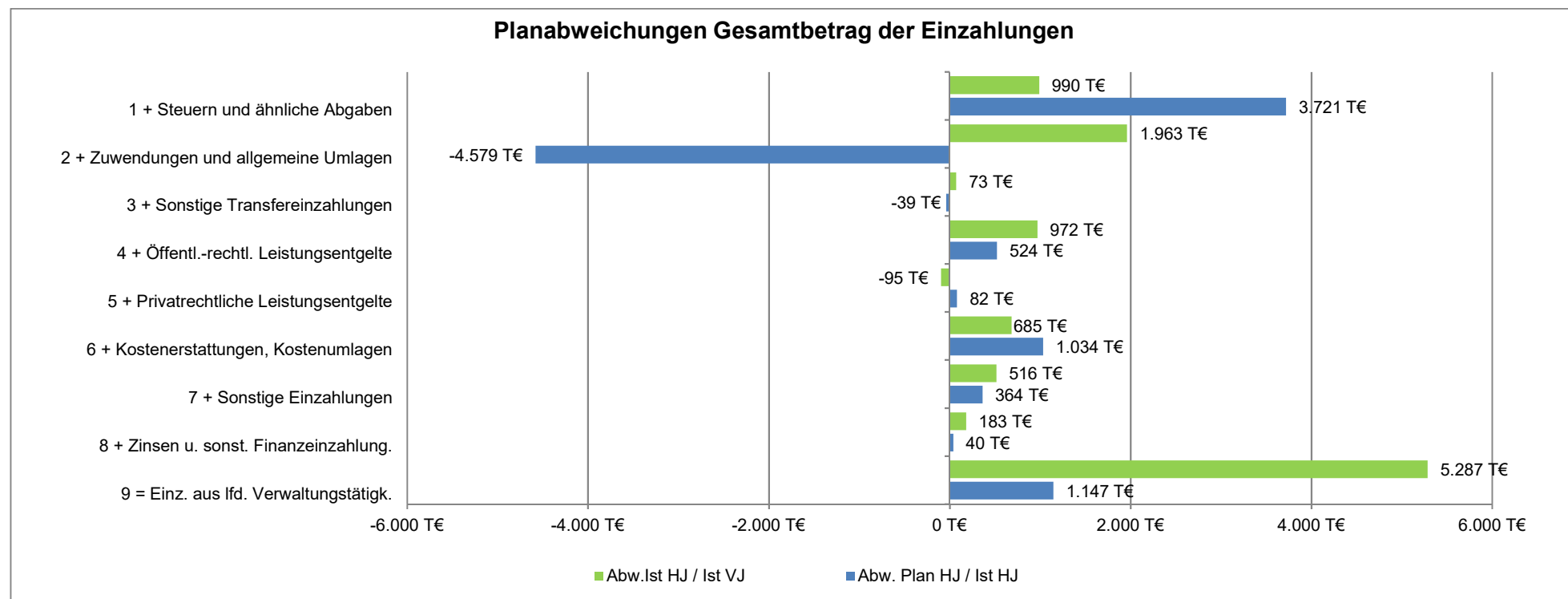
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.267.574,30 €</b>
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.139.270,31 €
<b>= Finanzmittelüberschuss-fehlbetrag</b>	<b>128.303,99 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.176.539,97 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>3.304.843,96 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.215.954,47 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 1.834.064,75 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>4.686.733,68 €</b>

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von rd. 3.215,95 T € sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von rd. -1.834,06 T € ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Bilanz in Höhe von rd. 4.686,73 T €.

## I Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	28.259.623,78 €	25.528.892,00 €	29.249.537,91 €	3.720.645,91 €	989.914,13 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.299.244,25 €	24.840.947,00 €	20.261.982,36 €	- 4.578.964,64 €	1.962.738,11 €
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	147.503,23 €	259.500,00 €	220.826,67 €	- 38.673,33 €	73.323,44 €
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.109.233,42 €	3.557.100,00 €	4.080.924,53 €	523.824,53 €	971.691,11 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	678.045,98 €	501.400,00 €	583.048,29 €	81.648,29 €	- 94.997,69 €
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.045.199,39 €	1.696.145,00 €	2.730.517,49 €	1.034.372,49 €	685.318,10 €
7 + Sonstige Einzahlungen	979.281,95 €	1.131.500,00 €	1.495.448,93 €	363.948,93 €	516.166,98 €
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	241.900,00 €	384.600,00 €	424.600,00 €	40.000,00 €	182.700,00 €
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	53.760.032,00 €	57.900.084,00 €	59.046.886,18 €	1.146.802,18 €	5.286.854,18 €



## zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

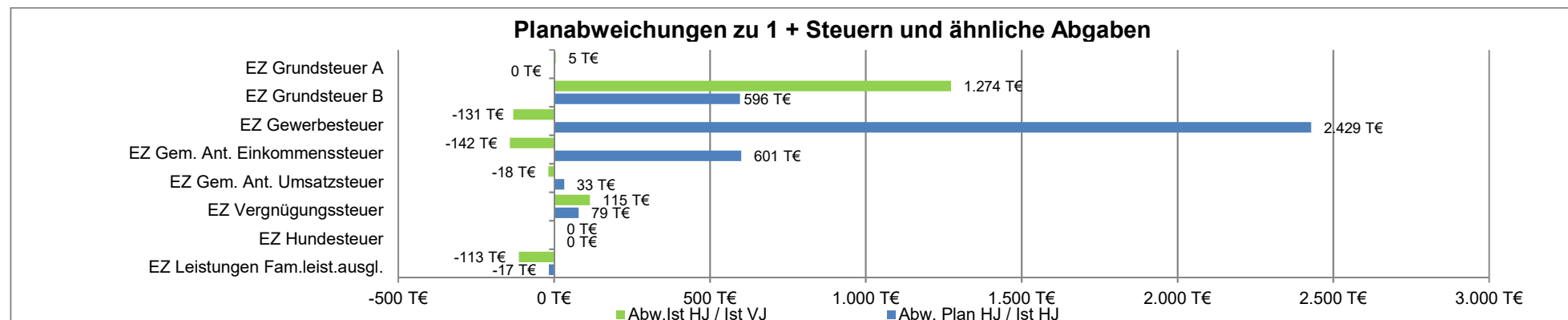
Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben um rd. 3,7 Mio. € über den Erwartungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit rd. 2,4 Mio. € sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 600,7 T €).

Cyberangriff: Zum Fälligkeitstermin 15.11.2023 konnte kein Abbuchungslauf stattfinden. Die Steuereinzahlungen konnten erst durch einen Abbuchungslauf im Frühjahr 2024 eingezogen werden. Dies führt zu den erheblichen Mehreinzahlungen.

Im Jahresvergleich: Insgesamt sind rd. 989,9 T. € mehr Steuern und ähnliche Abgaben als im Vorjahr eingezahlt worden. Die größte Abweichung zeigt sich bei der Grundsteuer B (rd. 1,273 Mio. €) Grund auch hier ist die Einzahlung-Verbuchung des letzten Quartals von 2023 im ersten Quartal 2024. Bei der Gewerbesteuer konnte auch die Fälligkeit zum 15.11.2023 erst in 2024 eingezogen werden. Hierdurch ergeben sich die positiven Einzahlungen im Jahr 2024.

1 + Steuern und ähnliche Abgaben	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Grundsteuer A	13.660,28 €	19.000,00 €	18.913,48 €	- 86,52 €	5.253,20 €
EZ Grundsteuer B	3.392.270,32 €	4.070.000,00 €	4.666.051,26 €	596.051,26 €	1.273.780,94 €
EZ Gewerbesteuer	12.590.072,33 €	10.029.800,00 €	12.458.601,82 €	2.428.801,82 €	- 131.470,51 €
EZ Gem. Ant. Einkommenssteuer	8.749.032,83 €	8.006.800,00 €	8.607.457,53 €	600.657,53 €	- 141.575,30 €
EZ Gem. Ant. Umsatzsteuer	2.132.423,34 €	2.081.697,00 €	2.114.203,65 €	32.506,65 €	- 18.219,69 €
EZ Vergnügungssteuer	288.808,42 €	325.000,00 €	403.973,80 €	78.973,80 €	115.165,38 €
EZ Hundesteuer	135.067,16 €	135.000,00 €	135.435,33 €	435,33 €	368,17 €
EZ Leistungen Fam.leist.ausgl.	958.289,10 €	861.595,00 €	844.901,04 €	- 16.693,96 €	- 113.388,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.259.623,78 €</b>	<b>25.528.892,00 €</b>	<b>29.249.537,91 €</b>	<b>3.720.645,91 €</b>	<b>989.914,13 €</b>

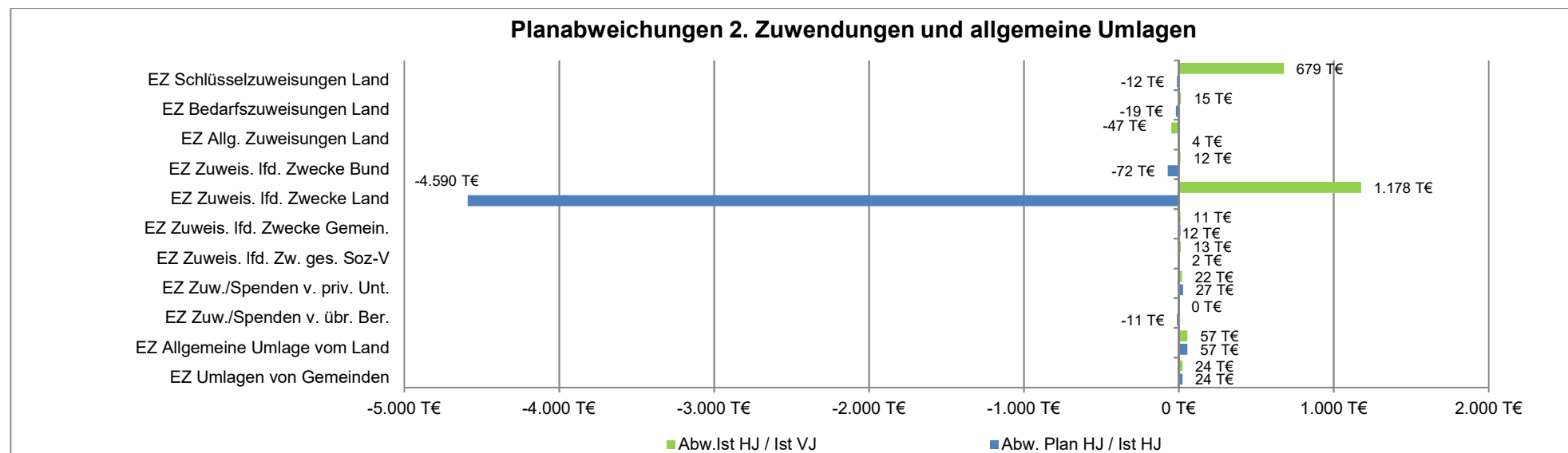


## zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Differenz im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung. Insgesamt wurden rd. 4,58 Mio. € weniger an Zuwendungen abgerufen oder eingezahlt als geplant, da die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt wurden. Insbesondere WAP, OGS-Förderung, Startchancen, ÖPNV und Asylbewerber etc.

Im Jahresvergleich: Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahresvergleich um rd. 1,96 T € höher ausgefallen.

2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Schlüsselzuweisungen Land	11.167.844,00 €	11.858.811,00 €	11.846.810,00 €	- 12.001,00 €	678.966,00 €
EZ Bedarfszuweisungen Land	161.516,40 €	195.300,00 €	176.662,21 €	- 18.637,79 €	15.145,81 €
EZ Allg. Zuweisungen Bund	645,32 €	- €	- €	- €	645,32 €
EZ Allg. Zuweisungen Land	217.883,03 €	166.720,00 €	170.456,30 €	3.736,30 €	47.426,73 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Bund	175.679,62 €	259.100,00 €	187.295,50 €	- 71.804,50 €	11.615,88 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Land	6.562.458,77 €	12.331.416,00 €	7.740.933,83 €	- 4.590.482,17 €	1.178.475,06 €
EZ Zuweis. lfd. Zwecke Gemein.	219,00 €	- €	11.671,11 €	11.671,11 €	11.452,11 €
EZ Zuweis. lfd. Zw. ges. Soz-V	- €	10.400,00 €	12.500,00 €	2.100,00 €	12.500,00 €
EZ Zuw./Spenden v. priv. Unt.	12.616,84 €	7.200,00 €	34.510,00 €	27.310,00 €	21.893,16 €
EZ Zuw./Spenden v. übr. Ber.	381,27 €	12.000,00 €	675,00 €	- 11.325,00 €	293,73 €
EZ Allgemeine Umlage vom Land	- €	- €	56.513,93 €	56.513,93 €	56.513,93 €
EZ Umlagen von Gemeinden	- €	- €	23.954,48 €	23.954,48 €	23.954,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.299.244,25 €</b>	<b>24.840.947,00 €</b>	<b>20.261.982,36 €</b>	<b>- 4.578.964,64 €</b>	<b>1.962.738,11 €</b>

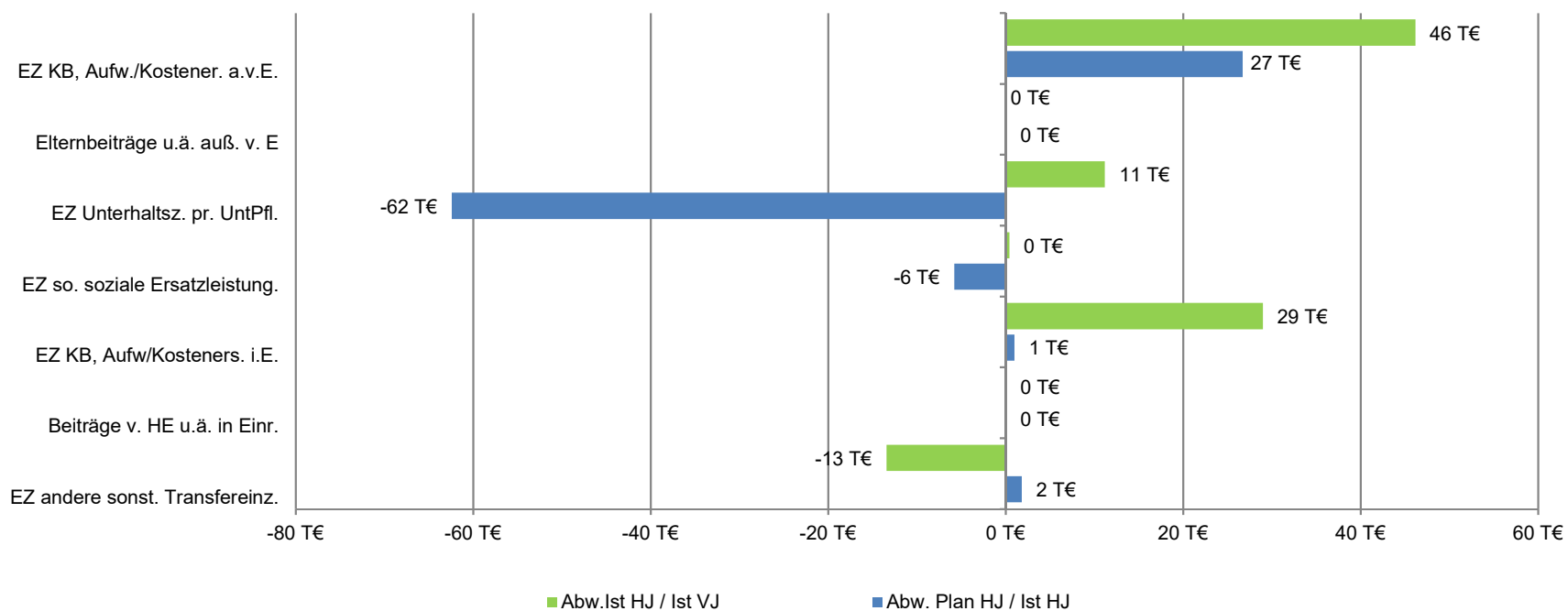


### zu 3. Sonstige Transfereinzahlungen

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr liegt insgesamt eine Abweichung von rd. 73,3 T € vor. Es wurden mehr Einzahlungen aus Kostenerstattungen als im Vorjahr verbucht.

<u>3 + Sonstige Transfereinzahlungen</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Ist-Haushaltsjahr</u>	<u>Abw. Plan HJ / Ist HJ</u>	<u>Abw. Ist HJ / Ist VJ</u>
EZ KB, Aufw./Kostener. a.v.E.	57.042,22 €	76.500,00 €	103.208,46 €	26.708,46 €	46.166,24 €
Elternbeiträge u.ä. auß. v. E	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Unterhaltsz. pr. UntPfl.	19.408,15 €	93.000,00 €	30.594,78 €	- 62.405,22 €	11.186,63 €
EZ so. soziale Ersatzleistung.	18.787,12 €	25.000,00 €	19.201,91 €	- 5.798,09 €	414,79 €
EZ KB, Aufw./Kosteners. i.E.	37.013,14 €	65.000,00 €	65.994,08 €	994,08 €	28.980,94 €
Beiträge v. HE u.ä. in Einr.	- €	- €	- €	- €	- €
EZ andere sonst. Transfereinz.	15.252,60 €	- €	1.827,44 €	1.827,44 €	13.425,16 €
<b>Gesamt</b>	<b>147.503,23 €</b>	<b>259.500,00 €</b>	<b>220.826,67 €</b>	<b>- 38.673,33 €</b>	<b>73.323,44 €</b>

Planabweichungen zu 3 + Sonstige Transfereinzahlungen



#### zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

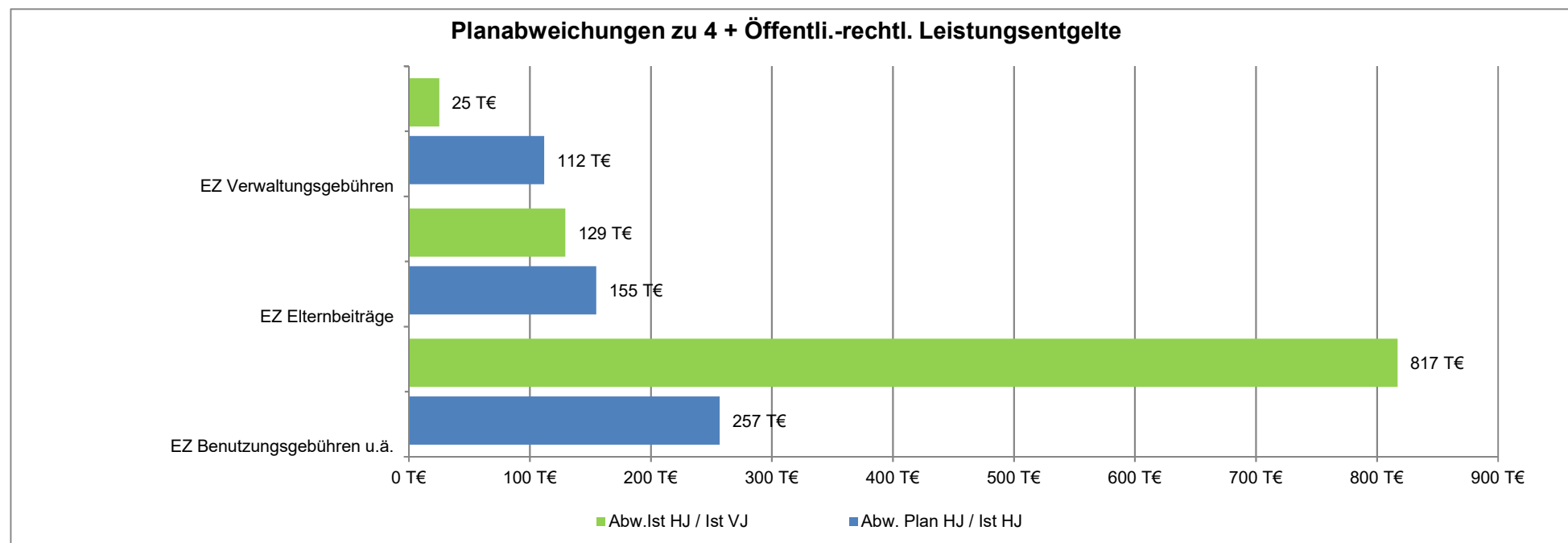
Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelten und Beiträgen, wie z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Elternbeiträgen, Bücherei, Verwaltungs- und Benutzungsgebühren etc. verbucht.

Im Abschlussjahr betrug der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 3,56 Mio. €. Die Einzahlungen hieraus waren rd. 523,8 T € höher als geplant. Wesentliche Mehreinzahlungen sind bei den Benutzungsgebühren u. ä. mit rd. 256,9 T € zu verzeichnen.

Cyberangriff: Die Abbuchungen der Elternbeiträge der Monate November und Dezember konnten erst im Frühjahr 2024 nachgeholt werden.

Im Jahresvergleich: Die Mehreinzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 971,7 T € mehr im Vergleich zum Vorjahr. Im Wesentlichen wurden mehr Benutzungsgebühren (817 T €) eingezahlt.

4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Verwaltungsgebühren	315.356,10 €	228.600,00 €	340.601,60 €	112.001,60 €	25.245,50 €
EZ Elternbeiträge	505.453,50 €	480.000,00 €	634.878,67 €	154.878,67 €	129.425,17 €
EZ Benutzungsgebühren u.ä.	2.288.423,82 €	2.848.500,00 €	3.105.444,26 €	256.944,26 €	817.020,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.109.233,42 €</b>	<b>3.557.100,00 €</b>	<b>4.080.924,53 €</b>	<b>523.824,53 €</b>	<b>971.691,11 €</b>



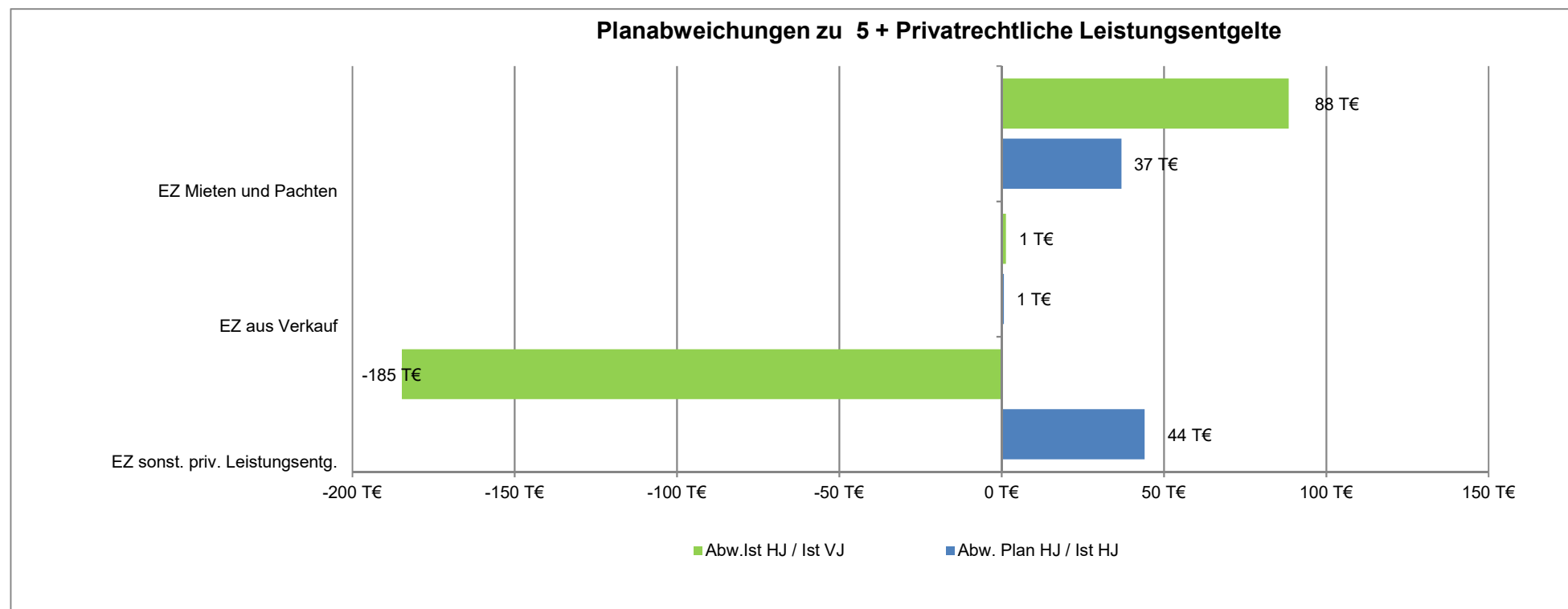
## zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um rd. 81,6 T € über dem Haushaltsansatz. Im Wesentlichen wurden Mehreinzahlungen aus sonstigen privaten Leistungsentgelten (rd. 44 T €) geleistet.

Im Jahresvergleich: Die Einzahlungen zu dieser Position lagen insgesamt im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 95 T € niedriger. Hier machen sich die Mindereinzahlungen aus den sonstigen privaten Leistungsentgelten (184,7 T €) bemerkbar.

5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Mieten und Pachten	335.207,74 €	386.700,00 €	423.611,92 €	36.911,92 €	88.404,18 €
EZ aus Verkauf	1.331,00 €	2.000,00 €	2.669,46 €	669,46 €	1.338,46 €
EZ sonst. priv. Leistungsentg.	341.507,24 €	112.700,00 €	156.766,91 €	44.066,91 €	- 184.740,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>678.045,98 €</b>	<b>501.400,00 €</b>	<b>583.048,29 €</b>	<b>81.648,29 €</b>	<b>- 94.997,69 €</b>

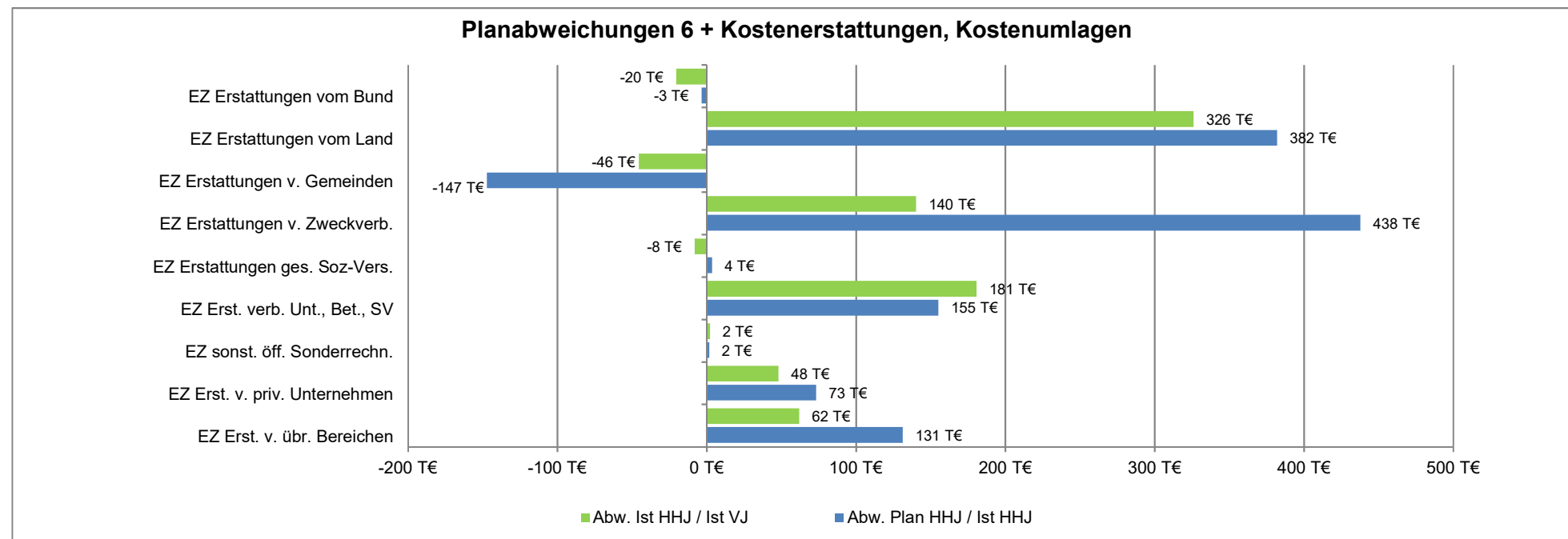


## zu 6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Insgesamt wurden rd. 1.034,4 T € für Kostenerstattungen, Kostenumlagen im Haushaltsjahr mehr eingezahlt.

Im Jahresvergleich: Hier wurden zum Vorjahr rd. 685 T € mehr an Einzahlungen verbucht.

<u>6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen</u>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Erstattungen vom Bund	41.947,90 €	25.000,00 €	21.597,93 €	- 3.402,07 €	- 20.349,97 €
EZ Erstattungen vom Land	591.027,88 €	535.000,00 €	917.055,50 €	382.055,50 €	326.027,62 €
EZ Erstattungen v. Gemeinden	70.707,98 €	172.400,00 €	25.170,98 €	- 147.229,02 €	- 45.537,00 €
EZ Erstattungen v. Zweckverb.	588.877,14 €	291.245,00 €	729.066,67 €	437.821,67 €	140.189,53 €
EZ Erstattungen ges. Soz-Vers.	11.583,16 €	- €	3.592,54 €	3.592,54 €	- 7.990,62 €
EZ Erst. verb. Unt., Bet., SV	568.988,57 €	594.500,00 €	749.705,33 €	155.205,33 €	180.716,76 €
EZ sonst. öff. Sonderrechn.	1.028,63 €	1.500,00 €	3.202,66 €	1.702,66 €	2.174,03 €
EZ Erst. v. priv. Unternehmen	65.332,82 €	40.100,00 €	113.394,40 €	73.294,40 €	48.061,58 €
EZ Erst. v. übr. Bereichen	105.705,31 €	36.400,00 €	167.731,48 €	131.331,48 €	62.026,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.045.199,39 €</b>	<b>1.696.145,00 €</b>	<b>2.730.517,49 €</b>	<b>1.034.372,49 €</b>	<b>685.318,10 €</b>



## zu 7. Sonstige Einzahlungen

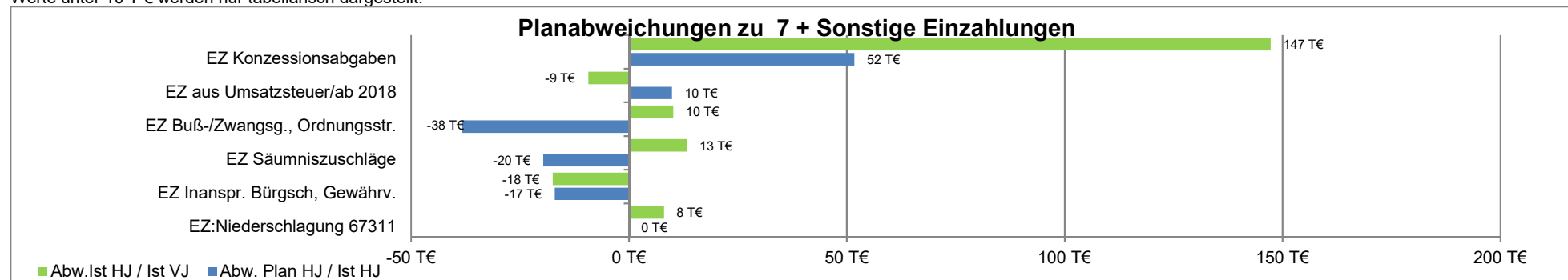
Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden. Die sonstigen Einzahlungen bestehen aus regulär im Haushaltsplan geplanten Zahlungen. Insgesamt wurden hier rd. 363,9 T € mehr Einzahlungen gegenüber den Planaansätzen erzielt.

Im Jahresvergleich: Hier sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 516 T € höher ausgefallen, da mehr Einzahlungen aus Erstattungen und Nachzahlungszinsen (rd. 236,9 T €) verbucht wurden.

Cyberangriff: Aufgrund des Cyberangriff konnten keine Mahnungen/ Vollstreckungen seit Oktober 2023 mehr erfolgen. Diese wurden im Frühjahr 2024 nachgeholt.

<u>7 + Sonstige Einzahlungen</u>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Konzessionsabgaben	744.502,42 €	840.000,00 €	891.768,27 €	51.768,27 €	147.265,85 €
EZ aus Umsatzsteuer/ab 2018	19.238,28 €	- €	9.912,43 €	9.912,43 €	- 9.325,85 €
EZ aus sonst. Steuern/ab 2018	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Buß-/Zwangsg., Ordnungsstr.	113.448,47 €	162.000,00 €	123.614,27 €	- 38.385,73 €	10.165,80 €
EZ Säumniszuschläge	54.082,47 €	87.000,00 €	67.359,52 €	- 19.640,48 €	13.277,05 €
EZ Mahngebühren	8,00 €	- €	- €	- €	8,00 €
EZ Inanspr. Bürgsch, Gewährv.	17.514,28 €	17.000,00 €	- €	- 17.000,00 €	- 17.514,28 €
EZ Stund., Beitreib.-Geb.;Vers	30.595,48 €	25.000,00 €	14.057,07 €	- 10.942,93 €	- 16.538,41 €
Rücklastschriftgebühren	234,45 €	500,00 €	495,12 €	- 4,88 €	260,67 €
EZ aus Erstatt. und NZ-Zinsen	4.981,00 €	- €	241.837,00 €	241.837,00 €	236.856,00 €
EZ aus laufender Verwaltungst.	2.736,25 €	- €	146.405,25 €	146.405,25 €	143.669,00 €
EZ:Niederschlagung 67311	- 8.059,15 €	- €	- €	- €	8.059,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>979.281,95 €</b>	<b>1.131.500,00 €</b>	<b>1.495.448,93 €</b>	<b>363.948,93 €</b>	<b>516.166,98 €</b>

Werte unter 10 T € werden nur tabellarisch dargestellt.

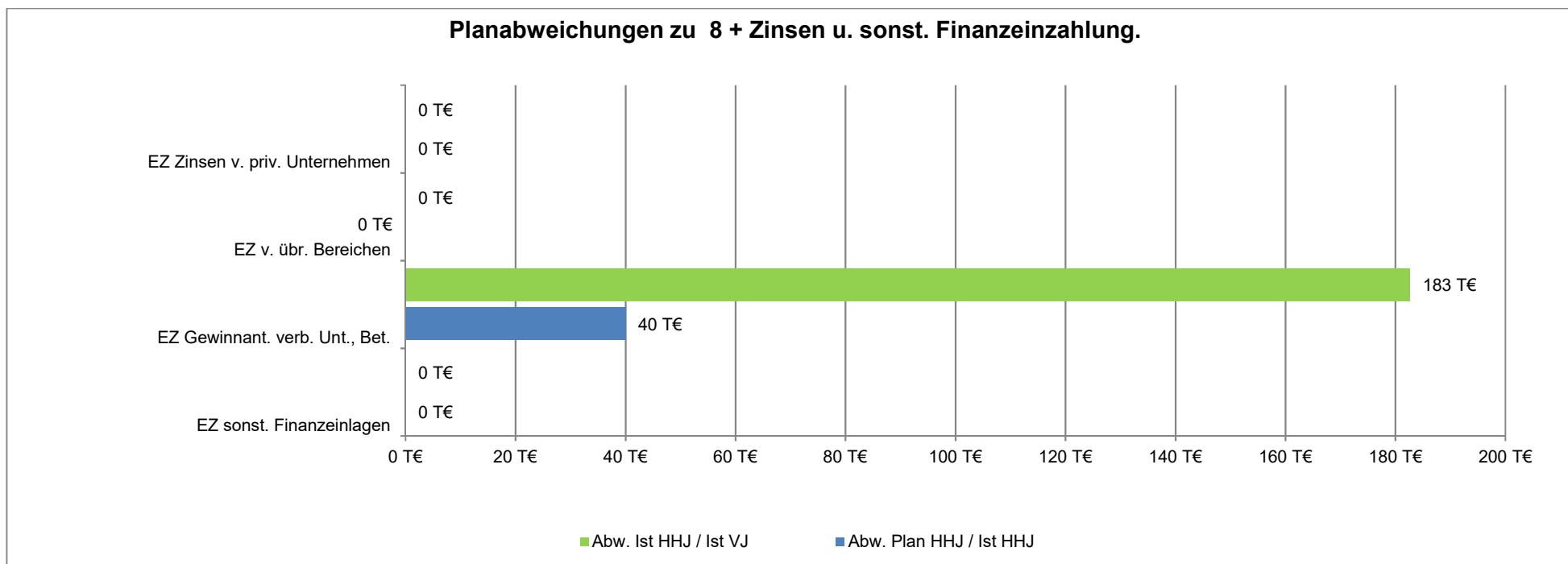


## zu 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Insgesamt besteht eine Abweichung der Einzahlungen i. H. v. 40 T € zum Planansatz.

Im Jahresvergleich: Zum Vorjahr sind die Einzahlungen um rd. 182,7 T € höher ausgefallen.

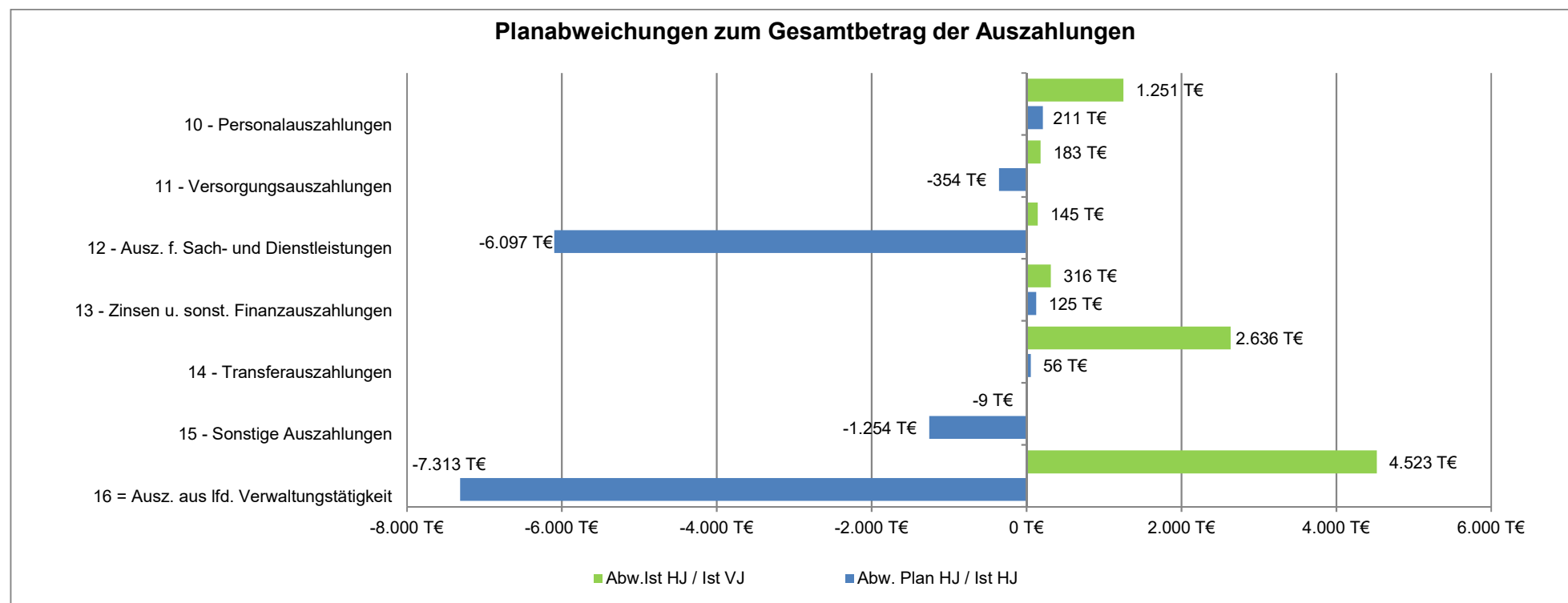
8 + Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlung.	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
EZ Zinsen v. priv. Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
EZ v. übr. Bereichen	- €	- €	- €	- €	- €
EZ Gewinnant. verb. Unt., Bet.	241.900,00 €	384.600,00 €	424.600,00 €	40.000,00 €	182.700,00 €
EZ sonst. Finanzeinlagen	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>241.900,00 €</b>	<b>384.600,00 €</b>	<b>424.600,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>	<b>182.700,00 €</b>



## II Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der **Auszahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Gesamtbetrag der Auszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
10 - Personalauszahlungen	13.988.368,21 €	15.028.568,00 €	15.239.798,21 €	211.230,21 €	1.251.430,00 €
11 - Versorgungsauszahlungen	794.388,86 €	1.330.500,00 €	976.957,30 €	- 353.542,70 €	182.568,44 €
12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	7.409.382,04 €	13.652.172,00 €	7.554.844,36 €	- 6.097.327,64 €	145.462,32 €
13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	710.626,93 €	901.800,00 €	1.026.672,02 €	124.872,02 €	316.045,09 €
14 - Transferauszahlungen	27.590.319,89 €	30.170.640,00 €	30.226.800,27 €	56.160,27 €	2.636.480,38 €
15 - Sonstige Auszahlungen	2.763.602,71 €	4.008.615,00 €	2.754.239,72 €	- 1.254.375,28 €	- 9.362,99 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.256.688,64 €	65.092.295,00 €	57.779.311,88 €	- 7.312.983,12 €	4.522.623,24 €

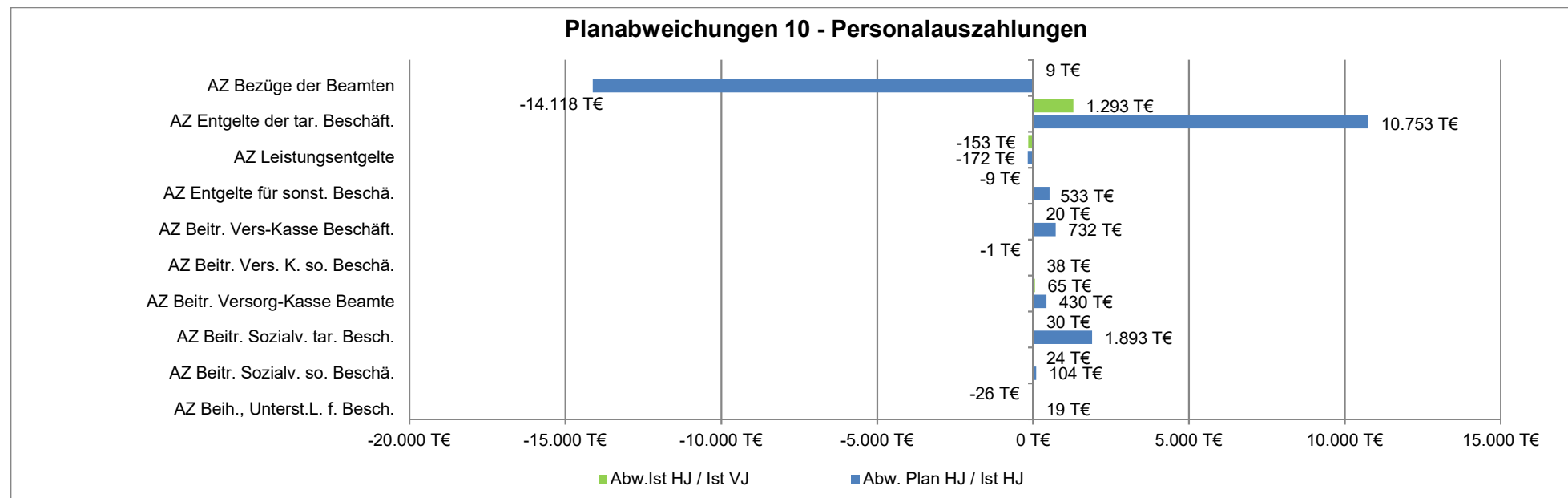


## zu 10. Personalauszahlungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals. Die Personalauszahlungen blieben um rd. 211 T € oberhalb des Haushaltsansatzes. Erläuterungen zur Abweichung siehe Personalaufwendungen.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 1,25 Mio. € Mehrauszahlungen für Personal getätigt.

10 - Personalauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Bezüge der Beamten	700.340,76 €	14.827.568,00 €	709.274,05 €	- 14.118.293,95 €	8.933,29 €
AZ Entgelte der tar. Beschäft.	9.460.125,11 €	- €	10.752.704,39 €	10.752.704,39 €	1.292.579,28 €
AZ Leistungsentgelte	153.180,39 €	172.000,00 €	- €	- 172.000,00 €	- 153.180,39 €
AZ Entgelte für sonst. Beschä.	542.039,62 €	- €	532.939,62 €	532.939,62 €	- 9.100,00 €
AZ Beitr. Versorg-Kasse Beamte	364.897,80 €	- €	430.326,03 €	430.326,03 €	65.428,23 €
AZ Beitr. Vers-Kasse Beschäft.	711.564,21 €	- €	731.912,49 €	731.912,49 €	20.348,28 €
AZ Beitr. Vers. K. so. Beschä.	38.885,09 €	- €	37.885,74 €	37.885,74 €	- 999,35 €
AZ Beitr. Sozialv. tar. Besch.	1.862.943,59 €	- €	1.892.800,84 €	1.892.800,84 €	29.857,25 €
AZ Beitr. Sozialv. so. Beschä.	79.909,70 €	- €	103.932,83 €	103.932,83 €	24.023,13 €
AZ Beih., Unterst.L. f. Besch.	74.481,94 €	29.000,00 €	48.022,22 €	19.022,22 €	- 26.459,72 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.988.368,21 €</b>	<b>15.028.568,00 €</b>	<b>15.239.798,21 €</b>	<b>211.230,21 €</b>	<b>1.251.430,00 €</b>



## zu 11. Versorgungsauszahlungen

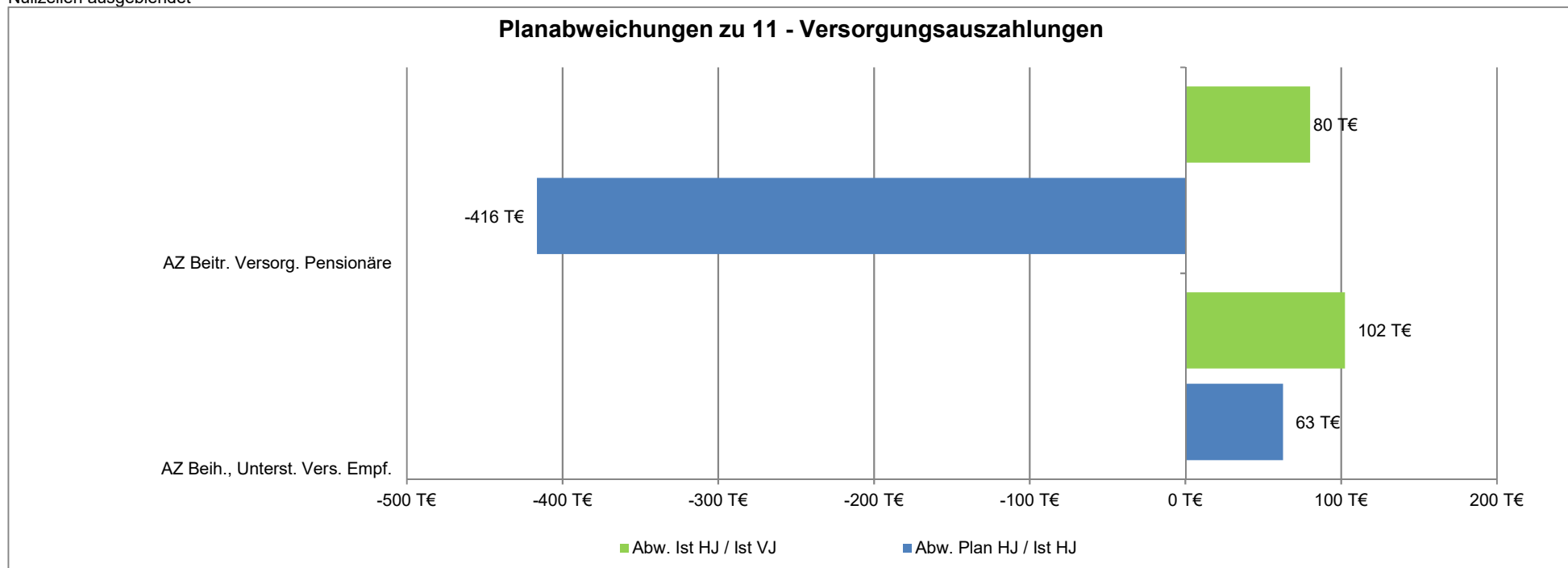
Unter dieser Position werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungskasse verbucht.

Die Versorgungsauszahlungen fielen um rd. 353,5 T € niedriger als geplant aus.

Im Jahresvergleich: Die Abweichungen zum Vorjahr betragen rd. 182,6 T €.

11 - Versorgungsauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Beitr. Versorg. Pensionäre	591.552,02 €	1.088.000,00 €	671.647,02 €	- 416.352,98 €	80.095,00 €
AZ Beih., Unterst. Vers. Empf.	202.836,84 €	242.500,00 €	305.310,28 €	62.810,28 €	102.473,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>794.388,86 €</b>	<b>1.330.500,00 €</b>	<b>976.957,30 €</b>	<b>- 353.542,70 €</b>	<b>182.568,44 €</b>

Nullzeilen ausgeblendet



## zu 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

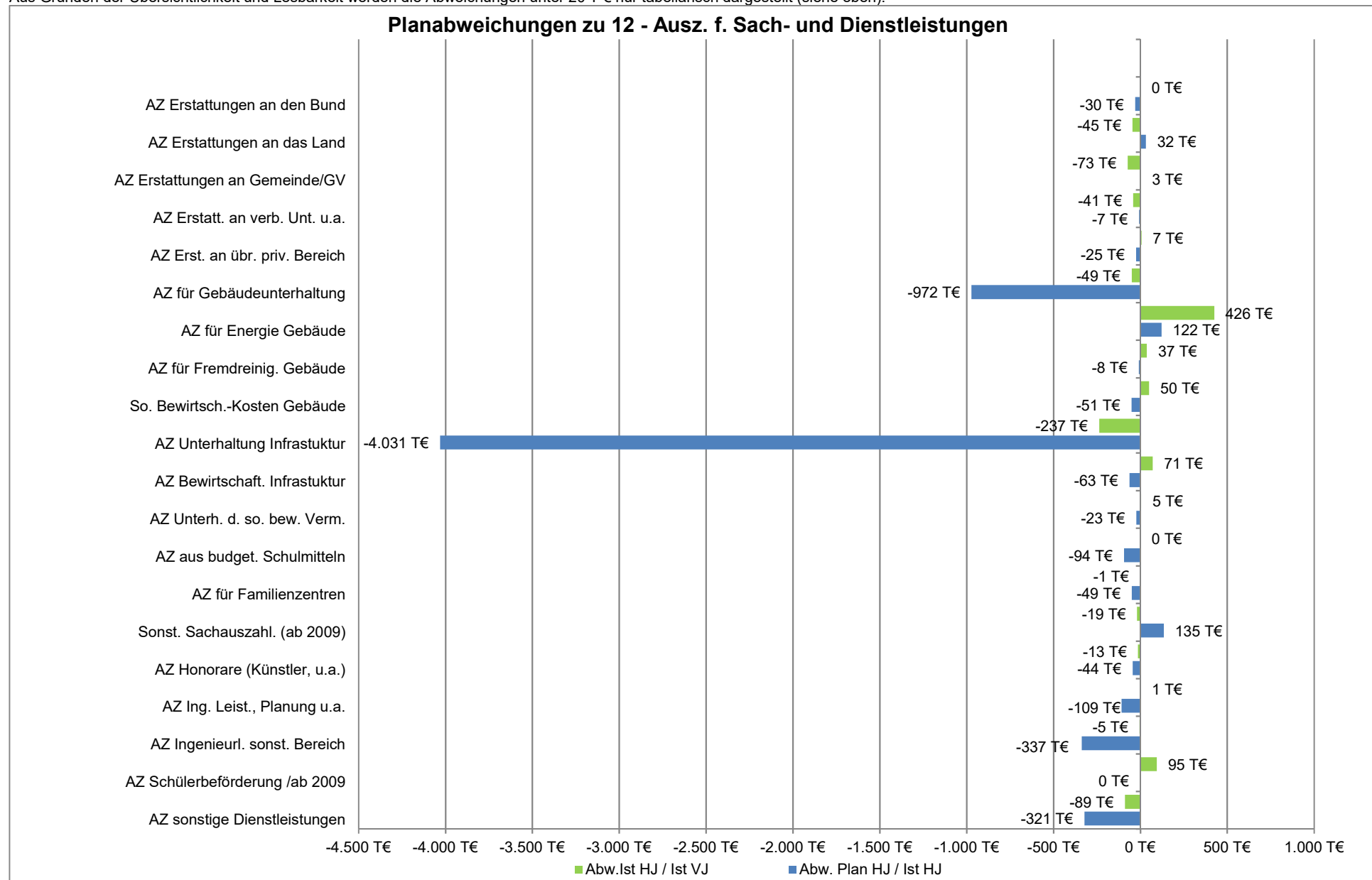
Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die auch zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

Insgesamt wurden rd. 6 Mio. € weniger für Sach- und Dienstleistungen ausgezahlt als geplant.

Im Jahresvergleich: Hier ist eine Mehrauszahlung zum Vorjahr von rd. 145 T € zu verzeichnen.

12 - Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Erstattungen an den Bund	- €	30.000,00 €	228,25 €	- 29.771,75 €	228,25 €
AZ Erstattungen an das Land	87.064,43 €	9.750,00 €	42.020,70 €	32.270,70 €	- 45.043,73 €
AZ Erstattungen an Gemeinde/GV	297.473,79 €	221.472,00 €	224.032,68 €	2.560,68 €	- 73.441,11 €
AZ Erstattungen an Zweckverb.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Erst. ges. Soz-Vers.	- €	- €	35,00 €	35,00 €	35,00 €
AZ Erstatt. an verb. Unt. u.a.	44.699,92 €	10.800,00 €	3.552,50 €	- 7.247,50 €	- 41.147,42 €
AZ Erst. an priv. Unternehmen	- €	- €	- €		
AZ Erst. an übr. priv. Bereich	28.485,89 €	60.000,00 €	35.216,35 €	- 24.783,65 €	6.730,46 €
AZ für Gebäudeunterhaltung	890.257,01 €	1.813.350,00 €	840.860,35 €	- 972.489,65 €	- 49.396,66 €
AZ für Energie Gebäude	908.118,83 €	1.212.100,00 €	1.333.901,48 €	121.801,48 €	425.782,65 €
AZ für Fremdreinig. Gebäude	820.426,27 €	865.800,00 €	857.351,19 €	- 8.448,81 €	36.924,92 €
So. Bewirtsch.-Kosten Gebäude	424.011,38 €	524.600,00 €	473.812,50 €	- 50.787,50 €	49.801,12 €
AZ Unterhaltung Infrastruktur	1.313.263,26 €	5.107.650,00 €	1.076.452,43 €	- 4.031.197,57 €	- 236.810,83 €
AZ Bewirtschaft. Infrastruktur	867.770,19 €	1.001.500,00 €	938.522,81 €	- 62.977,19 €	70.752,62 €
AZ Haltung v. Fahrzeugen	262.624,10 €	269.500,00 €	281.501,61 €	12.001,61 €	18.877,51 €
AZ Unterh. d. so. bew. Verm.	72.782,01 €	100.500,00 €	77.411,44 €	- 23.088,56 €	4.629,43 €
AZ Lemm. n. Lemm.freih.Ges.	93.223,28 €	106.500,00 €	111.488,31 €	4.988,31 €	18.265,03 €
AZ sonstige Sachleistungen	144.143,92 €	156.700,00 €	140.593,78 €	- 16.106,22 €	- 3.550,14 €
AZ Lehrmittel (ab 2009)	23.926,10 €	- €	15.700,98 €	15.700,98 €	- 8.225,12 €
AZ Spielmaterial (ab 2009)	20.246,81 €	2.700,00 €	14.040,29 €	11.340,29 €	- 6.206,52 €
AZ aus budget. Schulmitteln	- €	94.000,00 €	- €	- 94.000,00 €	- €
AZ für GWG (60 - 800 €)	950,71 €	300,00 €	- €	- 300,00 €	- 950,71 €
AZ budgetierte Kita-Mittel	- €	243.500,00 €	- €	- 243.500,00 €	- €
AZ für Familienzentren	572,79 €	49.200,00 €	- €	- 49.200,00 €	- 572,79 €
Sonst. Sachauszahl. (ab 2009)	266.478,30 €	112.600,00 €	247.594,13 €	134.994,13 €	- 18.884,17 €
AZ Honorare (Künstler, u.a.)	55.236,99 €	86.100,00 €	41.935,57 €	- 44.164,43 €	- 13.301,42 €
AZ Anwalts-/Notarleistungen	154,49 €	17.000,00 €	7.470,55 €	- 9.529,45 €	7.316,06 €
AZ Ing. Leist., Planung u.a.	60.521,74 €	170.000,00 €	61.364,14 €	- 108.635,86 €	842,40 €
AZ Ingenieurf. sonst. Bereich	143.479,11 €	475.700,00 €	138.630,65 €	- 337.069,35 €	- 4.848,46 €
AZ für Studienfahrten	- €	- €	1.933,71 €		
AZ Schülerbeförderung /ab 2009	407.281,45 €	502.000,00 €	501.826,67 €	- 173,33 €	94.545,22 €
AZ sonstige Dienstleistungen	176.189,27 €	408.850,00 €	87.366,29 €	- 321.483,71 €	- 88.822,98 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.409.382,04 €</b>	<b>13.652.172,00 €</b>	<b>7.554.844,36 €</b>	<b>- 6.097.327,64 €</b>	<b>145.462,32 €</b>

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 20 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).



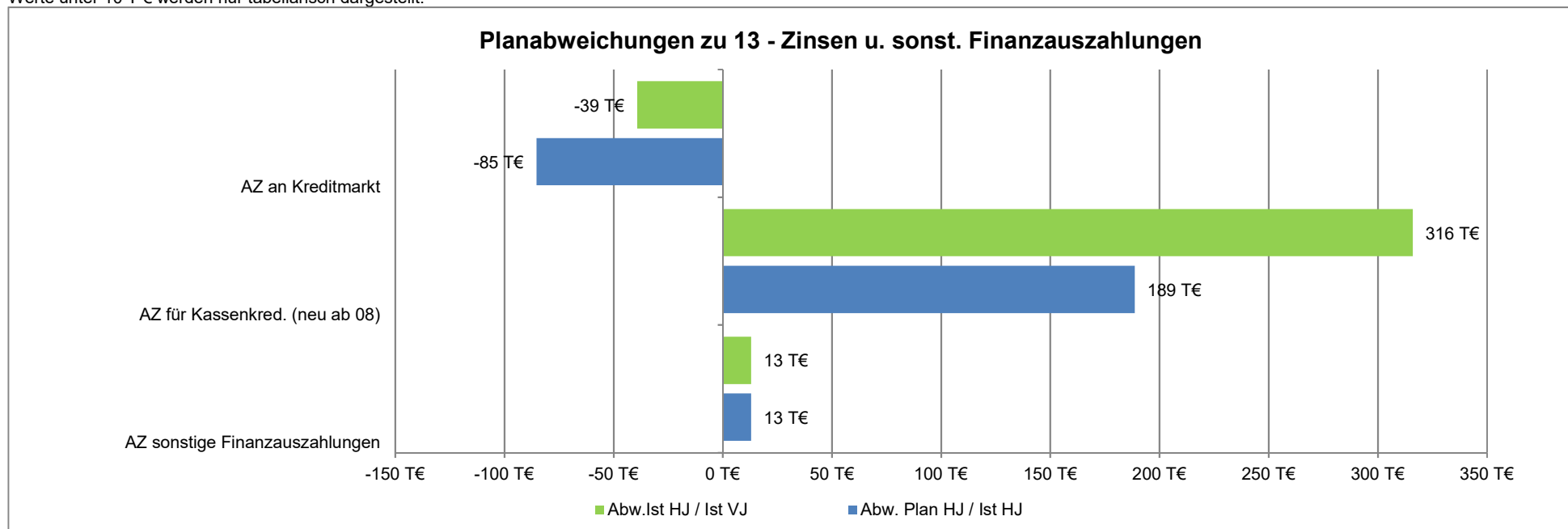
### zu 13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen die Zinsauszahlungen um rd. 124,9 T € höher aus als geplant.

*Im Jahresvergleich:* Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 316 T € höhere Auszahlungen für Zinsen getätigt insbesondere aufgrund des geänderten Zinsniveaus bei den Liquiditätskrediten.

13 - Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Zinsen an das Land	1.452,43 €	15.000,00 €	26.819,47 €	11.819,47 €	25.367,04 €
AZ Zinsen an verb. Unt. u.a.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ an so. öff. Sonderrechnung.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ an Kreditmarkt	335.689,83 €	381.800,00 €	296.518,23 €	- 85.281,77 €	- 39.171,60 €
AZ für Kassenkred. (neu ab 08)	372.611,90 €	500.000,00 €	688.651,83 €	188.651,83 €	316.039,93 €
AZ Zinsen an sonst. Natürl.u. jur.Pers. Inland	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Kreditbeschaffungskosten	872,77 €	5.000,00 €	1.713,49 €	- 3.286,51 €	840,72 €
AZ sonstige Finanzauszahlungen	- €	- €	12.969,00 €	12.969,00 €	12.969,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>710.626,93 €</b>	<b>901.800,00 €</b>	<b>1.026.672,02 €</b>	<b>124.872,02 €</b>	<b>316.045,09 €</b>

Werte unter 10 T € werden nur tabellarisch dargestellt.



## zu 14. Transferauszahlungen

Insgesamt standen für Transferauszahlungen Mittel i. H. v. rd. 30 Mio. € zur Verfügung. Ausgezahlt wurden rd. 30,2 Mio. €.

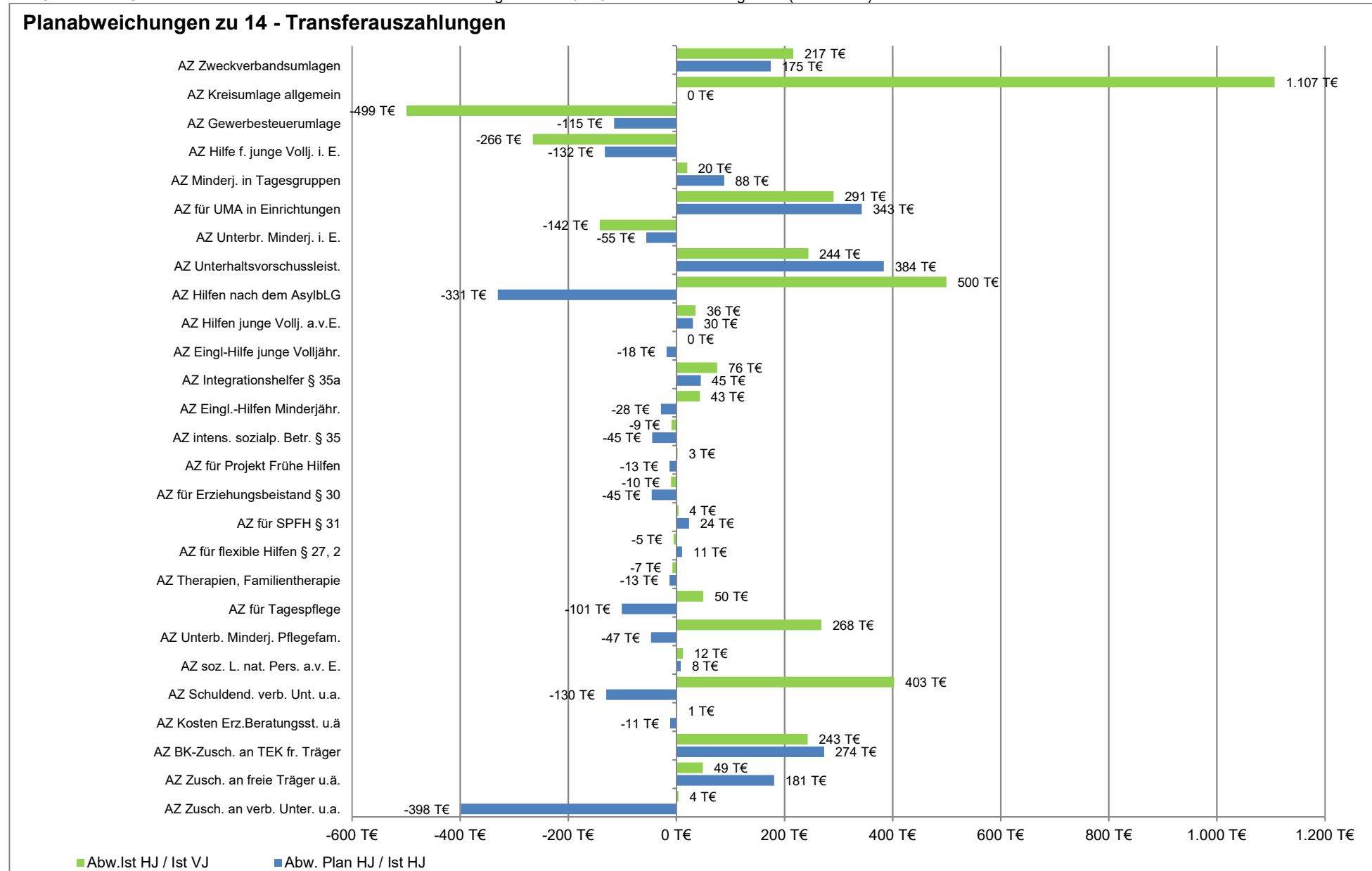
14 - Transferauszahlungen	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
AZ Zuweisungen Gemeinden (GV)	219,00 €	- €	1.890,00 €	1.890,00 €	1.671,00 €
AZ Zuweis. an Zweckverbände	1.274,00 €	- €	- €	- €	1.274,00 €
AZ Zusch. an verb. Unter. u.a.	3.447,13 €	406.000,00 €	7.545,00 €	398.455,00 €	4.097,87 €
AZ Zusch. an priv. Unternehmen	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	- €	- €
AZ Zusch. an freie Träger u.ä.	622.554,05 €	490.600,00 €	671.543,54 €	180.943,54 €	48.989,49 €
AZ BK-Zusch. an TEK fr. Träger	3.262.623,70 €	3.232.000,00 €	3.505.633,18 €	273.633,18 €	243.009,48 €
AZ Kosten Erz.Beratungsst. u.ä	74.793,11 €	87.000,00 €	75.798,18 €	11.201,82 €	1.005,07 €
AZ Kosten Drogenberatungsstel.	29.129,19 €	30.000,00 €	29.993,43 €	6,57 €	864,24 €
AZ Kosten Adoptionsvermittlun.	- €	4.700,00 €	- €	4.700,00 €	- €
AZ Schuldendiensth. Zweckverb.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Schuldend. verb. Unt. u.a.	- €	532.700,00 €	403.015,62 €	129.684,38 €	403.015,62 €
AZ Schuldendiensth. übr. Ber.	20.268,88 €	21.000,00 €	19.680,46 €	1.319,54 €	588,42 €
AZ soz. L. nat. Pers. a.v. E.	1.039,80 €	5.000,00 €	13.327,21 €	8.327,21 €	12.287,41 €
AZ Unterb. Minderj. Pflegefam.	659.000,93 €	974.200,00 €	927.377,85 €	46.822,15 €	268.376,92 €
AZ für UMA i.VZP/amb Hilfen	31.835,57 €	40.000,00 €	34.766,23 €	5.233,77 €	2.930,66 €
AZ für Tagespflege	298.939,89 €	450.000,00 €	348.972,90 €	101.027,10 €	50.033,01 €
AZ Therapien, Familientherapie	9.598,51 €	15.000,00 €	2.310,47 €	12.689,53 €	7.288,04 €
AZ für Diagnostik	737,58 €	6.000,00 €	818,27 €	5.181,73 €	80,69 €
AZ für Fallsupervision	2.466,75 €	8.500,00 €	3.285,00 €	5.215,00 €	818,25 €
AZ für flexible Hilfen § 27, 2	30.853,75 €	15.000,00 €	25.840,10 €	10.840,10 €	5.013,65 €
AZ für SPFH § 31	269.688,15 €	250.000,00 €	273.575,97 €	23.575,97 €	3.887,82 €
AZ für Erziehungsbeistand § 30	24.349,19 €	60.000,00 €	14.585,33 €	45.414,67 €	9.763,86 €
AZ für begleiteten Umgang	- €	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	- €
AZ für Projekt Frühe Hilfen	7.089,78 €	22.140,00 €	9.601,69 €	12.538,31 €	2.511,91 €
AZ intens. sozialp. Betr. § 35	9.094,40 €	44.600,00 €	- €	44.600,00 €	9.094,40 €
AZ Engl.-Hilfen Minderjähr.	110.531,17 €	182.400,00 €	154.027,01 €	28.372,99 €	43.495,84 €
AZ Integrationshelfer § 35a	169.448,58 €	200.000,00 €	245.058,18 €	45.058,18 €	75.609,60 €
AZ Engl-Hilfe junge Volljähr.	- €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €	- €
AZ Hilfen junge Vollj. a.v.E.	82.645,27 €	88.000,00 €	118.474,74 €	30.474,74 €	35.829,47 €
AZ Leist § 2 AsylG - bis 2016	- €	- €	1.107,81 €	1.107,81 €	1.107,81 €
AZ Hilfen nach dem AsylbLG	1.189.835,85 €	2.020.000,00 €	1.689.378,48 €	330.621,52 €	499.542,63 €
AZ Unterhaltsvorschussleist.	889.720,22 €	750.000,00 €	1.133.902,64 €	383.902,64 €	244.182,42 €
AZ Werdohler Integrationspr.	- €	- €	- €	- €	- €
AZ Unterbr. Minderj. i. E.	1.886.518,87 €	1.800.000,00 €	1.744.641,20 €	55.358,80 €	141.877,67 €
AZ für UMA in Einrichtungen	111.818,03 €	60.000,00 €	402.960,62 €	342.960,62 €	291.142,59 €
AZ Minderj. in Tagesgruppen	98.265,94 €	30.000,00 €	118.433,04 €	88.433,04 €	20.167,10 €
AZ Hilfe f. junge Vollj. i. E.	533.261,90 €	400.000,00 €	267.632,48 €	132.367,52 €	265.629,42 €
AZ sonstige soziale Leistungen	288,00 €	- €	- €	- €	288,00 €
AZ Gewerbesteuerumlage	1.107.772,41 €	723.800,00 €	608.638,64 €	115.161,36 €	499.133,77 €
AZ Kreisumlage allgemein	13.256.328,19 €	14.363.400,00 €	14.363.413,78 €	13,78 €	1.107.085,59 €
AZ Zweckverbandsumlagen	2.482.986,10 €	2.525.000,00 €	2.699.584,22 €	174.584,22 €	216.598,12 €
Sonst Transferauszahl./ab 2018	305.396,00 €	306.600,00 €	303.487,00 €	3.113,00 €	1.909,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>27.590.319,89 €</b>	<b>30.170.640,00 €</b>	<b>30.226.800,27 €</b>	<b>56.160,27 €</b>	<b>2.636.480,38 €</b>

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransfer-, Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

Gewerbesteuerumlage betrug rd. 608 T. €. Die Auszahlungen für die Kreisumlage betragen rd. 14,36 Mio. € und die Auszahlungen der Zweckverbandsumlagen rd. 2,7 Mio. €.

*Im Jahresvergleich:* Es wurden insgesamt rd. 2,6 Mio. € mehr an Transferauszahlungen getätigt. Davon betragen allein rd. 499,5 T € die Hilfen nach dem AsylbLG und rd. 1.107 T € die allgemeine Kreisumlage. Die Zweckverbandsumlage ist um rd. 216,6 T€ gestiegen. Die Unterbringungskosten im Jugendamt stiegen in den unterschiedlichen Leistungsformen gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Verrechnungssätze erheblich an.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Abweichungen unter 10 T € nur tabellarisch dargestellt (siehe oben).



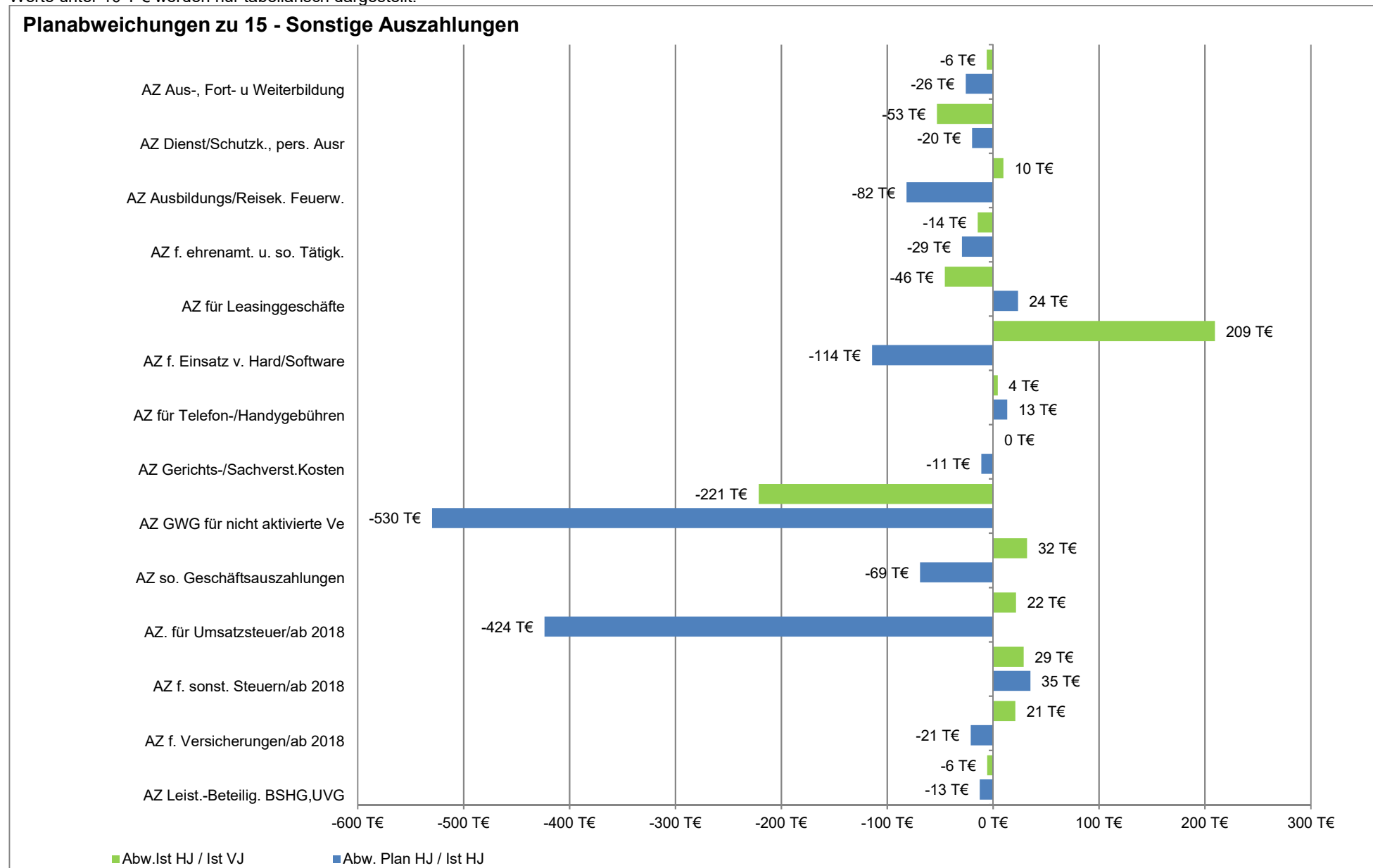
## zu 15. Sonstige Auszahlungen

Insgesamt wurden 1.254,4 T € weniger Auszahlungen getätigt als geplant.

Im Jahresvergleich: In Summe wurden rd. 9,4 T € weniger Auszahlungen unter diesem Punkt erfasst.

<b>15 - Sonstige Auszahlungen</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist-Haushaltsjahr</b>	<b>Abw. Plan HJ / Ist HJ</b>	<b>Abw. Ist HJ / Ist VJ</b>
AZ so. Personal-/Versorgungsa.	48.884,95 €	35.000,00 €	32.517,74 €	- 2.482,26 €	- 16.367,21 €
AZ Aus-, Fort- u Weiterbildung	99.657,51 €	119.500,00 €	93.709,45 €	- 25.790,55 €	- 5.948,06 €
AZ Reise-/Fahrtkosten m. Fortb	25.587,90 €	21.300,00 €	19.239,19 €	- 2.060,81 €	- 6.348,71 €
AZ Dienst/Schutzk., pers. Ausr	111.912,64 €	78.800,00 €	58.896,73 €	- 19.903,27 €	- 53.015,91 €
AZ Ausbildungs/Reisek. Feuerw.	8.612,03 €	100.000,00 €	18.366,94 €	- 81.633,06 €	9.754,91 €
AZ f. ehrenamt. u. so. Tätigk.	235.258,75 €	250.200,00 €	220.801,17 €	- 29.398,83 €	- 14.457,58 €
AZ f. Mieten/Pachten, Erbbauz.	278.053,73 €	308.630,00 €	309.823,42 €	1.193,42 €	31.769,69 €
AZ für Leasinggeschäfte	249.968,34 €	180.700,00 €	204.312,92 €	23.612,92 €	- 45.655,42 €
AZ für Rechte/Dienste Dritter	- €	- €	500,16 €	500,16 €	500,16 €
AZ f. Einsatz v. Hard/Software	535.118,31 €	858.810,00 €	744.609,67 €	- 114.200,33 €	209.491,36 €
AZ für Telefon-/Handygebühren	85.234,69 €	76.260,00 €	89.713,01 €	13.453,01 €	4.478,32 €
AZ für Portogebühren	40.330,60 €	43.850,00 €	45.162,76 €	1.312,76 €	4.832,16 €
AZ Büromaterial, Medien u.ä.	125.873,54 €	119.950,00 €	120.555,13 €	605,13 €	- 5.318,41 €
AZ Arbeitsp./Öffentlichkeitsa.	1.218,48 €	- €	3.894,45 €	3.894,45 €	2.675,97 €
AZ Gerichts-/Sachverst.Kosten	611,22 €	12.000,00 €	844,65 €	- 11.155,35 €	233,43 €
AZ GWG für nicht aktivierte Ve	386.129,66 €	694.450,00 €	164.778,15 €	- 529.671,85 €	- 221.351,51 €
AZ so. Geschäftsauszahlungen	129.862,65 €	230.920,00 €	161.882,10 €	- 69.037,90 €	32.019,45 €
AZ. für Umsatzsteuer/ab 2018	- €	445.200,00 €	21.687,56 €	- 423.512,44 €	21.687,56 €
AZ für Versicherungen/bis 2017	- €	- €	1.354,60 €	1.354,60 €	1.354,60 €
AZ f. sonst. Steuern/ab 2018	38.280,68 €	32.000,00 €	67.192,95 €	35.192,95 €	28.912,27 €
AZ f. Versicherungen/ab 2018	336.663,38 €	378.845,00 €	357.670,28 €	- 21.174,72 €	21.006,90 €
AZ f. Schadensfälle/ab 2018	1.612,73 €	1.200,00 €	2.556,38 €	1.356,38 €	943,65 €
AZ Leist.-Beteilig. BSHG,UVG	12.895,84 €	20.000,00 €	7.363,66 €	- 12.636,34 €	- 5.532,18 €
Säumnis-/Verspätungszuschläge	219,50 €	- €	537,75 €	537,75 €	318,25 €
AZ aus Umsatzsteuerüberhang	11.118,72 €	- €	5.564,70 €	5.564,70 €	- 5.554,02 €
AZ an. so. lfd. Verwaltungstä.	496,86 €	1.000,00 €	704,20 €	- 295,80 €	207,34 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.763.602,71 €</b>	<b>4.008.615,00 €</b>	<b>2.754.239,72 €</b>	<b>- 1.254.375,28 €</b>	<b>- 9.362,99 €</b>

Werte unter 10 T € werden nur tabellarisch dargestellt.



#### IV Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit. Dieser ist positiv und beträgt rd. 1.267,6 T€. Der Planwert für den Saldo beträgt rd. -7.192,2T€. Die Differenz beträgt rd. 8,459,8 T€.

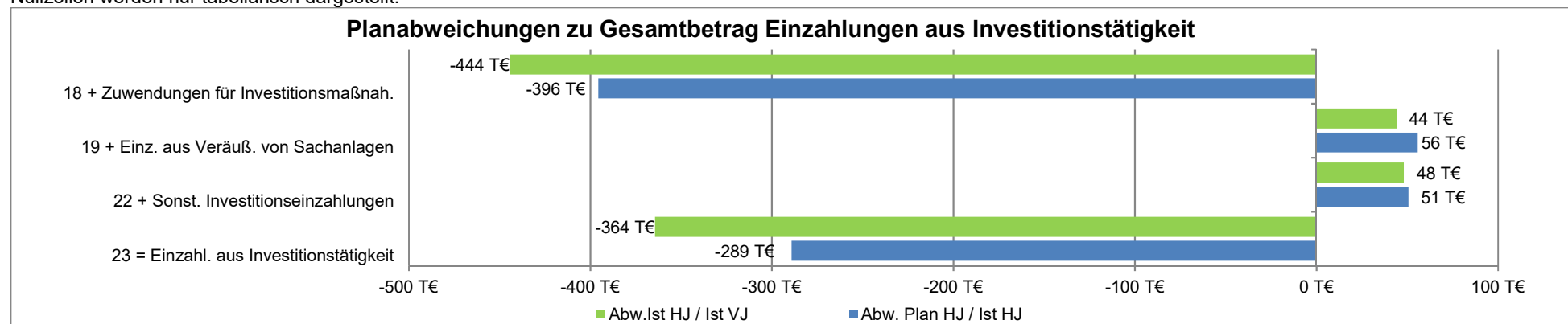
17 = <u>SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (17 = Zeilen 9 ./. 16)</u>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
9 = Einz. aus lfd. Verwaltungstätigk.	53.760.032,00 €	57.900.084,00 €	59.046.886,18 €	1.146.802,18 €	5.286.854,18 €
16 = Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.256.688,64 €	65.092.295,00 €	57.779.311,88 €	- 7.312.983,12 €	4.522.623,24 €
Gesamt	503.343,36 €	- 7.192.211,00 €	1.267.574,30 €	8.459.785,30 €	764.230,94 €

#### V Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

23 = <u>Einzahl. aus Investitionstätigkeit</u>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnah.	1.722.438,25 €	1.673.799,00 €	1.278.212,61 €	- 395.586,39 €	- 444.225,64 €
19 + Einz. aus Veräuß. von Sachanlagen	17.030,59 €	5.300,00 €	61.134,00 €	55.834,00 €	44.103,41 €
20 + Einz. aus Veräuß. von Finanzanlagen	10.225,84 €	- €	- €	- €	- 10.225,84 €
21 + Einz. aus Beiträgen u. Entgelten	2.214,08 €	- €	- €	- €	- 2.214,08 €
22 + Sonst. Investitionseinzahlungen	16.454,18 €	14.000,00 €	64.643,36 €	50.643,36 €	48.189,18 €
Gesamt	1.768.362,94 €	1.693.099,00 €	1.403.989,97 €	- 289.109,03 €	- 364.372,97 €

Nullzeilen werden nur tabellarisch dargestellt.



### **zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt rd. 1,3 Mio. € abgerufen, rd. 0,4 Mio. € weniger als geplant.

Im Jahresvergleich: Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 444 T € weniger Zuwendungen abgerufen.

### **zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsansatz dieser Position und den Einzahlungen im Haushaltsjahr beträgt rd. 56 T €.

Im Jahresvergleich wurden rd. 44 T € mehr Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen verbucht.

### **zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

Hier erfolgte im Haushaltsjahr keine Einzahlung.

Im Jahresvergleich wurden rd. 10 T € weniger Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen verbucht.

### **zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

Aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgte kein Zufluss.

Im Jahresvergleich wurden rd. 2 T € weniger Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbucht.

### **zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen**

Bei dieser Position sind die Tilgungsraten von Beteiligungen erfasst. Hier sind rd. 51 T € weniger als geplant eingezahlt worden.

Im Jahresvergleich besteht eine Abweichung von rd. 48 T €.

### **zu 23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamt)**

Insgesamt wurden rd. 289 T € weniger als geplant eingezahlt.

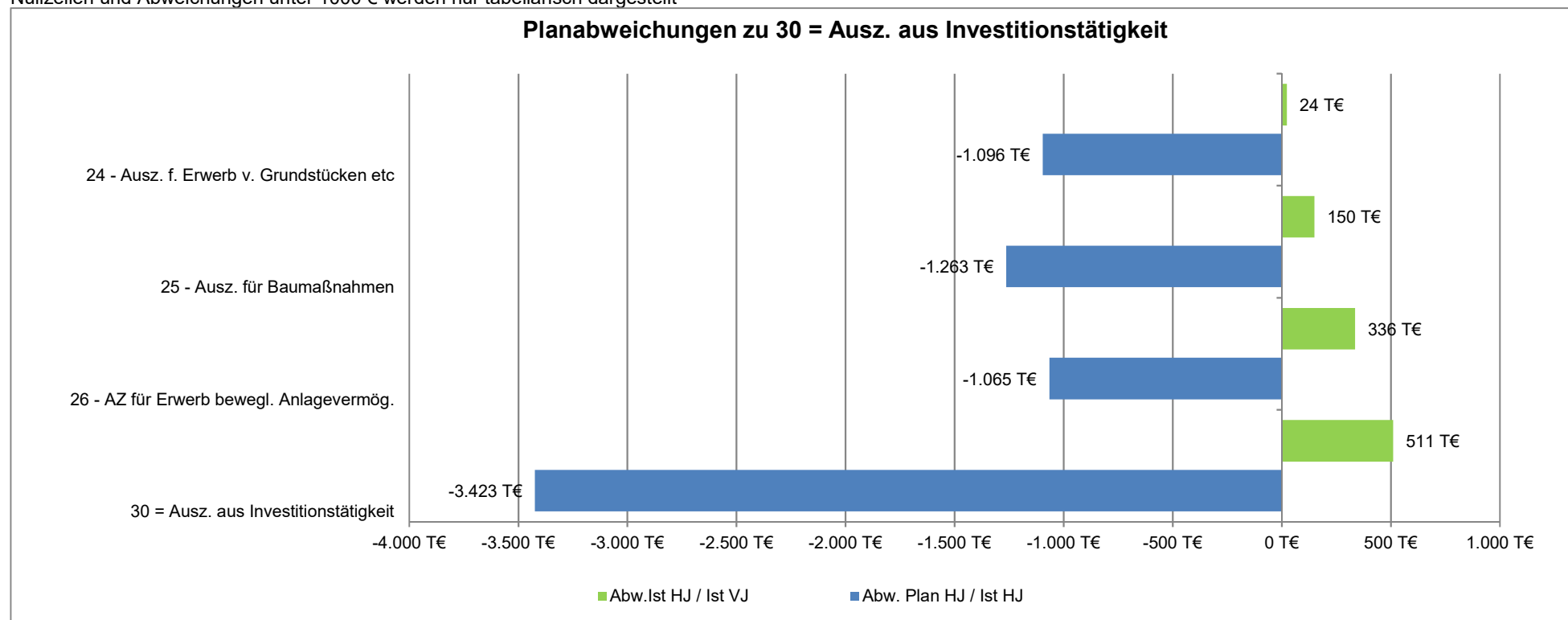
Im Jahresvergleich besteht eine negative Abweichung von rd. 364 T €.

## VI Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
24 - Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken etc	30.648,29 €	1.150.666,00 €	55.105,39 €	- 1.095.560,61 €	24.457,10 €
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	980.092,64 €	2.393.200,00 €	1.130.345,27 €	- 1.262.854,73 €	150.252,63 €
26 - AZ für Erwerb bewegl. Anlagevermög.	1.021.864,71 €	2.422.790,00 €	1.357.809,62 €	- 1.064.980,38 €	335.944,91 €
27 - Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>2.032.605,64 €</b>	<b>5.966.656,00 €</b>	<b>2.543.260,28 €</b>	<b>- 3.423.395,72 €</b>	<b>510.654,64 €</b>

Nullzeilen und Abweichungen unter 1000 € werden nur tabellarisch dargestellt



#### **zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Es wurden weniger Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden getätigt als geplant (rd. 1.095,6 T €).

Im Jahresvergleich wurden rd. 24,5 T € mehr als im Vorjahr ausgezahlt.

#### **zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen lagen um rd. 1.262,9 T € unter dem Haushaltsansatz.

Im Jahresvergleich zeigen sich Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 150,3 T €.

#### **zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen**

Die beweglichen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung oder auch Fahrzeuge. Es wurden rd. 1.065 T € weniger ausgezahlt als geplant.

Im Jahresvergleich besteht eine Differenz von rd. 335,9 T €.

#### **zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

Bei den Finanzanlagen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich gab es ebenfalls keine Buchung.

#### **zu 28. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen**

Bei den aktivierbaren Zuwendungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich gab es ebenfalls keine Buchung

#### **zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen**

Bei den Sonstigen Investitionszahlungen wurden keine Auszahlungen verbucht.

Im Jahresvergleich liegt keine Buchung vor.

## VII Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -1.139,3 T. €. Dem gegenüber steht der Plansaldo i. H. v. 3.134,3 T €. Diverse Projektverzögerungen führten zu geringeren Auszahlungen. Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

<b>31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (31 = Zeilen 23 ./ 30)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist-Haushaltsjahr</b>	<b>Abw. Plan HJ / Ist HJ</b>	<b>Abw.Ist HJ / Ist VJ</b>
23 = Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.768.362,94 €	1.693.099,00 €	1.403.989,97 €	- 289.109,03 €	- 364.372,97 €
30 = Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.032.605,64 €	5.966.656,00 €	2.543.260,28 €	- 3.423.395,72 €	510.654,64 €
Gesamt	- 264.242,70 €	- 4.273.557,00 €	- 1.139.270,31 €	3.134.286,69 €	- 875.027,61 €

## VIII Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss beträgt rd. 239 T €. Geplant wurde mit einem Fehlbetrag von rd. -6,1 Mio. €. Die nicht realisierten Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und sonstige nicht realisierte Auszahlungen führten ebenso wie diverse Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen zu diesem Überschuss.

<b>32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (32 = Zeilen 17 u. 31)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist-Haushaltsjahr</b>	<b>Abw. Plan HJ / Ist HJ</b>	<b>Abw.Ist HJ / Ist VJ</b>
17 = SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	503.343,36 €	- 7.192.211,00 €	1.267.574,30 €	8.459.785,30 €	764.230,94 €
31 = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 264.242,70 €	- 4.273.557,00 €	- 1.139.270,31 €	3.134.286,69 €	- 875.027,61 €
Gesamt	239.100,66 €	- 11.465.768,00 €	128.303,99 €	11.594.071,99 €	- 110.796,67 €

## IX Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (37 = 33 + 34 - 35 - 36)</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Ist-Haushaltsjahr</b>	<b>Abw. Plan HJ / Ist HJ</b>	<b>Abw. Ist HJ / Ist VJ</b>
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Kred. für Investitionen u. d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnisse	100.000,00 €	4.273.557,00 €	100.000,00 €	- 4.173.557,00 €	- €
34 + Einz. Aus der Aufnahme und durch Rückfl. von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.500.000,00 €	- €	37.500.000,00 €	37.500.000,00 €	6.000.000,00 €
35 - Ausz. f.d. Tilg. u. Gew. v. Kredit. Für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	911.878,84 €	836.500,00 €	923.460,03 €	86.960,03 €	11.581,19 €
36 - Ausz. f.d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	29.400.000,00 €	- €	33.500.000,00 €	33.500.000,00 €	4.100.000,00 €
Gesamt	1.288.121,16 €	3.437.057,00 €	3.176.539,97 €	- 260.517,03 €	1.888.418,81 €

### zu 33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Von der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung für Investitionen wurden keine Kredite aufgenommen. Lediglich die Zahlungen für die Zins- und Tilgungsbeträge (100 T €) für den Kredit zur Finanzierung des Neubaus Hallenbad werden hier ausgewiesen.

### zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditaufnahmen bzw. -tilgungen zur Liquiditätssicherung finden aufgrund der Aufnahme bzw. Rückführung von Kapital statt. Nach den geänderten Regelungen zur Verbuchung sind die Aufnahmen und Rückzahlungen von Liquiditätskrediten jeweils als Ein- und Auszahlung in voller Höhe abzubilden.

### zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier wird die jährliche Tilgung der Investitionskredite nachgewiesen.

### zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterung zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

## X Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit wird mit rd. 3.176,5 T € ausgewiesen.

Im Jahresvergleich wurden zur Liquiditätssicherung rd. 1.888,4 T € mehr Finanzmittel benötigt, dennoch wurden im Planvergleich rd. 260,5 T € weniger saldiert.

## XI Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Die Änderungen des Bestandes der eigenen Finanzmittel schließt mit einem Saldo von 3,3 Mio. € ab.

38 = <b>ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN (Zeilen 32 u. 37)</b>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
32 = FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	239.100,66 € -	11.465.768,00 €	128.303,99 €	11.594.071,99 € -	110.796,67 €
37 = SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.288.121,16 €	3.437.057,00 €	3.176.539,97 € -	260.517,03 €	1.888.418,81 €
Gesamt	1.527.221,82 € -	8.028.711,00 €	3.304.843,96 €	11.333.554,96 €	1.777.622,14 €

## XII Liquide Mittel

Die liquiden Mittel erhöhen sich demnach um rd. 1,5 Mio. € auf rd. 4,7 Mio. € (Plan: -8,03 Mio. €), die Veränderung ergibt sich aus den vorgenannten Erläuterungen.

41 = <b>Liquide Mittel (= Summe Zeilen 38, 39 und 40)</b>	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ	Abw. Ist HJ / Ist VJ
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Saldo Zeilen 32 und 37)	1.527.221,82 € -	8.028.711,00 €	3.304.843,96 €	11.333.554,96 €	1.777.622,14 €
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.134.245,99 €	- €	3.215.954,47 €	3.215.954,47 €	1.081.708,48 €
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 445.513,34 €	- € -	1.834.064,75 € -	1.834.064,75 € -	1.388.551,41 €
Gesamt	3.215.954,47 € -	8.028.711,00 €	4.686.733,68 €	12.715.444,68 €	1.470.779,21 €

## 15. Anhang – Ergänzungen gem. § 45 KomHVO NRW und latenter Risiken

Weitere Pflichtangaben gemäß § 45 KomHVO NRW.

### Ergänzungen zu § 45 Absatz 2 Satz 1 Nummern 1 – 11 KomHVO NRW:

#### 1. Besondere Umstände, dass der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt:

Zu den genannten haushaltsrechtlichen Regelungen für Corona, Ukraine-Krieg und Hochwasser kommt noch im Jahresabschluss 2024 die **Cyberattacke** auf den IT-Dienstleister der Stadt Werdohl hinzu.

Die bereits genannten **Corona- und Ukraine-Krieg-Belastungen** berühren in vielen Bereichen den Haushalt. Es wurde seitens der Gesetzgebung die Möglichkeit durch das NKF-Covid-19-Ukraine Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) geschaffen, diese Berührungspunkte bis 2023 zu isolieren und ein den Tatsachen entsprechendes Bild zu erhalten. Siehe auch hierzu die Erläuterungen unter Punkt 13 Ia COVID-19-Ukraine-Belastungen und im Lagebericht.

Zudem wurden zum **Hochwasserereignis vom 14./15.Juli 2021** verschiedenste Regelungen vom Land getroffen, um die Haushaltsbelastungen der betroffenen Kommunen zu minimieren. Siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter Punkt 13 Ib Hochwasser und im Lagebericht.

(Die Anmerkungen zur **Cyberattacke** finden sich an verschiedenen Positionen der Bilanz und den Rechnungen im Jahresabschluss 2023 und 2024 wieder. Hauptsächlich bestand die Problematik, dass im 4. Quartal 2023 die Finanzsoftware nicht mehr genutzt werden konnte und die Veranlagung von z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden konnten und auch die Abbuchungen zu den Fälligkeitsterminen nicht erfolgen konnten. Daher blieb zum Ende des Jahres 2023 zum Ausgleich der fehlenden Finanzmittel lediglich eine Anpassung der Liquiditätskredite. Da die zu erwartenden Ein- und Auszahlungen auch nicht wie sonst im Vorfeld geplant werden konnten, ergaben sich für die Liquiditätsplanung besondere Schwierigkeiten. Ein Überblick über die finanzielle Lage war erst nach der nachgeholt Verbuchung aller Ein- und Auszahlungen für die Monate November und Dezember möglich. Diese Buchungen konnten erst im 1. und 2. Quartal 2024 nachgeholt werden, da auch die Schnittstellen zu den anderen Programmen in dieser Zeit nicht funktionierten, z.B. Personalabrechnung und Ratsabrechnung, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe etc. Daher fehlte zum Jahresende die Verbuchung mehrerer Mio.€.). Durch verspätete Einzahlungen der Fälligkeiten der Monate November und Dezember 2023 in 2024 ergeben sich in diesem Abschluss erhebliche Mehreinzahlungen in unterschiedlichen Bereichen.

#### 2. Verringerung der allgemeinen Rücklage:

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich unter anderem um Abgänge aus dem Anlagevermögen. Hier werden insbesondere in 2024 Umbuchungen, Verschrottungen sowie Korrekturbuchungen auf Grund der Inventur 2024 ausgewiesen. Dagegen stehen die Auflösungen von Rückstellungen und Verkäufe von Vermögensgegenständen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel und zu den Bilanzpositionen der Passivseite.

### **3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden:**

Festwerte wurden gebildet für

- öffentliche Grünanlagen (Aufwuchs/Aufbau) s. 1.2.1.1 der Aktiva-Erläuterungen
- Aufwuchs von Waldflächen s. 1.2.1.3 der Aktiva-Erläuterungen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen s. 1.2.3.5 der Aktiva-Erläuterungen
- sonstige Bauten s. 1.2.3.6 der Aktiva-Erläuterungen
- Medienbestand Stadtbibliothek s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen
- Feuerwehr s. 1.2.7 der Aktiva-Erläuterungen

Die Bilanzierungshilfe NKF-CUIG wurde angewendet.

### **4. Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind (unter Angabe des Rückstellungsbetrages):**

Folgende Rückstellungen wurden/wurden nicht gebildet oder aufgelöst:

- Erläuterungen zu Instandhaltungsrückstellungen sind unter Punkt 3.3 der Passiva und im Rückstellungsspiegel (siehe unten) zu finden.

### **5. Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):**

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Stadt Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12. belaufen sich insgesamt auf rd. 3.067,9 T €. Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen besteht aus Rückstellungen für nicht genommenem Urlaub, aus geleisteten Überstunden und aus Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen.

**Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen (wesentlich gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW):**

Rückstellungsspiegel	Vorjahr	Veränderung		Haushaltsjahr
		+	-	
	T€	T€	T€	T€
<b>3. Rückstellungen</b>				
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>19.120.367,00 €</b>	<b>159.618,00 €</b>	- €	<b>19.279.985,00 €</b>
3.1.1 Pensionsrückstellungen	14.872.259,00 €	105.389,00 €	- €	14.977.648,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	4.248.108,00 €	54.229,00 €	- €	4.302.337,00 €
<b>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	- €	- €	- €	- €
<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	- €	- €	- €	- €
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs .5 und § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO</b>	<b>4.617.343,83 €</b>	<b>156.374,78 €</b>	<b>1.705.823,71 €</b>	<b>3.067.894,90 €</b>
3.4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	232.512,43 €	26.593,00 €	- €	259.105,43 €
3.4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	508.319,09 €	52.540,21 €	- €	560.859,30 €
3.4.3 Rückstellungen für Altersteilzeit	250.745,78 €	- €	53.453,44 €	197.292,34 €
3.4.5 sonstige Rückstellungen davon:	3.625.766,53 €	77.241,57 €	1.652.370,27 €	2.050.637,83 €
<i>Rückst. für Jahresabschlüsse und Dienstl. Prüfungsanstalten (GPA)</i>	100.000,00 €	20.000,00 €	- €	120.000,00 €
<i>Rückst. für Gesamtabchlüsse und Dienstl. Prüfungsanstalten (GPA)</i>	43.000,00 €	- €	- €	43.000,00 €
<i>Rückst. für Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ)</i>	177.281,09 €	- €	4.278,48 €	173.002,61 €
<i>Rückst. für interkommunale Zusammenarbeit Gewerbepark Rosmart (MGR)</i>	1.934.410,84 €	- €	375.017,19 €	1.559.393,65 €
<i>Rückst. für Brücke / Bahnübergang</i>	98.000,00 €	- €	- €	98.000,00 €
<i>Rückst. Für Kreisumlage 2024</i>	705.000,00 €	- €	705.000,00 €	- €
<i>Rückst. für Risiko aus Zinsen für Gewerbesteuererhebung</i>	550.166,46 €	- €	550.166,46 €	- €
<i>Rückst. für Umsatzsteuer Zahllast ans Finanzamt</i>	17.908,14 €	3.385,87 €	17.908,14 €	3.385,87 €
<i>Rückst. für Gerichtsverfahren</i>	- €	53.855,70 €	- €	53.855,70 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>23.737.710,83 €</b>	<b>315.992,78 €</b>	<b>1.705.823,71 €</b>	<b>22.347.879,90 €</b>

## 6. Abweichungen von der linearen Abschreibung und/oder von der örtlichen Abschreibungstabelle:

Es wurde kein Anlagegut außerplanmäßig oder abweichend von der linearen Abschreibung abgeschrieben, ausgenommen die Anlagegüter, für die Festwerte gebildet worden sind und oder verschrottete Anlagegüter (siehe Punkt 15 Nr. 3). Beginnend ab 2026 erfolgt die lineare Abschreibung der NKF-CUIG-Bilanzierungshilfe über die folgenden 50 Jahre.

## 7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen:

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Ablösungsangebote unterbreitet bzw. gegen sie Vorausleistungsbescheide gem. § 133 Abs. 3 BauGB erlassen.

Dies geschieht üblicherweise (bezogen auf den Baubeginn) zeitnah und muss vor der endgültigen Fertigstellung der jeweiligen Erschließungsanlage geschehen. Da beides gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine endgültige Abrechnung von Erschließungsbeiträgen zu erfolgen hat, sind eventuelle Abweichungen von der endgültigen Beitragshöhe als marginal zu bezeichnen. Zudem wurden sukzessive städtebauliche Verträge abgeschlossen, die das Risiko nicht geltend gemachter Forderungen deutlich minimieren.

Bei der Stadt Werdohl gibt es – nach Kenntnis der Abteilung Steuerung und Finanzen - keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

## 8. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen:

Fremdwährung liegt hier nicht vor, sodass keine Währungsumrechnung vorzunehmen ist.

## 9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12. eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten, zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit zu erfassen ist. Die Stadt Werdohl verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für Fahrzeuge.

Leasinggegenstand	Produkt	Beginn des Vertrags	Ende des Vertrags	monatl. Leasingrate (brutto)	einmalige Rate (brutto)	jährl. Leasingrate (brutto)	Leasinggeber
Löschgruppenfahrzeug HLF20 Kleinhammer MK-WE 194	020301	06.11.2014	30.04.2024	3.196,34 €		38.356,08 €	Deutsche Leasing AG
Löschgruppenfahrzeug LF10 Kleinhammer MK-WE 196	020301	21.06.2016	20.06.2024	2.973,86 €		35.686,32 €	SüdLeasing GmbH
Gerätewagen-Logistik (GW-L2) mit Beladung MK-WE 204	020301	01.04.2022	31.03.2027	4.433,30 €		53.199,60 €	SüdLeasing GmbH
Saugkehrmaschine MK-WE 124	010601	31.12.2017	29.02.2024	2.280,60 €	297,50 €	27.367,20 €	SüdLeasing GmbH
Hyundai ioniq MK-WE 221	010501	25.11.2020	25.05.2025	224,98 €	7.550,22 €	2.699,76 €	ALD AutoLeasing D GmbH
Skoda Octavia MK-WE 224	010501	01.01.2022	01.07.2026	330,82 €		3.969,84 €	Deutsche Leasing AG
Minibagger Baubetriebshof MK-WE 158	010601	01.03.2022	30.11.2026	656,77 €		7.881,24 €	Deutsche Leasing AG
Pritsche Crafter 35 Baubetriebshof MK-WE 157	010601	01.01.2022	31.12.2026	605,71 €		7.268,52 €	Deutsche Leasing AG
Tragkraftspritzenfahrzeug Jugend-FW MK-WE 1127	020301	01.11.2022	31.10.2027	2.823,69 €		33.884,28 €	Deutsche Leasing AG
Rüstwagen (RW) MK-WE101	020301	09.11.2024	01.09.2029	8.018,52 €		96.222,24 €	Deutsche Leasing AG
Einsatzleitwagen ELW inkl. Beladung Stadtmitte MK-WE 192	020301	01.12.2020	30.11.2025	2.345,49 €		28.145,88 €	Deutsche Leasing AG

## 10. Angaben zu den Beteiligungen / Bürgschaften – größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

### Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, gem. § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW)

Die Stadt Werdohl hat für verschiedene verbundene Unternehmen und Beteiligungen Bürgschaften übernommen. Nachfolgend ist eine Übersicht über alle zum Bilanzstichtag vorhandenen gegebenen Bürgschaften nebst der Höhe der jeweiligen Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag aufgeführt. Für die Bürgschaft für die Gewerbepark Rosmart GmbH wurde im Jahr 2008 vom Rat der Stadt Werdohl eine harte Patronatserklärung abgegeben, durch die die Stadt verpflichtet ist, die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen anteilig mit rd. 21 % zu finanzieren. Für die Inanspruchnahme aus der Beteiligung an der Gewerbepark Rosmart GmbH wurden entsprechende Rückstellungen teilweise aufgelöst (siehe Rückstellungsspiegel), da die weniger negativen Jahresabschlüsse aus der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH entsprechend angepasst wurden. Die für den Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Bürgschaft zugunsten	Verpflichtung gegenüber Kreditinstitut	Ursprüngliche Höhe des Kredites	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	EUR
Stadtwerke Werdohl GmbH	DG Hypothekenbank	800.000,00	7.312,88
Bürgerbusverein (evtl. Verlustabdeckung)		nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Stadtwerke GmbH und Bäderbetriebe GmbH	Kommunale Zusatzversorgungskasse	nicht bezifferbar	nicht bezifferbar
Bäderbetriebe Werdohl GmbH	NRW Bank	5.000.000,00	4.475.000,00
Gewerbepark Rosmart GmbH	Ver. Sparkasse im MK	1.653.750,00	1.108.559,67
	Sparkasse Volme Ruhr	1.653.750,00	1.108.559,67
<b>Summe der Bürgschaftsverpflichtungen</b>			<b>6.699.432,22</b>

(Nach Art mit Gesamtbetrag)

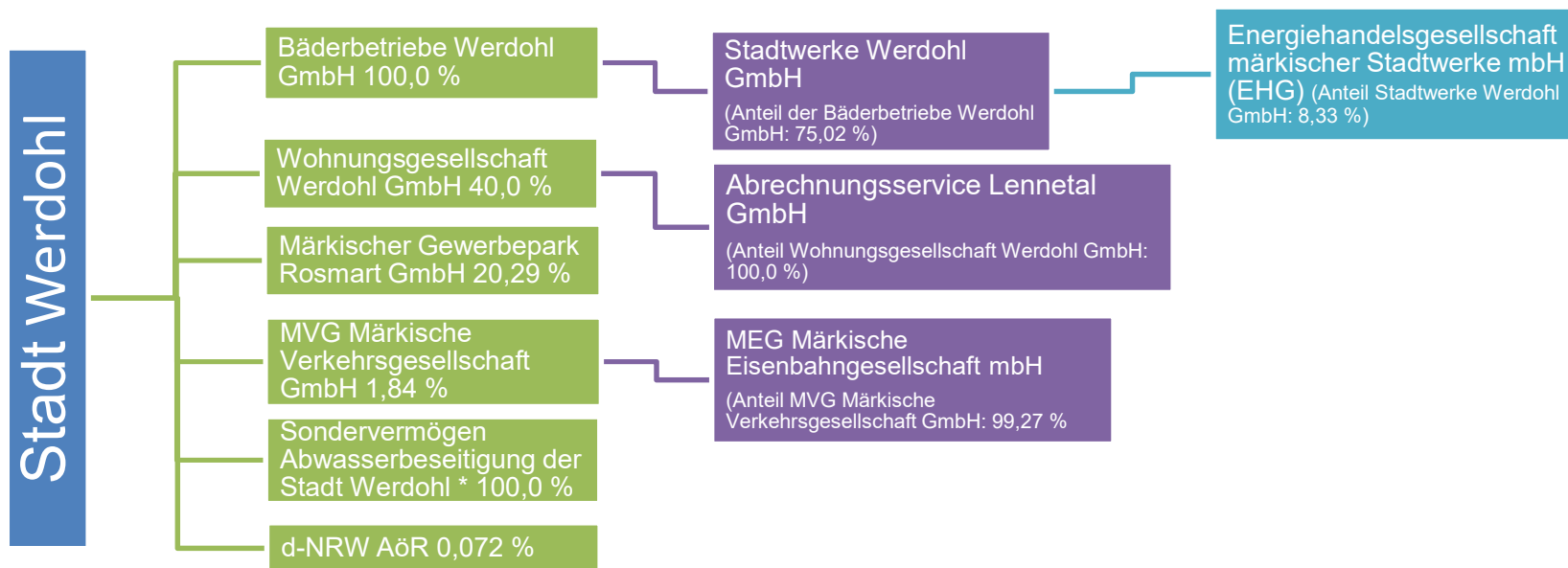
### Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Eine Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt Werdohl sieht wie folgt aus (siehe auch Beteiligungsbericht):

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 29.09.2025 in seiner 40. Sitzung den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

**Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW**

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Bäderbetriebe Werdohl GmbH (unmittelbar)	Werdohl	100,00%	4.425,3	93,6
Stadtwerke Werdohl GmbH (mittelbar) (Gewinnabführung (1.439,75 T€) an Bäderbetriebe und Minderheitsgesellschafter)	Werdohl	75,02%	5.286,2	0,0
Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH (unmittelbar)	Werdohl	40,00%	22.801,1	729,8
Abrechnungsservice Lennetal GmbH (mittelbar) (Gewinnabführung (41,04 T€) an Wohnungsgesellschaft)	Werdohl	40,00%	25,0	0,0
Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (unmittelbar)	Altena	20,29%	0,0	0,0
Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Stadt Werdohl (unmittelbar) (letzter Jahresabschluss 2021)	Werdohl	100,00%	2.929 (in 2021)	609 (in 2021)



## Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW  
zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses

Auswertung


Name der Kommune  
**Stadt Werdohl**

Jahr der Befreiung  
**2024**

Kriterium 1

**Bilanzsumme**


Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	116.490.893,51 €	112.993.752,84 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	45.479.158,11 €	48.235.637,50 €	
<u>= &lt; 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 161.970.051,62 €</u>	<u>= 161.229.390,34 €</u>	

Kriterium 2

**Anteil Erträge**


Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	7.633.318,25 €	7.380.753,33 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	59.411.011,59 €	58.775.658,48 €	
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 12,85 %</u>	<u>= 12,56 %</u>	

Kriterium 3

**Anteil Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2024	2023	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	42.854.516,57 €	45.530.976,00 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	116.490.893,51 €	112.993.752,84 €	
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 36,79 %</u>	<u>= 40,30 %</u>	

Kriterien 1 bis 3

**Gesamtauswertung**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

Die Stadt Werdohl ist gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht befreit, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufstellen zu müssen, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehend genannten größenabhängigen Merkmale zutreffen:

- Die Bilanzsummen der Kommune und der einzubeziehenden Tochterunternehmen übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 €.
- Die ordentlichen Erträge der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
- Die Bilanzsummen der einzubeziehenden Tochterunternehmen machen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat der Stadt Werdohl hat am 29.09.2025 beschlossen, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2024 zu verzichten. Die Entscheidung wurde der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises mit Schreiben vom 01.10.2025 angezeigt.

## **11. Kredite, für die Bewertungseinheiten gem. § 35a KomHVO NRW gebildet wurden:**

Da die Stadt Werdohl keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen hat, müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35a KomHVO NRW gebildet werden.

### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzprodukt, dessen Preis sich von einem Basisprodukt wie beispielsweise einem Wertpapier, einer Anleihe oder einer Aktie ableitet. Ein Derivat kann jedoch auch von Kurs- oder Zinsentwicklungen, von Rohstoffpreisen, Kennzahlen oder Indizes abgeleitet werden.

Der Preis eines Derivats hat seinen Ursprung somit in einem anderen Finanzprodukt, wobei es vom zukünftigen Anstieg oder Verfall seines Basisprodukts profitiert. Dabei ist es so ausgerichtet, dass sein Preis den des Basisprodukts überproportional nachvollzieht und daher für die Absicherung von Wertverlusten eingesetzt werden kann.

Derivate sind bei der Stadt Werdohl jedoch nicht zu verzeichnen.

### **Angaben zum Gleichstellungsplan § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW**

Die Stadt Werdohl verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung für das Land NRW. Die verabschiedete Fortschreibung ist bis zum 31.12.2024 gültig.

### **Latente Risiken - § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW:**

#### **Hochwasserrisiko**

Das Starkregenereignis aus Juli 2021 hat aufgezeigt, wie das Stadtgebiet entlang der Gewässer und wie erstmalig offenkundig geworden, auch in den Tälern der Hanglagen von Hochwasser gefährdet ist. Es besteht das Risiko, dass solche Ereignisse auf Grund des unaufhaltsamen Klimawandels nun immer öfter auftreten und auch materielle und finanzielle Opfer fordern werden. Für die Prävention haben Bund und Länder, dass Risikomanagement für Hochwasser ins Leben gerufen. Für das Hochwasserrisikomanagement sind der technische Hochwasserschutz und die Risikovermeidung sowie die Hochwasservorsorge und Hochwassernachsorge die tragenden Säulen. Für die Haushaltsplanung ist das Risiko von Hochwasser auf Grund der Unvorhersehbarkeit nur sehr schwer zu erfassen und muss in die Zukunft gerichtet mitbedacht werden.

#### **Globale Krisen - Folgen Corona-Pandemie und Krieg in der Ukraine (Energiekrise)**

Mit der Corona-Pandemie haben alle Bereiche des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kämpfen gehabt. Die ökonomischen Folgen waren nicht absehbar. Je nach Länge und Intensivität der Krisenzeit werden wirtschaftliche Folgen und Umbrüche auch zeitverzögert auf den städtischen Haushalt durchschlagen. Weiterhin ist mit einem erhöhten Aufkommen der Sozialleistungen zu rechnen.

Die Folgen des Angriffskrieges von Russland in der Ukraine machen sich bemerkbar und die folgende Energiekrise hat zudem noch ein weiteres Problem geschaffen, dass es in der Zukunft noch weiter zu beobachten gilt.

## Trockenheit und ausbleibender Niederschlag

Die Trockenheit und der ausbleibende Regen hat Auswirkungen auf die Wasserversorgung und die Löschwassersituation. Hier werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich, um den Bedarf gewährleisten zu können.

## Kommunale Versorgungskassen Westfalen Lippe (kvw-ZVK)

Die Tarif-Beschäftigten der Stadt Werdohl sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) versichert. Das Vermögen der ZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

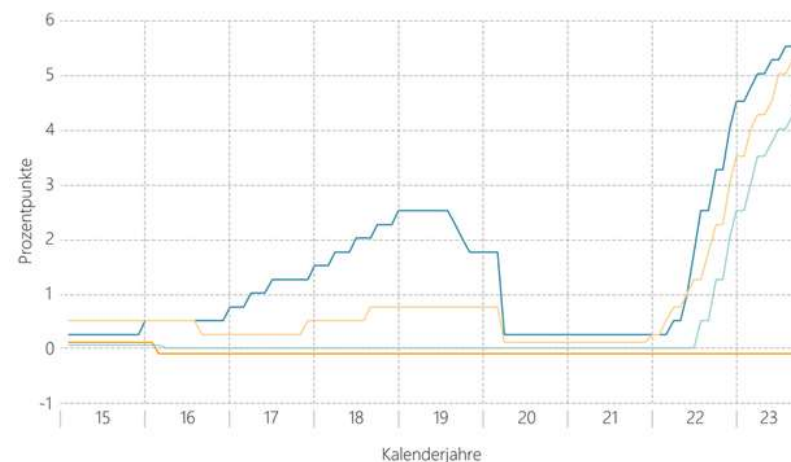
Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst –Altersvorsorge TV Kommunal- (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,5 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen.

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die ZVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen ist diese negativ, aber deckt nicht annähernd den Aufwand. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5,5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist.

## Zinsrisiko

Laut Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegt eine historische Zinswende hinter uns: „Seit Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins zehn Mal angehoben: von 0 auf 4,5 Prozent (siehe Abbildung 1). Bislang haben der Banken- und der Versicherungssektor diese Zinswende verkraftet und sich als stabil erwiesen – auch weil die Aufsicht entsprechende institutsspezifische Zuschläge angeordnet hatte. Viele Unternehmen haben stille Reserven gehoben, um Verluste, insbesondere bei der Bewertung festverzinslicher Anlagen, zu kompensieren und so ihr Eigenkapital zu stärken. Die abrupte Zinswende des vergangenen Jahres hat hohe Risiken für die Unternehmen des Finanzsektors mit sich gebracht – insbesondere für diejenigen, die aufgrund ihrer Geschäfts- und Anlagepolitik besonders exponiert waren und nicht ausreichend gegensteuerten. Bislang waren diese Risiken verdaubar. Bei einem weiteren Zinsanstieg oder einer stärkeren Inversion der Zinsstrukturkurve, würden sich die Zinsrisiken der von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen jedoch wieder verschärfen. Im Laufe des Jahres 2023 ist die Wahrscheinlichkeit weiterer signifikanter Zinsanstiege aber gesunken – und damit auch das Zinsrisiko insgesamt.

Quelle: LSEG Datastream, Stand Oktober 2023



Leitzinsen ausgewählter Zentralbanken im Zeitverlauf

Um einem Anstieg des Zinsniveaus entgegen zu wirken, bleibt die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite das einzige effektive Mittel.

## 16. Mitglieder des Rates gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs zum Jahresabschluss die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

### Bürgermeister

Herr Andreas Späinghaus

### Kämmerin, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Frau Vanessa Kunze-Haarmann

Ratsmitglied (alphabetisch 1/2)	Ratsmitglied (alphabetisch 2/2)
---------------------------------	---------------------------------

Herr Ali Akdeniz	Herr Wilhelm Jansen
Herr Daniel Bartke	Herr Peter Jung
Herr Udo Böhme	Herr Fritz Knoche
Herr Manfred Buchta	Frau Nadine Kuschmiersz
Herr Dirk Busch	Herr Dirk Middendorf
Herr Udo Franke	Frau Sieglinde Mycer
Herr Klaus-Dieter Frick	Herr Stefan Ohrmann
Herr Florian Gester	Herr Christoph Pläßmann
Frau Jana Gester	Frau Veritas Freya Reiche
Frau Marion Gierse	Herr Markus Schulte
Herr Thorsten Hänel	Herr Michael Schürmann
Herr Jürgen Henke	Herr Detlef Seidel
Frau Dr. Annegret Hermes	Frau Stefanie Starbatty
Herr Friedhelm Hermes	Herr Jan Vidal Canas
Herr Lutz Hoffmann	Herr Ole Warschun
Herr Andreas Holthaus	Herr Andreas Wäscher

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 17. Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Werdohl für das Haushaltsjahr

Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den

- **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Stadt Werdohl vermittelt wird.
- Dazu ist ein **Überblick** über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und
- **Rechenschaft** über die **Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Jahr zu geben.
- Über **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, auch solcher, die **nach Schluss des Haushaltsjahres** eingetreten sind, ist zu berichten.
- Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde zu enthalten.
- Auch ist auf die **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung** der Stadt einzugehen.

### 1. Formelles Verfahren zum Jahresabschluss

Nach §§ 95 GO NRW wird der Jahresabschluss vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss dem Rat zu. Der Rat stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durch Beschluss fest.

### 2. Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2024 weiterhin geprägt von außergewöhnlichen Rahmenbedingungen, die maßgeblich durch globale und nationale Krisen beeinflusst wurden. Nach den Nachwirkungen der Corona-Pandemie standen insbesondere die anhaltenden Folgen des Ukraine-Krieges, die Energiekrise, die hohe Inflation sowie die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit im Mittelpunkt. Diese Entwicklungen wirkten sich auch auf die kommunalen Finanzen der Stadt Werdohl deutlich aus.

Die Energie- und Sachkosten belasteten weiterhin den städtischen Haushalt. Gleichzeitig führte die Inflation zu steigenden Personalkosten infolge von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. Hinzu kamen erhöhte Sozialausgaben, unter anderem durch die Aufnahme und Integration von Geflüchteten aus der Ukraine sowie durch eine insgesamt wachsende Inanspruchnahme von Sozialleistungen aufgrund der aktuellen weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage.

Auf der Ertragsseite war entgegen der Annahmen die Entwicklung der Steuern positiv. Auch die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) bewirkten eine gewisse Stabilisierung. Die in der Vergangenheit bewiesene Volatilität der Gewerbesteuererinnahmen bedingt durch die schwankende Konjunktur und die Unsicherheiten in den internationalen Lieferketten rät dazu die weitere Entwicklung abzuwarten. Die höheren Steuereinnahmen werden voraussichtlich zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren führen.

Darüber hinaus haben auch regionale Entwicklungen die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Werdohl nachhaltig geprägt. Die nach wie vor fehlende Anbindung durch die **gesperrte Rahmedetalbrücke** der A45 erschwert die Erreichbarkeit der gesamten Region Südwestfalen und führt zu erheblichen Belastungen für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Bevölkerung. Dies schlägt sich sowohl in einer schwächeren Wirtschaftsdynamik als auch in zusätzlichen infrastrukturellen Herausforderungen nieder.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

Um die Auswirkungen dieser Krisen auf die kommunalen Haushalte abzumildern, wurden auf Landes- und Bundesebene verschiedene gesetzliche Regelungen geschaffen:

- Durch das **Entlastungspaket des Bundes** sowie flankierende Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen wurden insbesondere die hohen Energiepreise teilweise kompensiert.
- Im Rahmen des **Kommunalen Solidarpakts 2022/2023** wurden den Städten und Gemeinden zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, um die Kosten der Aufnahme von Geflüchteten zu decken.
- Zudem wurden durch **Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW)** höhere Schlüsselzuweisungen ermöglicht, die zu einer Stabilisierung der kommunalen Ertragssituation beigetragen haben.
- Auch die vom Land NRW fortgesetzte Möglichkeit zur **Isolierung pandemie- und krisenbedingter Belastungen** im Jahresabschluss diente dazu, die bilanziellen Auswirkungen zeitlich zu strecken und die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern.
- Zudem wirken die Folgen der **Flutkatastrophe** aus dem Sommer 2021 weiter nach. Die beschlossenen Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan werden sukzessive aufgearbeitet und verursachen weiterhin eine zusätzliche Belastung personeller und organisatorischer Art.

Zum Ende des Jahres 2023 trat mit dem **Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT (SIT)** ein weiteres außergewöhnliches Ereignis ein, das weitreichende Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und die Finanzplanung der Folgejahre haben wird. Der Angriff führte zu massiven Einschränkungen im IT-Betrieb, die nicht nur kurzfristig erhebliche zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen nach sich zogen, sondern auch langfristige Investitionen in die IT-Sicherheit erforderlich machen. Dazu gehören die Einführung zusätzlicher Sicherheitsstandards, der Ausbau redundanter Systeme sowie die Intensivierung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte. Diese Maßnahmen verursachen zusätzliche Kosten, die in den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt werden müssen:

- Kostenbasis des Vorfalls bis 30. September 2024: Die SIT bezifferte die zusätzlichen Aufwendungen, etwa für Krisenbewältigung, externe Expertise, Lizenzkosten, Wiederherstellung der Systeme und IT-Sicherheit, auf rund 2,8 Millionen Euro. (Quelle: SIT)
- Einnahmeverluste: Neben den direkten Ausgaben entstanden auch erhebliche Einnahmeausfälle, weil Dienste über Monate nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung standen.

Diese Einnahmeverluste mussten durch Liquiditätskredite ausgeglichen werden.

### **Folgende Maßnahmen und Zusatzbelastungen sind dadurch entstanden:**

1. IT-Sicherheitsmaßnahmen: Installation neuer Sicherheitssoftware (Antivirus, Intrusion Detection), Erweiterung der Segmentierung der Netzwerke, VPN-Zugänge mit Multi-Faktor-Authentifizierung, verstärkte Prozesse zum Monitoring und zur Angriffserkennung.
2. Personalkosten: Zusätzlicher Aufwand für Beschäftigte, auch in Notbetriebsszenarien und bei manuellen oder analogen Arbeitsabläufen während IT-Ausfällen.
3. Lizenz- und Betriebskosten: Für Software zur Angriffserkennung, regelmäßige Updates, externe Unterstützung und Auditierung; in den Haushaltsplänen der Folgejahre sind jährliche Kosten in sechsstelliger Höhe vorgesehen.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## Auswirkungen auf Haushaltsplanung der Folgejahre:

1. Die Stadt muss in ihren kommenden Haushaltsplänen vorsorglich Mehrausgaben für IT-Sicherheit einplanen, um vergleichbare Vorfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.
2. Vor allem im Bereich „Notfallvorsorge, Systemredundanz und Ausfallpläne“ werden Investitionen notwendig sein – z. B. in alternative Kommunikationswege, Backup-Systeme, eigene Infrastrukturen, falls zentrale IT-Dienstleister (wie die SIT) geschädigt werden.
3. Eventuell sind Rückstellungen oder besondere Schuldentilgungen / Umlagen zur Abdeckung von Risiken vorgesehen, insbesondere wenn Einnahmeverluste erwartet werden.
4. Auch eine Anpassung der Verbandsabgaben bei gemeinsamen IT-Dienstleistern könnte nötig sein, da die überregionalen Kosten auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden.

Damit zeigt sich, dass die Stadt Werdohl auch über das Jahr 2024 hinaus vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht, die sowohl auf globale als auch auf regionale und interne Faktoren zurückzuführen sind.

## 3. Gesamtergebnisrechnung für 2024

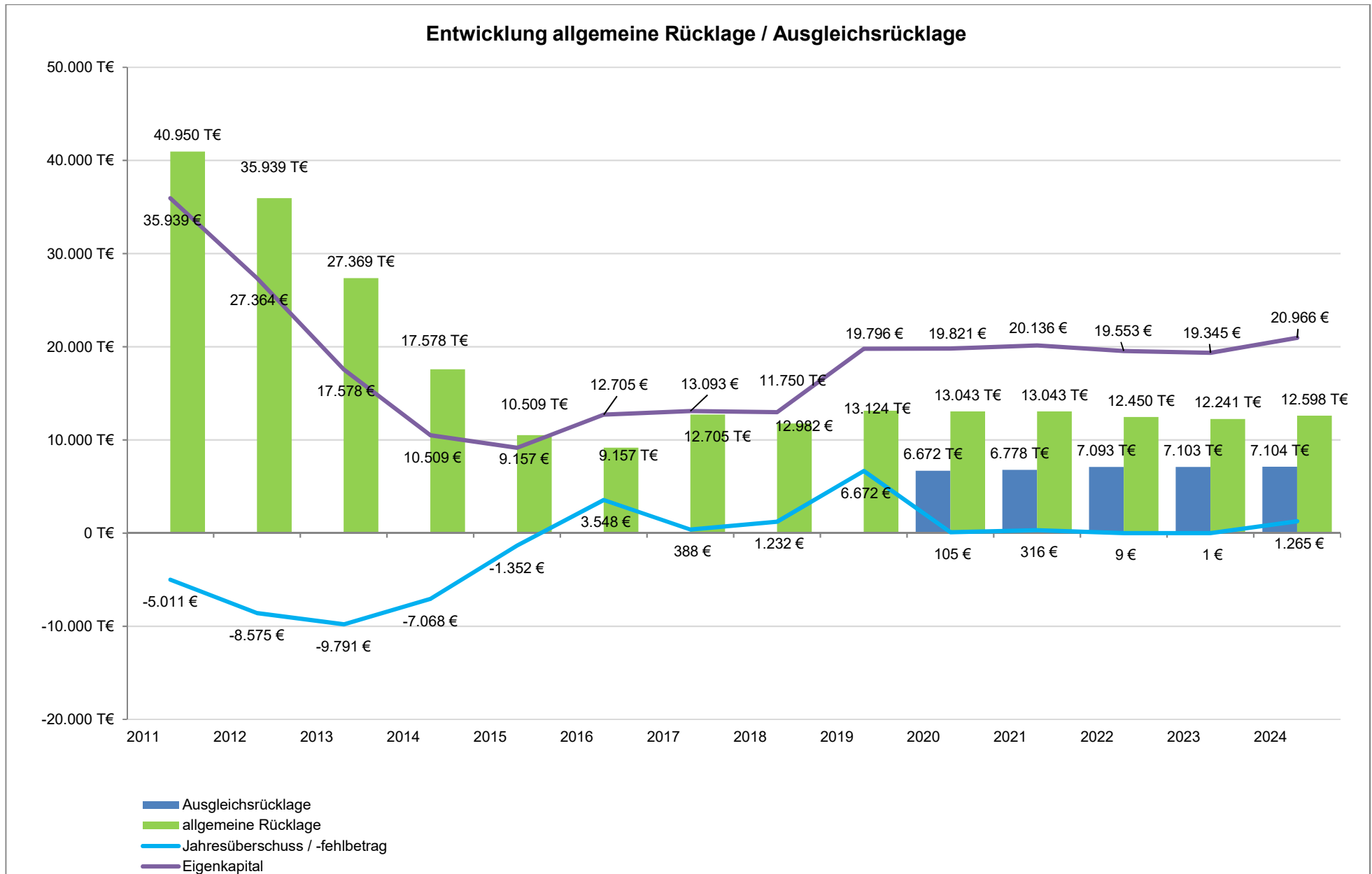
Das Haushaltsjahr schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1.264,7 T € (**Jahresergebnis**) ab.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 3.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Ausgleichsrücklage	allgemeine Rücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Eigenkapital Gesamt
2024	7.103.741,73 €	12.597.839,89 €	1.264.717,13 €	20.966.298,75 €
2023	7.102.524,57 €	12.241.136,86 €	1.217,16 €	19.344.878,59 €
2022	7.093.215,30 €	12.450.452,54 €	9.309,27 €	19.552.977,11 €
2021	6.777.531,61 €	12.885.952,64 €	315.683,69 €	19.979.167,94 €
2020	6.672.370,17 €	13.043.005,42 €	105.161,44 €	19.820.537,03 €
2019		13.123.513,99 €	6.672.370,17 €	19.795.884,16 €
2018		11.750.333,09 €	1.232.025,22 €	12.982.358,31 €
2017		12.704.861,32 €	388.457,93 €	13.093.319,25 €
2016		9.156.967,32 €	3.547.894,00 €	12.704.861,32 €
2015		10.509.195,51 €	- 1.352.228,19 €	9.156.967,32 €
2014		17.577.567,92 €	- 7.068.372,41 €	10.509.195,51 €
2013		27.369.030,08 €	- 9.791.462,16 €	17.577.567,92 €
2012		35.939.098,41 €	- 8.575.026,01 €	27.364.072,40 €
2011		40.949.813,46 €	- 5.010.715,05 €	35.939.098,41 €
2010		49.984.344,31 €	- 9.034.530,85 €	40.949.813,46 €
2009	1.688.868,68 €	68.958.636,46 €	- 20.663.160,83 €	49.984.344,31 €
2008	6.315.320,25 €	52.002.346,21 €	- 5.000.796,81 €	53.316.869,65 €
2007	8.828.022,22 €	52.002.346,21 €	- 2.512.701,97 €	58.317.666,46 €

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl



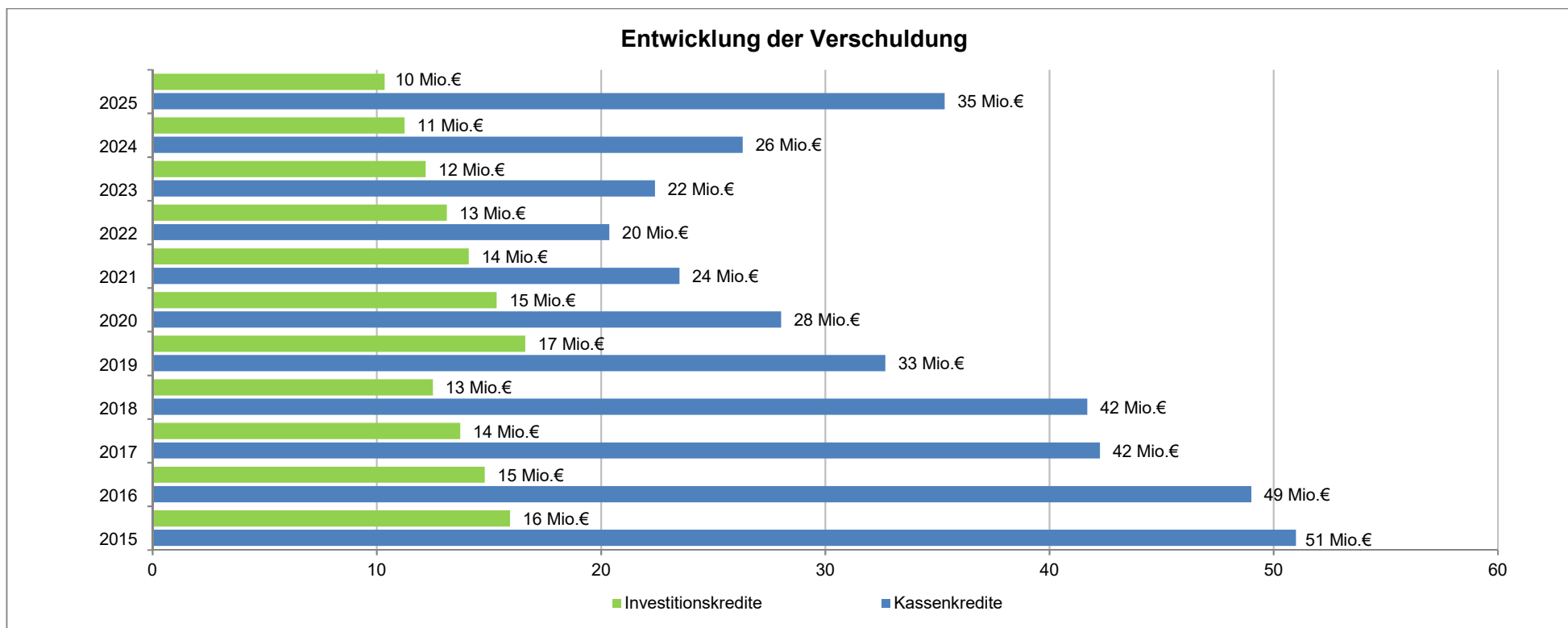
# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 3.2 Entwicklung der Verschuldung

Haushaltsjahr	Kassenkredite	Investitionskredite	Kredite Gesamt
2015	51,0	15,9	66,9
2016	49,0	14,8	63,8
2017	42,3	13,7	56,0
2018	41,7	12,5	54,2
2019*	32,7	16,6	49,3
2020	28,0	15,4	43,4
2021	23,5	14,1	37,6
2022	20,4	13,1	33,5
2023	22,4	12,2	34,6
2024	26,3	11,2	37,6
2025*	35,3	10,3	45,7

2025\*: Planung

\*Zu der Summe der Investitionskredite von 16,6 Mio. € zählt ab 2019 auch der zusätzliche Kredit in Höhe von 5 Mio. € der für die Bäderbetriebe aufgenommen und an diese weitergeleitet wurde.



# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage stellt sich in der Bilanz dar, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist. Dabei ist das Eigenkapital von besonderer Bedeutung. Die **Bilanzsumme** sank um rd. 1,36 Mio. € und beträgt rd. 111,63 Mio. €. Das **Eigenkapital** schließt mit rd. 20,97 Mio. € ab. Gegenüber der Bilanz Vorjahr hat sich das Eigenkapital um rd. 1.621 T € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für u. a. Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH, Kreisumlage und Zinslasten.

Insgesamt stiegen dagegen die Werte des Anlagevermögens um rd. 43,8 Mio. € und die Werte des Umlaufvermögens sanken um rd. 1,44 Mio. €. Außerdem stiegen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 36,69 T € gegenüber dem Vorjahr. Nähere Ausführungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss.

### 4.1 Aktiva

Die **Aktiva**, die das Vermögen darstellen, werden im Schwerpunkt als **Anlagevermögen** durch die **Sachanlagen** rd. 65,08 Mio. € bestimmt. Darin enthalten ist eine Erhöhung um rd. 27,39 T €. Das Immaterielle Vermögen erhöhte sich um 30,5 T €. Das **Finanzanlagevermögen** (22,48 Mio. €) nahm um rd. 14,0 T € ab. Beim **Umlaufvermögen** haben die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit rd. 12,92 Mio. € den größten Anteil, diese reduzierten sich um 2,83 Mio. €. Die **Liquiden Mittel** nahmen durch Mehreinzahlungen bei einer stetigen Liquiditätsplanung um rd. 1,47 Mio. € zu.

Aktiva		Haushaltsjahr T€	Vorjahr T€	Veränderung gegenüber Vorjahr T€	Veränderung in %
0.	<b>Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>4.184,92</b>	<b>4.184,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>87.659,61</b>	<b>87.615,77</b>	<b>43,84</b>	<b>0,05%</b>
	Immaterielles Vermögen	96,08	65,59	30,49	46,49%
	Sachanlagen	65.083,36	65.055,97	27,39	0,04%
	Finanzanlagen	22.480,17	22.494,22	-14,05	-0,06%
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>19.482,85</b>	<b>20.923,80</b>	<b>-1.440,95</b>	<b>-6,89%</b>
	Vorräte	1.872,53	1.956,44	-83,91	-4,29%
	Forderungen und sonst. VG	12.923,59	15.751,40	-2.827,81	-17,95%
	Liquide Mittel	4.686,73	3.215,95	1.470,78	45,73%
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>305,95</b>	<b>269,27</b>	<b>36,68</b>	<b>13,62%</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>111.633,33</b>	<b>112.993,75</b>	<b>-1.360,42</b>	<b>-1,20%</b>

Vergleich der Schlussbilanz zum Vorjahr (Beträge in Tausend Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

### 4.2 Passiva

Bei den **Passiva**, die die Finanzierung des Vermögens darstellen, stehen die **Verbindlichkeiten** mit rd. 46,90 Mio. € hervor. Darin verbucht ist eine Verringerung um rd. 1,32 Mio. €. Die **Sonderposten** nahmen leicht ab (rd. 0,26 Mio. €). Das **Eigenkapital** nahm im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,62 Mio. € zu. Es wird ein **Jahresüberschuss** von rd. 1,26 Mio. € und eine **Ausgleichsrücklage** von 7,1 Mio. € ausgewiesen. Die **Ausgleichsrücklage** dient als kommunale Besonderheit, um Schwankungen in der Haushaltsfinanzierung der einzelnen Haushaltsjahre auszugleichen. Die **Rückstellungen** haben sich um rd. 1,39 Mio. € reduziert. Wesentliche Positionen sind hier die Sonstigen Rückstellungen (rd. 1,55 Mio. € Abnahme). Zudem nahmen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 15,56 T € ab.

Passiva	Haushaltsjahr T€	Vorjahr T€	Veränderung gegenüber Vorjahr T€	Veränderung in %
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>20.966,30</b>	<b>19.344,88</b>	<b>1.621,42</b>	<b>8,38%</b>
Allgemeine Rücklage	12.597,84	12.241,14	<b>356,70</b>	2,91%
Sonderrücklage	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00%
Ausgleichsrücklage	7.103,74	7.102,52	<b>1,22</b>	0,02%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.264,72	1,22	<b>1.263,50</b>	>100,00%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>21.382,67</b>	<b>21.641,09</b>	<b>-258,42</b>	<b>-1,19%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>22.347,88</b>	<b>23.737,71</b>	<b>-1.389,83</b>	<b>-5,85%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>46.904,93</b>	<b>48.222,97</b>	<b>-1.318,04</b>	<b>-2,73%</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>31,55</b>	<b>47,11</b>	<b>-15,56</b>	<b>-33,03%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>111.633,33</b>	<b>112.993,75</b>	<b>-1.360,43</b>	<b>-1,20%</b>

Vergleich der Schlussbilanz zum Vorjahr (Beträge in Millionen Euro). Es können Rundungsdifferenzen bestehen.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 5. Ertrags- und Aufwandslage

Die Ertrags- und Aufwandslage zeigt die Aufwands- und Ertragsstruktur der Stadt Werdohl. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten ab. (Beträge in Millionen Euro):

Ertrags- und Aufwandslage	Haushaltsjahr T€	Vorjahr T€	Veränderung gegenüber Vorjahr T€
Erträge	61.883,40	59.017,56	-2.865,84
- Aufwendungen	60.618,68	59.745,84	-872,84
<b>= (operatives) Jahresergebnis</b>	<b>1.264,72</b>	<b>-728,28</b>	<b>1.993,00</b>
+ Außerordentliche Erträge	0,00	729,50	-729,50
<b>= Außerordentliche Ergebnis</b>	<b>1.264,72</b>	<b>1,22</b>	<b>1.263,50</b>
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>			
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	356,70	-209,32	-566,02
<b>Jahresergebnis nach Verrechnungen</b>	<b>1.264,72</b>	<b>1,22</b>	<b>1.263,50</b>

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.)

### 5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.264,72 T € konnte im Abschlussjahr durch Mehrerträge statt Mehraufwendungen (echt) ausgeglichen dargestellt werden. Siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage hinzugeführt. Dadurch weist die Ausgleichsrücklage einen neuen Bestand in Höhe von 7.103,7 T € auf.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem Saldo von rd. 356,7 T € ab. Dies führte insgesamt zu einer leichten Erhöhung der allgemeinen Rücklage von 12,24 Mio. € auf 12,56 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel um rd. 1.263,5 T € besser aus als im Vorjahr. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 5.2 Erträge

Ertragslage	Vorjahr	Haushalts- ansatz	Ist- Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ*	Abw Ist HJ / Ist VJ
Gewerbesteuer	12.916.377,81	10.029.800,00	12.980.001,69	2.950.201,69	63.623,88
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.912.881,22	8.006.800,00	8.443.609,14	436.809,14	-469.272,08
Zuweisungen vom Land	6.615.618,58	12.151.616,00	7.870.853,06	-4.280.762,94	1.255.234,48
Ertr. aus Auflös. Sopo/Zuweis.	1.225.712,13	1.108.320,00	1.245.840,51	137.520,51	20.128,38
Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	198.992,79	198.992,79	198.992,79
Verwaltungsgebühren	330.107,83	228.600,00	354.764,30	126.164,30	24.656,47
Elternbeiträge	486.040,78	480.000,00	641.023,08	161.023,08	154.982,30
öff.-re. Benutzungsgeb./Entg.	2.664.239,54	2.848.500,00	2.755.490,59	-93.009,41	91.251,05
Ertr. a. Auflös. Sopo/Beiträge	208.604,00	0,00	196.371,96	196.371,96	-12.232,04
Ertr. Auflös. Sopo Abfallgebüh	0,00	0,00	93.366,91	93.366,91	93.366,91
Erstattungen vom Land	559.400,13	535.000,00	909.233,51	374.233,51	349.833,38
Erstattungen von Gemeinden/GV	28.236,81	172.400,00	23.200,81	-149.199,19	-5.036,00
Erstattungen v. Zweckverbänden	664.478,77	291.245,00	691.573,64	400.328,64	27.094,87
Erstatt. v. übr. priv. Bereich	130.988,36	36.400,00	165.233,54	128.833,54	34.245,18
Ertr. aus Verr. allg. Rückl AV	16.882,10	0,00	154.372,60	154.372,60	137.490,50
Ertr. aus Verr. allg Rückl. FA	10.225,84	0,00	375.017,19	375.017,19	364.791,35
Erträge Erstatt. u. NZ-Zinsen	2.596,00	0,00	138.134,00	138.134,00	135.538,00
Ertr. aus Auflös. v Rückstell.	1.399.045,40	1.953.000,00	824.631,46	-1.128.368,54	-574.413,94
So. ord. Erträge (ohne Zahl.)	418.220,81	0,00	1.301.172,15	1.301.172,15	882.951,34
Ertr. aus inner. Verrechn. BBH	2.594.472,61	2.205.000,00	2.671.947,73	466.947,73	77.475,12

\*ab 90 T€ Abweichung Plan / Ist

Die **Erträge** betragen insgesamt im Abschlussjahr rd. 64,9 Mio. € und lagen damit rd. 2,9 Mio. € über dem Vorjahr.

Bei den Erträgen haben sich u.a. untenstehende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Ansatz Haushaltsjahr / Ist Vorjahr) ergeben: (siehe auch Erläuterungen im Anhang)

Im Ertragsbereich sind folgende Besonderheiten zu verzeichnen: Es wurden insgesamt 2,95 Mio. € an Gewerbesteuer Mehreinnahmen als geplant verbucht.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 5.3 Aufwendungen

Aufwandslage	Vorjahr	Haushaltsansatz	Ist-Haushaltsjahr	Abw. Plan HJ / Ist HJ*	Abw Ist HJ / Ist VJ
Bezüge der Beamten	723.440,81	14.829.100,00	692.463,72	-14.136.636,28	-30.977,09
Engelte tarifl. Beschäftigte	9.477.372,06	0,00	10.230.923,34	10.230.923,34	753.551,28
Aufw. f. sonst. Beschäftigte	547.586,54	0,00	574.865,28	574.865,28	27.278,74
Beitr. Versorg.-Kasse Beamte	380.606,16	0,00	395.587,87	395.587,87	14.981,71
Beitr. Versorg.-Kasse/Beschäft.	711.568,77	0,00	809.027,08	809.027,08	97.458,31
Beitr. SV AG-Anteil/Beschäft.	1.865.305,22	0,00	2.075.195,81	2.075.195,81	209.890,59
Beitr. SV AG-Ant./So. Beschä.	79.834,95	0,00	114.785,47	114.785,47	34.950,52
Zufüh. Pens.-rückstell./Aktive	808.800,00	0,00	267.737,00	267.737,00	-541.063,00
Beitr. Vers.-Kasse/Pensionäre	615.155,71	1.088.000,00	611.043,33	-476.956,67	-4.112,38
Zuführ. Pens.-rückstell./Pens.	0,00	324.000,00	0,00	-324.000,00	0,00
Aufw. für Gebäudeunterhaltung	898.377,01	1.924.860,11	818.881,32	-1.105.978,79	-79.495,69
Aufw. Unterhalt. Infrastruktur	1.371.060,50	5.107.650,00	1.035.325,34	-4.072.324,66	-335.735,16
Aufw. aus budget. Schulmitteln	0,00	94.000,00	0,00	-94.000,00	0,00
Aufw. budgetierte Kita-Mittel	0,00	243.500,00	0,00	-243.500,00	0,00
Sonst. Sachaufwend. (ab 2009)	282.899,44	112.600,00	248.464,12	135.864,12	-34.435,32
Aufw. für Ing.-Leist. /Gebäude	60.521,74	170.000,00	61.364,14	-108.635,86	842,40
Aufw Ing- Leist. sonst Bereich	142.735,36	475.700,00	138.630,65	-337.069,35	-4.104,71
Aufw. für sonst. Dienstleist.	200.423,16	328.850,00	108.449,96	-220.400,04	-91.973,20
Aufw. Zuweis. an Beteil. SV	3.447,13	406.000,00	7.545,00	-398.455,00	4.097,87
Zuschüsse an fr.Träger/Vereine	493.459,38	490.600,00	668.403,54	177.803,54	174.944,16
Zuschüsse an Kitas fr. Träger	3.264.030,94	3.232.000,00	3.505.633,18	273.633,18	241.602,24
Schudi-Hilf. an Beteil. SV uä	0,00	532.700,00	403.015,62	-129.684,38	403.015,62
Aufw. für Tagespflege	299.624,99	450.000,00	348.966,92	-101.033,08	49.341,93
Hilfen nach dem AsylG	1.300.395,99	2.020.000,00	1.608.948,86	-411.051,14	308.552,87
Unterhaltsvorschussleistungen	866.587,22	1.030.500,00	1.137.197,64	106.697,64	270.610,42
Mindjährige in Heimpflege i.E.	1.829.230,01	1.800.000,00	1.593.776,78	-206.223,22	-235.453,23
Aufw. für UMA in Einrichtungen	130.073,90	60.000,00	406.483,82	346.483,82	276.409,92
Hilfen f. junge Volljähr. i.E.	526.262,36	400.000,00	252.516,85	-147.483,15	-273.745,51
Gewerbesteuerumlage	1.068.072,41	723.800,00	608.638,64	-115.161,36	-459.433,77
Aufw. Kreisumlage allgemein	13.961.328,19	14.363.400,00	13.658.413,78	-704.986,22	-302.914,41
Aufw. Einsatz Hard-u. Software	582.944,75	853.985,00	675.533,11	-178.451,89	92.588,36
Aufw. GWG nicht akt. Vermög.	412.052,48	694.450,00	137.703,45	-556.746,55	-274.349,03
Sonst. Geschäftsaufwendungen	131.154,27	230.920,00	508.999,49	278.079,49	377.845,22
Wertv Sachanl.Verr. All. Rückl	3.878,02	0,00	172.686,76	172.686,76	168.808,74
Aufw. für Sopo Gebühren Abfall	80.562,06	0,00	118.714,39	118.714,39	38.152,33
Globaler Minderaufwand Pauscha	0,00	-1.366.000,00	0,00	1.366.000,00	0,00
Zinsaufwend. für Kassenkredite	389.740,37	528.950,00	680.511,55	151.561,55	290.771,18
Abschreib. auf Gebäude Aufb.	1.285.978,33	1.403.450,00	1.243.655,99	-159.794,01	-42.322,34
Abschreib. Infrastr.-Vermögen	1.630.911,00	1.731.600,00	1.601.481,71	-130.118,29	-29.429,29
Aufw. aus inner. Verrechn. BBH	2.594.472,61	2.205.000,00	2.671.947,73	466.947,73	77.475,12

Aufwendungen mit Plan / Ist Abweichungen \*ab +/- 90 T€

Die Gesamtaufwendungen laut Ergebnisrechnung betragen rd. 60,62 Mio. €. Damit liegen die Aufwendungen um rd. 8,6 Mio. € unter dem Plan und rd. 0,87 Mio. € über dem Vorjahr.

Bei den Aufwendungen haben sich u.a. folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Vorjahr ergeben: (siehe auch Erläuterungen im Anhang)

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 5.4 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen entstandene Änderungen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. (Beträge in T €)

	Haushaltsjahr	Vorjahr	Veränderung gegenüber
			Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	154,37	16,88	-137,49
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	375,02	10,23	-364,79
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-172,69	-3,88	168,81
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	-232,55	-232,55
<b>Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	<b>356,70</b>	<b>-209,32</b>	<b>-566,02</b>

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Im Abschlussjahr waren weitere Vorgänge (Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein positiver Saldo von rd. 356,7T € resultierte, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Anhang).

## 6. Finanzlage

Hier werden die gesamten Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Finanzierungstätigkeit) dargestellt, da erst ohne diese Berücksichtigung die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird.

	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber
			Vorjahr
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	53,76	59,05	5,29
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,77	1,40	-0,36
<b>Saldo Einzahlungen</b>	<b>55,53</b>	<b>60,45</b>	<b>4,92</b>
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-53,26	-57,78	-4,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2,03	-2,54	-0,51
<b>Saldo Auszahlungen</b>	<b>-55,29</b>	<b>-60,32</b>	<b>-5,03</b>
<b>Saldo Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,24</b>	<b>0,13</b>	<b>-0,11</b>

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen spiegelt sich in der Finanzrechnung unter Punkt 32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag wider. Im Haushaltsjahr, im Gegensatz zum Vorjahr, wurden insgesamt rd. 4,9 Mio. € mehr Einzahlungen verbucht. Es wurden zum 31.12. rd. 5,03 Mio. € mehr Auszahlungen getätigt.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver sowie negativer – Abweichungen von den Planansätzen aus dem Haushaltsjahr findet sich in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 7. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr

Gemäß § 75 GO NRW hat die Stadt Werdohl ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich und effizient geplant und geführt, sodass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert war. Es ist sparsam mit den Ressourcen der Stadt umgegangen worden. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen worden. Die Verwaltung hat ihre Haushaltswirtschaft sorgfältig überwacht und verwaltet. Die Rechenschaftslegung zeigt, dass die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden, um die geplanten Projekte und Dienstleistungen zu realisieren. Die Einnahmen und Ausgaben wurden transparent dokumentiert und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde sichergestellt. Insgesamt spiegelt die Haushaltswirtschaft eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Finanzpolitik wider, die auf langfristige Stabilität ausgerichtet ist.

Der Gesamtbetrag der Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen, somit ist der Jahresabschluss in Rechnung ausgeglichen. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist zu jederzeit sichergestellt worden.

Die Stadt Werdohl hat sich nicht überschuldet und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach KomHVO NRW.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Folgenden werden Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Haushaltsjahres 2024

**COVID-19-Pandemie:** pandemische Auswirkungen sind in Teilbeträgen unter den Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausgaben abgebildet und werden seit 01.01.2024 nicht mehr isoliert.

**Ukraine-Konflikt:** Der Krieg in der Ukraine führte zu globalen wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere durch erhöhte Energiepreise und die Notwendigkeit humanitärer Hilfe. Hier sind teilweise die Auswirkungen in der Ergebnisrechnung wieder zu finden.

**Inflation:** Die steigende Inflation führte zu höheren Kosten für öffentliche Projekte und Dienstleistungen, höheren Lebenshaltungskosten der Bürger:Innen und erhöhten Betriebskosten für Unternehmen.

**Klimaschutzmaßnahmen:** Die Stadt Werdohl investierte verstärkt in Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels. Zudem werden Möglichkeiten zum Einsatz von erneuerbaren Energien und Klimaschutzprojekten erarbeitet.

**Hochwasserkatastrophe 2021:** Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Es wurden umfangreiche Wiederaufbaumaßnahmen und Katastrophenhilfen bereitgestellt, um die Schäden zu beheben.

**Sperrung Rahmedetalbrücke 2021:** Wichtiger Bestandteil der Autobahn A45 bei Lüdenscheid. Aufgrund irreparabler Schäden wurde die Brücke am 2. Dezember 2021 für den Verkehr gesperrt. Am 7. Mai 2023 wurde die alte Brücke gesprengt, um Platz für einen Neubau zu schaffen. Diese Entwicklungen sind entscheidend für die Region, da die A45 eine wichtige Verkehrsverbindung darstellt und die Sperrung der Brücke zu erheblichen Verkehrsproblemen führt. Die einspurige Wiedereröffnung der Brücke Rahmedetal soll Ende 2025 stattfinden.

**Energiekrise:** In 2024 hält sich die Energiekrise weiter, was zu zusätzlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten und Unternehmen in Werdohl führte.

**Cyberangriff:** Der Cyberangriff auf die IT-Dienstleister in NRW hat zur Folge, dass insgesamt mehr Ausgaben für die IT-Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Kommunalen IT-Systeme eingeplant werden müssen.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

**Flüchtlingskrise:** Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden führte zu zusätzlichen Ausgaben für Unterbringung, Bildung und soziale Unterstützung.

**Erhöhung der Personalkosten durch Tarifsteigerungen:** Aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst im Jahr 2023 sind für das Haushaltsjahr 2024 erhebliche Steigerungen der Personalkosten eingeplant. Die erhöhten Personalkosten belasten den Ergebnishaushalt und können zu einem strukturellen Defizit führen, insbesondere wenn die Einnahmen nicht entsprechend steigen.

**Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen:** Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen von rund 6,89 Mio. € für die Bäderbetriebe GmbH und die Gewerbepark Rosmart GmbH. Der Endausbau des Gewerbeparks und die Darlehensverpflichtungen in den Folgejahren werden anteilmäßig den städtischen Haushalt belasten. Um dies abzumildern wurden auch bereits in der Vergangenheit Rückstellungen gebildet. Dennoch kann, im Falle von Zahlungsausfällen bei den Beteiligungsunternehmen die Stadt Werdohl zur Haftung herangezogen werden, was zu unvorhergesehenen Ausgaben führen würde. Zur Finanzierung der MGR müssen ab 2025 auch noch zusätzliche Zahlungen zur Rückzahlung der aufgenommenen Kredite sowie für Zinszahlungen geleistet werden. Beschlüsse über zusätzliche Bürgschaftsaufnahmen wurden Ende 2024 von den Räten gefasst. Weitere Kreditaufnahmen der MGR zur Finanzierung des Endausbaus stehen ebenfalls an und werden die Haushalte der an der MGR beteiligten Kommunen ab 2025/ 2026 jährlich zusätzlich belasten.

**Investitionsbedarf in die Infrastruktur:** Es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf in die städtische Infrastruktur, insbesondere in die Sanierung von Schulen und Straßen. Die notwendigen Investitionen erfordern eine hohe Kapitalbindung und können zu einer Verschuldung der Stadt führen, wenn keine externen Fördermittel akquiriert werden. Die Förderungen von OGS-Ausbau und Startchancen-Programm sollen in der Zukunft die Mehrbelastungen abfedern, dennoch bleibt für die Stadt Werdohl immer noch für die Finanzierung des Eigenanteils Mittel aufzubringen.

**Entwurf Altschuldenentlastungsgesetz NRW:** Am 2. Juli 2024 wurde der Entwurf des ASEG NRW dem Landtag übermittelt worden, demnach könnte Werdohl Anspruch auf die anteilige Entschuldung haben, weil Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung vorhanden sind und weil die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt hoch ist. Das Gesetz ist im Juli 2025 in Kraft getreten. Der Rat hat bereits am 29.06.2025 einen Vorratsbeschluss gefasst, dass ein Antrag nachdem ASEG NRW gestellt werden soll. Der Antrag wurde zwischenzeitlich gestellt.

**Demografischer Wandel:** Die Alterung der Bevölkerung führte zu höheren Ausgaben im Bereich der sozialen Dienstleistungen und Gesundheitsversorgung.

**Fachkräftemangel:** Trotz stetiger Personalplanung bleiben bei der Stadt Werdohl Stellen unbesetzt, was zu Stau bei der Abwicklung städtischer Aufgaben und zur Überbelastung des vorhandenen Personals führen kann.

**Digitalisierung:** Die fortschreitende Digitalisierung in Verwaltung und öffentlichen Dienstleistungen erforderte Investitionen in IT-Infrastruktur und Schulungen.

**Digitalpakt 2.0** wurde politisch angekündigt. Weitere Informationen liegen zum Stand Mitte Dezember 2025 noch nicht vor.

### 9. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Dieser Lagebericht hat das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werdohl zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft soll dies nachstehend anhand ausgesuchter Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren.

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erlass IM NRW vom 01.10.2008)	
<b><u>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>		
<b>1. Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100 =</b>	
<b>Definition</b>	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.	<b>103,1%</b>
<b>Interpretation</b>	Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsausgleich, der fordert, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Er bezieht also neben dem Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen noch das Finanz- sowie das außerordentliche Ergebnis mit ein.	
<b>2. Eigenkapitalquote 1</b>	<b>((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100 =</b>	
<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.	<b>18,8%</b>
<b>Interpretation</b>	Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.	
<b>3. Eigenkapitalquote 2</b>	<b>(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme =</b>	<b>37,6%</b>

<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.	
<b>Interpretation</b>	Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Wirtschaftliches Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Die Gemeinde gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihr dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz und die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der gemeindlichen Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.	
<b>4. Fehlbetragsquote</b>	$\text{(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ))} \times -100$	<b>positives Jahresergebnis</b>
<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	
<b>Interpretation</b>	Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. Von jeder Kommune in NRW wird grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Im Regelfall sollte die Fehlbetragsquote 0%6 betragen. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird, darf die Fehlbetragsquote in einzelnen Jahren größer sein und bleibt der Fehlbetrag ohne aufsichtsrechtliche Konsequenzen. Die Fehlbetragsquote erfüllt aber auch hier eine gewisse Warnfunktion, da eine HSK-Pflicht oft nur aufgrund der Ausgleichsrücklage noch verhindert wird.	
<b><u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u></b>		

<b>5. Infrastrukturquote</b>	<b>(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100</b>	<b>27,3%</b>
<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.	
<b>Interpretation</b>	Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km <sup>2</sup> Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen. Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20%, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).	
<b>6. Abschreibungsintensität</b>	<b>(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100</b>	<b>6,0%</b>
<b>Definition</b>	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.	
<b>Interpretation</b>	Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen. Planmäßige Abschreibungen werden auf das Anlagevermögen, dessen Nutzungsdauer zeitlich beschränkt ist, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer dauerhaften Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorzunehmen. Dies kann im Bereich der Sachanlagen bei einem vorzeitigen Abgang des Vermögensgegenstandes, z.B. bei Zerstörung oder Veräußerung unter Buchwert der Fall sein. Ordentliche Aufwendungen Außerplanmäßige Abschreibungen können sich außerdem beim Finanzanlagevermögen im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Wertminderung der Finanzanlage ergeben. Zu den Finanzanlagen zählen neben den Wertpapieren die Wertansätze für die Anteile der Kommune an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen.	
<b>7. Drittfinanzierungsquote</b>	<b>(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100</b>	<b>34,8%</b>

<b>Definition</b>	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst	
<b>Interpretation</b>	Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.	
<b>8. Investitionsquote</b>	$\text{(Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen))} \times 100$	
<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken	
<b>Interpretation</b>	Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel mit politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), mit einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder mit Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.	<b>408,2%</b>
<b><u>Kennzahlen zur Finanzlage</u></b>		
<b>9. Anlagendeckungsgrad 2</b>	$\text{(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	<b>82,5%</b>

<b>Definition</b>	Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	
<b>Interpretation</b>	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%.	
<b>10. Dynamischer Verschuldungsgrad</b> (Angabe in Jahren)	<b>Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)</b>	
<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). (Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektivverschuldung)	<b>41,9</b>
<b>Interpretation</b>	Der dynamische Verschuldungsgrad, der auch als „Tilgungsdauer“ oder „Schuldentilgungsdauer“ bezeichnet wird, dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Der Wert ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß ist und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist. Es ist daher zunächst festzustellen, ob es sich um einen positiven oder negativen Wert handelt. Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.	
<b>11. Liquidität 2. Grades</b>	<b>((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100</b>	<b>47,2%</b>

<b>Definition</b> (lt. Kennzahlenerlass)	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	
<b>Interpretation</b>	Die Sicherstellung der Liquidität ist neben einem ausgeglichenen Ergebnis eine weitere wichtige Aufgabe der Kommune (vgl. § 75 Abs. 6 GO NRW). Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Eine wichtige Erkenntnisquelle ist der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem werden zur Analyse Daten aus der kommunalen Bilanz verwendet. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	
<b>12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	<b>(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100</b>	
<b>Definition</b>	Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	
<b>Interpretation</b>	Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Die größte Position dürfte dabei regelmäßig die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung darstellen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist in der jeweiligen Haushaltssatzung durch einen Höchstbetrag begrenzt. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn der Kommune keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen.	<b>31,2%</b>
<b>13. Zinslastquote</b>	<b>(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100</b>	
<b>Definition</b>	Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	
<b>Interpretation</b>	Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen.	<b>1,7%</b>
<b><u>Kennzahlen zur Ertragslage und Aufwandslage</u></b>		

<b>14. Netto-Steuerquote</b> (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	<b>(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</b>	<b>46,6%</b>
<b>Definition</b>	Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	
<b>Interpretation</b>	Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer. Hier stehen der Kommune eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 15 % und der Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des örtlichen Aufkommens, bei denen die Kommunen allerdings zurzeit keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf den Hebesatz haben. Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern, wie beispielsweise die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und in letzter Zeit auch zunehmend Beherbergungsabgaben bleiben im Aufkommen regelmäßig von geringer Bedeutung. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Gemeinde.	
<b>15. Zuwendungsquote</b>	<b>(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100</b>	<b>35,0%</b>
<b>Definition</b>	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	
<b>Interpretation</b>	Neben den kommunalen Steuererträgen (bei Umlageverbänden: Umlagen) bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes (Verbundmasse) bereitgestellt. Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.	
<b>16. Personalintensität</b>	<b>(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100</b>	<b>26,0%</b>

<b>Definition</b>	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	
<b>Interpretation</b>	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.	
<b>17. Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100</b>	<b>12,2%</b>
<b>Definition</b>	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	
<b>Interpretation</b>	Die Kennzahl lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).	
<b>18. Transferaufwandsquote</b>	<b>(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100</b>	<b>48,7%</b>
<b>Definition</b>	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.	
<b>Interpretation</b>	Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.	

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## 10. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### 10.1 Allgemeines

Im Lagebericht soll darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Die Erkennung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des städtischen Haushalts ist ein komplexer Prozess, der verschiedene Faktoren berücksichtigt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den besonderen Vorkommnissen aus 2024 (Punkt 17 Nr. 8).

### 10.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Stadt Werdohl steht im Kontext einer herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage, die sowohl Chancen als auch Risiken für die kommunalen Finanzen birgt.

Im Jahr 2024 verzeichnete Nordrhein-Westfalen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 %, was über dem bundesweiten Durchschnitt von -0,2 % lag. Für 2025 wird jedoch eine moderate Erholung prognostiziert, mit einem erwarteten BIP-Wachstum von 0,7 %.

Geopolitische Unsicherheiten, wie Handelskonflikte und politische Instabilität, können sich negativ auf die Exportwirtschaft auswirken. Zudem beeinflussen strukturelle Herausforderungen wie die Dekarbonisierung und Digitalisierung die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Diese Faktoren könnten auch lokale Unternehmen in Werdohl betreffen.

#### Stärkung der Innenstädte

Chancen für Werdohl sind in der Stadtentwicklung verankert: Der „Masterplan Werdohl 2040“ bietet eine strategische Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Stadt, mit Fokus auf Wohnqualität, Infrastruktur und Wirtschaftsförderung.

Die Innenstadtentwicklung durch Programme wie das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte können städtebauliche Maßnahmen gefördert werden, die die Attraktivität der Innenstadt erhöhen. Die Innenstädte sind nicht allein aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns von einem grundlegenden Wandel betroffen. Ebenso das Angebot der Onlinemärkte und Liefermöglichkeiten verschärfen die Situation der Einzelhändler vor Ort. Um die Städte bei der Attraktivierung der Innenstädte zu unterstützen, hat das Land ein „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte“ mit einem Volumen von 100 Mio. € aufgelegt. Die Stadt Werdohl hat entsprechende Anträge für die Erstellung eines Konzepts als Grundlage für die Aktualisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts und die Anmietung und vergünstigte Weitervermietung von Ladenlokalen gestellt. Ziel ist es den Mix aus Wohnen, Einkaufen und Dienstleistung weiter zu erhalten bzw. zu stärken. Dies wird als Chance, durchaus auch als Herausforderung für die Stadt Werdohl gesehen.

Trotz Herausforderungen gibt es Potenziale, nicht genutzte Fördermittel effektiv einzusetzen, um Entwicklungsprojekte zu finanzieren.

Dennoch bestehen Risiken wie:

- **Wirtschaftliche Stagnation:** Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche in NRW könnte zu geringeren Gewerbesteuereinnahmen führen.
- **Investitionsbedarf:** Notwendige Investitionen in Infrastruktur (Straßen und Gebäude) und Digitalisierung, Brandschutz erfordern erhebliche finanzielle Mittel.
- **Demografischer Wandel:** Eine alternde Bevölkerung könnte die Ausgaben für soziale Hilfen und Dienstleistungen weiter erhöhen.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

Die Stadt Werdohl steht vor der Herausforderung, die aktuellen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen aktiv zu gestalten. Durch strategische Planung, effektive Nutzung von Fördermitteln und Investitionen in zukunftsfähige Projekte kann die Stadt ihre wirtschaftliche Basis stärken und langfristige finanzielle Stabilität sichern.

### **10.3 Kommunalen Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen)**

Die Schlüsselzuweisungen stellen einen zentralen Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen dar und sind für viele Kommunen, darunter auch Werdohl, eine wesentliche Einnahmequelle. Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024 wurden die Schlüsselzuweisungen auf insgesamt 15,34 Milliarden Euro erhöht, was einer Steigerung von 0,91 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Durch erhöhte Zuweisungen könnte die Haushaltsautonomie gestärkt werden. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen würde es der Stadt Werdohl, ermöglichen, die kommunalen Haushalte stabiler zu gestalten und die finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionen in Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und soziale Projekte realisiert werden, die langfristig die Lebensqualität der Bürger verbessern. Die zusätzlichen Zuweisungen können dazu beitragen, bestehende Schulden abzubauen und die Verschuldung der Stadt zu reduzieren.

Innerhalb des Märkischen Kreises gibt es erhebliche Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen.

Die Reform der Grundsteuer, die ab 2025 wirksam wird, beeinflusst die Einnahmen der Kommunen. Da die Schlüsselzuweisungen jedoch auf den Steuerrealitäten der Jahre 2023 und 2024 basieren, könnten die Auswirkungen der Reform erst später im Finanzausgleich sichtbar werden. Der Hebesatz der Grundsteuer ist aufkommensneutral festgesetzt worden, so dass nicht mit Steuermehreinnahmen zu rechnen ist.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des GFG 2024 bietet der Stadt Werdohl sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Es ist entscheidend, die finanzielle Entwicklung der Stadt kontinuierlich zu beobachten und gegebenenfalls Anpassungen an den Steuerhebesätzen vorzunehmen, um die langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

### **10.4 Entwicklung der Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer ist für die Stadt Werdohl eine bedeutende Einnahmequelle. Die Einnahmen aus dieser Steuer sind jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, die Steuerkraft der Unternehmen, die in Werdohl zur Gewerbesteuer veranlagt werden und die Hebesatzgestaltung.

- **Wirtschaftliche Erholung:** Sollte sich die wirtschaftliche Lage stabilisieren, könnte dies zu einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen führen.
- **Unternehmensansiedlungen:** Neue Unternehmen oder Erweiterungen bestehender Betriebe könnten die Einnahmen steigern.
- **Hebesatzgestaltung:** Die Stadt Werdohl hat den Hebesatz für die Gewerbesteuer zum 1. Januar 2024 auf 485 % festgelegt (gleichbleibend wie im Vorjahr). Ein stabiler oder moderater Hebesatz kann die Attraktivität für Unternehmen erhöhen.

Aufgrund dieser Faktoren wird für die kommenden Jahre eine moderate Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen erwartet, vorausgesetzt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben stabil.

Trotz positiver Aussichten gibt es auch Risiken:

- **Konjunkturelle Schwankungen:** Eine erneute wirtschaftliche Abschwächung könnte die Einnahmen negativ beeinflussen.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

- Unternehmensabwanderung: Sollten Unternehmen die Stadt verlassen oder ihre Produktion reduzieren, könnte dies zu Einnahmeverlusten führen.
- Änderungen in der Steuerpolitik: Änderungen auf Landes- oder Bundesebene könnten die Einnahmen beeinflussen.

Es ist daher wichtig, die Entwicklung der Gewerbesteuer kontinuierlich zu beobachten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Stadt Werdohl steht vor der Herausforderung, die Gewerbesteuereinnahmen in einem stabilen Rahmen zu halten und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Durch gezielte Maßnahmen und eine vorausschauende Planung kann die Stadt ihre Einnahmesituation langfristig sichern.

### **10.5 Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind für die Stadt Werdohl wesentliche Einnahmequellen. Ihre Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die wirtschaftliche Lage, die Steuerkraft der Stadt und die demografische Entwicklung.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- 2025: Unter der Annahme einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung und einer konstanten Schlüsselzahl wird ein ähnlicher Betrag erwartet.
- 2026: Sollte sich die wirtschaftliche Lage verbessern und die Steuerkraft der Stadt steigen, könnte ein moderater Anstieg der Einnahmen erfolgen.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

- 2025: Bei einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung und einer konstanten Schlüsselzahl wird ein ähnlicher Betrag erwartet.
- 2026: Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage könnte zu einem moderaten Anstieg der Einnahmen führen.

Auch diese Zuweisungen sind einem gewissen Risiko unterlegen, konjunkturelle Schwankungen oder wirtschaftliche Abschwächung könnten zu geringeren Steuereinnahmen führen. Der demografische Wandel und die damit einhergehende alternde Bevölkerung könnten die Steuerbasis verringern. Rentner zahlen im Vergleich zu Erwerbstätigen weniger Steuern. Zudem können politische Entscheidungen bspw. Änderungen in der Verteilung der Gemeinschaftssteuern oder im Steuersystem den Anteil der Stadt negativ beeinflussen.

Die Stadt Werdohl sollte die Entwicklungen der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile kontinuierlich beobachten und gegebenenfalls Anpassungen in ihrer Haushaltsplanung vornehmen, um auf Veränderungen in der wirtschaftlichen und demografischen Lage reagieren zu können. Hierzu werden bei jeder Planung Hochrechnungen und Orientierungsdaten zur Berechnung herangezogen.

Aufgrund des geringen Durchschnittseinkommen der Werdohler, liegt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer seit Jahren an einer der letzten Stellen im Märkischen Kreis und sogar in Nordrhein-Westfalen.

### **10.6 Sozialeleistungen**

Zukünftigen Entwicklung der Sozialausgaben der Stadt Werdohl.

Die Sozialausgaben der Stadt Werdohl umfassen alle Pflichtleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, darunter:

- Sozialhilfe / Grundsicherung (§§ 19 ff. SGB XII)
- Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II / § 35 SGB XII)
- Kinder- und Jugendhilfe (§§ 27 ff. SGB VIII)
- Seniorenbetreuung / Pflege (§§ 45 ff. SGB XI)

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

- Integrations- und Flüchtlingshilfe (§ 44 AsylbLG)

Verschiedene Faktoren beeinflussen die Sozialausgaben:

- Demografischer Wandel: Alternde Bevölkerung erhöht Ausgaben für Pflege, Seniorenbetreuung und Gesundheit.
- Arbeitsmarktentwicklung: Höhere Arbeitslosigkeit führt zu steigenden SGB-II/ XII-Leistungen; stabile Beschäftigung stabilisiert die Ausgaben.
- Flüchtlings- und Migrationsentwicklung: Neu zugewiesene Geflüchtete benötigen Unterkunft, Integration und Sozialhilfe.
- Gesetzliche Änderungen / Reformen: Anpassungen bei Mindestlohn, Sozialhilfe oder Kinderbetreuung wirken direkt auf kommunale Kosten.
- Geringes Durchschnittseinkommen
- Inflation / Energiepreise: Steigende Lebenshaltungskosten erhöhen die Kosten für Unterkunft und weitere Leistungen.

Prognose der Sozialausgaben ab 2025

- 2025: Moderater Anstieg gegenüber 2024, insbesondere durch steigende Energiepreise und wachsende Kosten der Unterkunft.
- 2026–2029: Weiterer Aufwärtstrend, bedingt durch:
  - steigende Pflege- und Gesundheitskosten,
  - steigende Kinder- und Jugendhilfekosten,
  - mögliche Zuweisungen von Geflüchteten.

Langfristig bedeutet dies, dass die Sozialausgaben einen immer größeren Anteil am ordentlichen Ergebnis einnehmen.

Dagegen könnten Förderprogramme des Landes NRW als Zuschüsse für Integration, Pflege und Jugendhilfe, Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und optimierte Verwaltungsprozesse und Investitionen in Prävention z. B. frühzeitige Jugendförderung und sozialer Wohnungsbau wirken. Durch geeignete Maßnahmen können Belastungen gemindert, Verwaltungsaufwand verringert und mittelfristig die Kosten reduziert werden.

### 10.7 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist der Beitrag, den die Stadt Werdohl Kommune des Märkischen Kreises an den Kreis leisten muss. Sie dient der Finanzierung der Aufgaben, die der Kreis in seiner Zuständigkeit für die Kommunen leistet, wie z. B.:

- Soziale Leistungen (z. B. Sozialhilfe)
- Jugendhilfe für Kommunen ohne eigenes Jugendamt (dies gilt nicht für Werdohl, da eigenes Jugendamt existiert)
- Kreisinfrastruktur (Straßenbau der Kreisstraßen, Abfallentsorgung der Müllverbrennungsanlage)
- Verwaltungskosten des Kreises

Einflussfaktoren auf die Stadt Werdohl sind z.B.:

- Hebesatz des Kreises: Der Märkische Kreis legt jährlich den Hebesatz fest, der auf die Umlagebasis der Städte angewendet wird. Der Hebesatz des Märkischen Kreises ist einer der höchsten Hebesätze in NRW
- Umlagefähige Steuerkraft: Die Basis ist die Steuerkraft der Stadt. Hinzuaddiert werden die Schlüsselzuweisungen.
- Bei steigenden Steuereinnahmen der Stadt Werdohl erhöht sich die an den Kreis zu zahlende Kreisumlage anteilig.
- Gesamtbedarf des Kreises: Höhere Ausgaben des Kreises (z. B. steigende Sozialausgaben) führen regelmäßig zu einer Erhöhung der Umlage.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

- Demografische Entwicklung: Alternde Bevölkerung im Kreis erhöht Sozialaufwendungen des Kreises. Die Kreisumlage steigt.

Prognose für Werdohl ab 2025

- 2025: Es ist mit einer stabil leicht steigenden Kreisumlage zu rechnen, da die Ausgaben des Kreises durch steigende Sozialleistungen (Pflege, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Personalaufwendungen, Kosten der Kliniken und der MVG) zunehmen.
- 2026–2029: jährliche Steigerungen, abhängig von:
  - Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen aller Kommunen im Märkischen Kreis,
  - Anpassung des Kreis-Hebesatzes,
  - Gesetzlichen Änderungen bei sozialen Leistungen oder Pflichtaufgaben des Kreises.
  - Entwicklung der Defizite der Märkischen Kliniken und der Märkischen Verkehrsgesellschaft

Langfristig bedeutet dies, ohne Gegenmaßnahmen (z. B. Effizienzsteigerung im Kreis, Konsolidierungsmaßnahmen, Förderprogramme u.a. zum Ausbau der Infrastruktur, des Gesundheitswesens, des ÖPNVs etc.) werden steigende Landschaftsverbandumlage und Kreisumlage die Handlungsspielräume der Stadt Werdohl belasten.

Chancen und Gegenmaßnahmen könnten sein,

- Koordination mit dem Kreis: Frühzeitige Planung von Kreisaufgaben und Abstimmung kann die Umlagebelastung besser steuerbar machen.
- Kooperationen innerhalb der Kreiskommunen und mit dem Kreis zur Erledigung der Aufgaben
- Steigerung der eigenen Steuerkraft: Durch wirtschaftliche Entwicklung der Stadt kann der relative Anteil an der Umlage stabilisiert oder gesenkt werden.
- Effizienzmaßnahmen im Kreis: Digitalisierung, Verwaltungsoptimierung oder gezielte Fördermittel können die Umlageentwicklung abfedern.

### 10.8 Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

Die Einschätzung, wie die oben genannten Punkte – Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Sozialleistungen und die Kreisumlage – die Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl ab 2025 beeinflussen könnten, lässt sich auf Grund der genannten Faktoren nur schwer konkretisieren:

Bei der **gesamtwirtschaftlichen Lage** und den geopolitgeopolitischen Einflüssen könnten positive wirtschaftliche Entwicklungen sowohl Gewerbesteuer als auch Einkommensteueranteile stabilisieren, das ordentliche Ergebnis erhöhen und Handlungsspielräume schaffen.

Aber auch Rezession oder Unsicherheiten durch Handelskonflikte, Energiekrise oder geopolitische Spannungen können zu Mindereinnahmen führen und Mehraufwendungen (z. B. soziale Leistungen, Energiezuschüsse) verursachen.

Langfristig wird die Ergebnisrechnung der Folgejahre stark von diesen externen Faktoren beeinflusst und eine konservative Haushaltsplanung ist daher empfehlenswert.

Bei der **Gewerbesteuer** könnte der Einfluss auf die Ergebnisrechnung durch direkte Einnahmeerhöhung sprich steigende Gewerbesteuereinnahmen das ordentliche Ergebnis der Stadt verbessern, wodurch mehr Mittel für Investitionen und freiwillige Leistungen zur Verfügung stehen würden.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

Eine wirtschaftliche Abschwächung oder Unternehmensabwanderung kann aber auch zu Einnahmeverlusten führen, was das ordentliche Ergebnis belastet.

Auf lange Sicht können Schwankungen der Gewerbesteuer die Planbarkeit der Haushaltsjahre erschweren, da sie stark konjunkturabhängig ist.

Der **Gemeindeanteil** an der **Einkommensteuer** hat einen stabilisierenden Einfluss auf die Ergebnisrechnung, der tendenziell planbare Einnahmen liefert, da er weniger volatil als die Gewerbesteuer ist.

Ein wirtschaftliches Wachstum oder Bevölkerungszuwachs würde die Einnahmen erhöhen und die Ergebnislage verbessern.

Dennoch besteht das Risiko, durch die alternde Bevölkerung oder durch stagnierende Löhne, dass sich die Einnahmen reduzieren könnten und zu einem negativen Trend im ordentlichen Ergebnis führen, insbesondere da die Einkommen in Werdohl erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Beim **Gemeindeanteil** an der **Umsatzsteuer** ist der Einfluss eher moderat, da die Umsatzsteuer in der Regel weniger volatil ist, als die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer, dennoch kann sie das Ergebnis leicht stabilisieren.

Ein Risiko besteht bei Schwankungen im Konsum oder in den Unternehmensumsätzen, sie können sich direkt auf die Einnahmen auswirken.

Die **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nehmen enormen Einfluss auf Ergebnisrechnung, da Sie zur Absicherung des Haushalts dienen. Daher können erhöhte Schlüsselzuweisungen ein eventuelles Defizit abfedern, insbesondere bei geringerer eigener Steuerkraft.

Chancen bestehen darin, dass zusätzliche Mittel es ermöglichen Investitionen ohne Belastung der Rücklagen zu tätigen.

Auf der Ausgaben Seite haben die **Sozialausgaben** ebenfalls einen sehr großen Einfluss auf die Ergebnisrechnung.

Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses durch Sozialausgaben zählen zu den größten Pflichtausgaben, daher verringern steigende Kosten Handlungsspielräume für freiwillige Leistungen und Investitionen.

Es herrscht daher hier enorme Planungsunsicherheit, da Schwankungen in Anzahl der Leistungsberechtigten oder durch Gesetzesänderungen die Haushaltsplanung erschweren.

Hier ist die Stadt Werdohl abhängig von Fördermitteln und staatlichen Zuschüsse um die Belastungen abzufedern, dies macht sie aber gleichzeitig stark abhängig von Landesentscheidungen.

Die Auswirkung der **Kreisumlage** auf die Ergebnisrechnung ist ebenso abhängig von der Haushaltsplanung des Kreises. Hier hat die Stadtverwaltung wenig Einfluss.

Die Kreisumlage stellt einen festen Aufwand dar, der die verfügbaren Mittel für freiwillige Leistungen und Investitionen reduziert.

Die Personalkosten sind in den letzten Jahren insb. durch Tarifierhöhungen angestiegen. Aufgrund der gestiegenen Kosten waren die Tarifsteigerungen allerdings erforderlich.

Erhebliche Schwankungen der Gewerbesteuer erschweren die Haushaltsplanung, insbesondere wenn Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen aufgrund der Periodenabweichung letztendlich im gleichen Zeitraum ausbleiben.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## Fazit:

Die Ergebnisrechnung der Stadt Werdohl ab 2025 hängt maßgeblich von der Kombination aus eigenen Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer), Schlüsselzuweisungen und der gesamtwirtschaftlichen Lage ab. Positive wirtschaftliche Entwicklungen und stabile Zuweisungen verbessern das ordentliche Ergebnis und erhöhen die Handlungsspielräume, während konjunkturelle Rückschläge und geopolitische Risiken zu Mindereinnahmen und potenziellen Defiziten führen können. Eine vorsichtige Haushaltsplanung mit Puffer für konjunkturelle Schwankungen ist daher zentral.

Die gestiegenen Aufwendungen müssten durch höhere Erträge aufgefangen werden. Hier gilt es aktiv nach Kompensationsmöglichkeiten zu suchen.

## **10.9 Anlagevermögen inkl. Investitionsprogramme und Förderung**

Das Anlagevermögen der Stadt Werdohl stellt die Grundlage für die kommunale Infrastruktur und die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 umfasst es insbesondere Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie langfristig angelegte Beteiligungen. Ein erheblicher Teil des Vermögens entfällt auf die Bereiche Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Brücken sowie auf kulturelle und sportliche Einrichtungen.

Im Jahr 2024 wurden umfangreiche Investitionsprogramme fortgeführt, die insbesondere auf den Schul- und Kita-Ausbau, die digitale Infrastruktur, den Straßen- und Brückenbau sowie auf die Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden ausgerichtet waren. Dabei konnten verschiedene Förderprogramme von Bund und Land genutzt werden, beispielsweise im Rahmen des DigitalPakts Schule, der NRW-Programme zur Förderung klimafreundlicher Sanierungen oder über Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG).

Die Förderquoten und Zuweisungen trugen dazu bei, die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts abzumildern. Gleichwohl verbleibt ein erheblicher kommunaler Eigenanteil, der durch Kreditaufnahmen oder Eigenmittel der Stadt gedeckt werden muss.

Die größte Chance beim Infrastrukturerhalt und -modernisierung sind bei kontinuierlicher Investition in Schulen, Kitas, Straßen und digitale Infrastruktur, die Erhöhung der Standortattraktivität Werdohls.

Durch Förderprogramme, der Zugang zu Landes- und Bundesmitteln, wie z. B. Klimaschutz- und Digitalisierungspaketen, reduziert sich die Eigenbelastung und eröffnet neue Entwicklungsspielräume.

Nachhaltige Investitionen führen zu Wertsteigerung des Anlagevermögens und zu einer langfristigen Sicherung und Aufwertung des kommunalen Anlagevermögens.

Ein großer Beitrag zur Haushaltsstabilisierung wird durch Förderungen und zweckgebundene Zuweisungen erreicht. Es können wichtige Investitionen realisiert werden, ohne die Verschuldung übermäßig auszudehnen.

Die Risiken dabei sind der Eigenanteil und mögliche Verschuldung trotz der Förderungen. Es sind kommunale Eigenmittel erforderlich, die bei steigender Kreditaufnahme zu höheren Zins- und Tilgungslasten führen.

Hinzu kommen die Kostensteigerungen bei Bau- und Energiekosten. Diese sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dadurch können geplante Maßnahmen teurer werden, was den Haushalt zusätzlich belastet.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

Daher kommt auch die Förderabhängigkeit. Viele Projekte sind auf Fördermittel angewiesen. Verzögerungen bei Bewilligungen oder Kürzungen im Förderrecht können Investitionspläne gefährden.

Dementsprechend erhöht sich der Abschreibungsdruck. Jede Investition erhöht die bilanziellen Abschreibungen, was die Ergebnisrechnung künftiger Jahre zusätzlich belasten wird.

Außerdem tragen der demographische Wandel und die rückläufigen Einwohnerzahlen auch dazu bei, dass Teile des Anlagevermögens nicht mehr voll ausgelastet werden, wodurch Folgekosten entstehen können, wie z.B. Nutzungsänderungen etc...

Es gilt weiterhin, in den folgenden Jahren den Investitionsstau aufzuarbeiten und somit das Anlagevermögen im Wert stabil zu halten.

### 10.10 Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt für die Stadt Werdohl einen zentralen Entwicklungsschwerpunkt dar. Im Jahr 2024 wurden die begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG, § 1 Abs. 1 OZG i. V. m. §§ 7 ff. EGovG NRW) weiterverfolgt. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft einen möglichst umfassenden digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen.

Wichtige Handlungsfelder im Berichtsjahr waren:

- Digitale Bürgerdienste: Ausbau von Online-Anträgen und Terminvergaben über das städtische Portal.
- Digitale Infrastruktur in Schulen: Fortführung des DigitalPakts Schule mit Investitionen in Netzinfrastruktur, Endgeräte und Lernplattformen.
- Interne Verwaltungsdigitalisierung: Die Planung der Einführung von E-Akten und Dokumentenmanagementsystemen nach Maßgabe der E-Government-Gesetze.
- IT-Sicherheit: Stärkung der Cybersicherheitsmaßnahmen, u. a. durch regelmäßige Updates und Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Südwestfalen.

Die Maßnahmen werden teilweise durch Fördermittel von Bund und Land kofinanziert (z. B. Mittel aus dem OZG-Umsetzungspakt NRW, DigitalPakt Schule, Förderungen für Glasfaser- und WLAN-Ausbau).

Die Chancen hierbei sind:

- Effizienzsteigerung: Digitale Prozesse reduzieren langfristig Bearbeitungszeiten, Medienbrüche und Verwaltungskosten. Dem Fachkräftemangel kann durch Wissensmanagement entgegengewirkt werden und mittelfristig können die Mitarbeiter der Verwaltung entlastet werden, sodass diese für komplexere Aufgaben mehr Kapazitäten erhalten und insgesamt die Mitarbeiterzufriedenheit steigt.
- Bürgernähe: Online-Services verbessern die Erreichbarkeit der Verwaltung und erhöhen die Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner.
- Standortvorteile: Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur steigert die Attraktivität Werdohls als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Transparenz und Rechtssicherheit: Digitale Aktenführung stärkt Nachvollziehbarkeit und erleichtert die Einhaltung der kommunalrechtlichen Dokumentationspflichten.
- Förderzugänge: Durch die Nutzung von Förderprogrammen lassen sich Investitionen in moderne Infrastruktur trotz angespannter Haushaltslage realisieren.

Dabei sind selbstverständlich auch die möglichen Risiken zu nennen:

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

- Hohe Investitions- und Folgekosten: Hardware, Softwarelizenzen, Wartung und Schulungen belasten den Haushalt, auch über den Förderzeitraum hinaus.
- Komplexität der Förderverfahren: Fristen, Nachweispflichten und Eigenanteile stellen erhebliche Verwaltungsaufwände dar.
- Cybersicherheitsrisiken: Angriffe auf kommunale IT-Infrastrukturen können erhebliche Schäden verursachen.
- Akzeptanzprobleme: Nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind digital affin, sodass digitale Angebote ggf. parallel analog vorgehalten werden müssen.
- Abhängigkeit von Dritten: Cloud-Lösungen oder zentrale Rechenzentren erhöhen die Abhängigkeit von externen Dienstleistern.

In die Zukunft orientiert werden viele Verwaltungsleistungen Ende-zu-Ende digitalisiert, die die Verwaltungsprozesse vereinfachen und die Bürger- und Mitarbeiterzufriedenheit steigern sollen.

### **10.11 Beteiligung an den Wirtschaftsbetrieben**

Die Stadt Werdohl hält Beteiligungen an mehreren Unternehmen und Eigenbetrieben, z. B. an der Bäderbetriebe Werdohl GmbH, Stadtwerke Werdohl GmbH, Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH, Gewerbepark Rosmart GmbH u.a. (siehe hierzu auch den jährlichen Beteiligungsbericht)

Der Beteiligungsbericht 2024 für Werdohl (verabschiedet 29.09.2024) gibt einen Überblick über Beteiligungsverhältnisse, Jahresergebnisse, Eigenkapital- und Verbindlichkeitssituation dieser Unternehmen.

Die Daten im Beteiligungsbericht 2024 beruhen auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2024.

#### Bürgschaften und Verpflichtungen

Zum Anfang des Jahres 2024 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Werdohl in Höhe von ca. 6,98 Mio. Euro.

- Größte Bürgschaftsnehmer sind insbesondere die Bäderbetriebe GmbH und die Gewerbepark Rosmart GmbH.
- Es wird ausdrücklich festgestellt, dass zum Bilanzstichtag keine Hinweise bestanden, dass die Stadt Werdohl aus diesen Bürgschaften eine Inanspruchnahme befürchten muss.

#### Entwicklungen und Aussichten ab 2025

Ab 2025 werden die zur Finanzierung des Gewerbeparks aufgenommenen Darlehen mit erwartetem Risiko für die beteiligten Kommunen begonnen zu tilgen. Für Werdohl ist für seine Beteiligung von etwa 20 % eine Belastung durch Ablösung von Investitionsdarlehen eingeplant in der mittelfristigen Finanzplanung.

Mit dem Endausbau des Gewerbeparks Rosmart könnten die Bürgschaften künftig verstärkt zur Anwendung kommen, also mögliche Inanspruchnahmen entstehen. Dies hängt stark ab von der Entwicklung der Erträge durch Grundstücksverkäufe und dem Erfolg der GmbH, ihre Finanzierungskosten zu decken.

Für die Bäderbetriebe GmbH wird erwartet, dass auch weiterhin Verpflichtungen bestehen, insbesondere wenn Investitionen erforderlich sind und nicht vollständig durch operative Einnahmen gedeckt werden können. Das Risiko einer zusätzlichen Leistungserbringung, was der Stadt Zuweisungen, Rückstellungen oder gar Verlustabgleiche abverlangt, ist nicht ausgeschlossen.

# Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

## Einschätzung und Empfehlungen

Die Risikoindikatoren sind gegeben, insbesondere bei der Gewerbepark Rosmart GmbH, daher muss sich die Stadt Werdohl gegen mögliche zukünftige Inanspruchnahmen der Bürgschaften wappnen, hierzu werden bereits Risikorückstellungen gebildet (siehe auch Rückstellungsspiegel).

Die Planungen zur Ablösung der Investitionsdarlehen (anteilig ca. 20 %) werden so konservativ wie möglich angesetzt dabei werden die Beteiligungsergebnisse regelmäßig überwacht.

Für alle Teilnehmungsunternehmen ist regelmäßig zu prüfen, inwieweit sie ihre Kosten decken – besonders bei eigenbetrieblichen Aufgaben oder Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie Freibad/Hallenbad (Bäderbetriebe).

Bei Verlusten oder unzureichenden Rückflüssen müssen mögliche Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig identifiziert (z. B. über Gewinnabführungsverträge, Zuschüsse) werden.

Es wird auch hier Vorsorge betrieben und für mögliche Bürgschaftsausfälle oder Verluste der Teilnehmungen in der mittelfristigen Planung Rückstellungen gebildet, insbesondere für Gewerbepark Rosmart und die Bäderbetriebe.

Auch werden Teilnehmungen auf Veräußerung oder Teilnehmungsänderung geprüft, ob sich Teilnehmungsquoten geändert haben, Aufgaben zurück in die Verwaltung geholt oder Teilnehmungen veräußert werden können, z. B. wenn sie dauerhaft defizitär sind oder hohe Risiken bergen.

Die Transparenz und das Reporting wurden verstärkt, da jährlich ein Teilnehmungsbericht für das jeweilige Abschlussjahr dem Rat vorgelegt wird. Hierzu wird nachgehalten, dass Jahresabschlüsse und Ergebnisdaten möglichst zeitnah und vollständig zur Verfügung stehen.

Der Rat wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei Bürgschaften, Darlehen, Verlusten und Cash-Flows der Teilnehmungen informiert.

## Fazit

Die Stadt Werdohl ist derzeit mit moderaten Risiken aus ihren Teilnehmungen konfrontiert, insbesondere durch bestehende Bürgschaften und Darlehen, die bei ungünstiger Geschäftsentwicklung in Anspruch genommen werden könnten.

Solange die operativen Ergebnisse der Teilnehmungsunternehmen stabil bleiben und die geplanten Grundstücksverkäufe beim Gewerbepark Rosmart wie erwartet realisiert werden, ist das finanzielle Risiko begrenzt und in der mittelfristigen Planung abbildbar.

Dennoch empfiehlt sich eine vorsichtige und konservative Haushalts- und Teilnehmungsplanung ab 2024, um bei möglichen Belastungen handlungsfähig zu bleiben.

## **10.12 Risikovorsorge**

Die oben genannten Vorkommnisse mit Ihren Risiken haben zusammengefasst folgende Wirkung für die Stadt Werdohl. (kurzgefasst)

1. Kurzfristig (0–12 Monate): Betriebsstörungen (IT), erhöhte Energie- und Personalkosten, Mehraufwand durch Vorfinanzierung von Hilfs-/Integrationsmaßnahmen; mögliche Liquiditätsengpässe bei ungeplanten Zahlungen.
2. Mittelfristig (1–3 Jahre): Höhere Finanzierungskosten für Investitionen (Zinsniveau), veränderte Einnahmestruktur durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (Übergangsrisiken), Anpassungen durch NKF-Änderungen.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

3. Langfristig: Mehr Pflichtaufgaben (Klima-/Integrationsmaßnahmen), anhaltender Investitionsbedarf, stärkere Anforderungen an IT-/Klimaschutz-Infrastruktur; zugleich Förderchancen.

Eine konkrete Risikovorsorge wäre eine Chance in Zukunft oben genannte Auswirkungen besser abfedern zu können. — „Was wir jetzt tun sollten“.

Zum Beispiel könnte die **Bildung einer Risikoreserve oder Schaffung eines Liquiditätspolster** kurzfristigen Risiken entgegenwirken. Ziel könnte sein, 3 bis 6 Monatslaufkosten (operativ) zu prüfen und ggf. sukzessive eine strukturierte Rücklage zu bilden.

Somit könnte ein Puffer für ungeplante Einmalbelastungen (IT-Vorfall, Energie-Nachzahlungen, kurzfristige Sozialkosten) geschaffen werden.

Zudem wären **Szenario- oder Stresstests im Haushalt** (Kurz- und Mittelfristplan) denkbar, bei denen Szenarien wie eine Steigerung 10-20% der Energiekosten oder 5-10% der Baukosten oder IT-Ausfallkosten (Einmalaufwand) simuliert werden können. Somit wäre die Robustheit sichtbar und eine frühzeitige Gegensteuerung möglich.

Ein eventuelles **Cyber-Sicherheitsprogramm und Versicherungschecks** könnten in die Zukunft gerichtet von sehr großem Nutzen sein.

Hier könnten Maßnahmen wie forensische Audits, regelmäßige Backups & Offline-Prozeduren entwickelt und dokumentiert werden. Zudem wären Mitarbeiterschulungen, Multi-Faktor-Authentifizierungen, Segmentierungen, Service Level Agreements mit Verbänden (SIT) mit regelmäßigen Überarbeitungen ein mehrfaches Sicherheitssystem. Außerdem könnten Versicherungen auf die „Cyber-Deckung“ geprüft und dementsprechend angepasst werden (Präventionsanforderungen beachten), um bei einem Cyber-Schaden, die finanziellen Belastungen abzumildern.

Zusätzlich zum Fördermanagement könnten durch eine Art „**Fördermittel-Taskforce**“ und eine „**Projekt-Priorisierung**“ jegliche Maßnahmen ressourcenschonend umgesetzt werden und durch die Planung von auch definitiv im Haushaltsjahr umsetzbaren Projekten die sukzessive Erledigung gewährleistet werden, um in Zukunft Investitionsstau zu vermeiden.

Das Ziel sollte die systematische Durchsicht aller Bundes-/Landes-/EU-Fördertöpfe und die Priorisierung von Maßnahmen mit Kofinanzierungs-Hebel (z. B. Energie-Sanierung, Klimaanpassung oder Digitalisierung) sein.

Dies könnte den kommunalen Eigenmittel-Bedarf reduzieren.

Außerdem ist die **Schärfung von der Bürgerschafts- und Garantiepolitik** zentral. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Punkt 17 Nr. 10.11.

Die Prüfung bestehender Bürgschaften (Beteiligungen) auf Risiko, die Limitierung neuer Bürgschaften und die Einführung einer „Bürgschaftsrunde“ im Rat vor dem Beschluss einer Bürgschaft sind essentiell.

Somit können, die in der Zukunft möglicherweise einzutreten drohenden Haushaltsrisiken minimiert werden.

Auch eine Möglichkeit wäre eine **kurzfristige Kostenkontrolle** und eine temporäre Einschränkung freiwilliger Leistungen, um einem drohenden Haushaltssicherungskonzept und einer drohenden bilanziellen Überschuldung frühzeitig entgegenzuwirken.

Man könnte einen Einsparpfad definieren (freiwillige Leistungen oder Verwaltungskosten) mit sozialverträglichen Maßnahmen oder durch einfache Priorisierung ohne diese zu streichen, um dann eine Haushaltsentlastung zu erreichen ohne die Kernaufgaben zu gefährden. Für ein bereits funktionierendes Beispiel, siehe hierzu den Haushaltssanierungsplan, der in 2021 ausgelaufen ist.

Ein großer Hebel für die Liquiditätsplanung ist eine **Finanzierungsstrategie (Zinsrisikomanagement)**.

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

Mit Maßnahmen der Laufzeit-Diversifikation, Anteil festverzinslicher Bindungen und Prüfung langfristiger Förderdarlehen (ggf. KfW) könnten die Zinsrisiken für Investitionen begrenzt werden.

Ein unterschätztes Mittel zur Risikovorsorge ist eine transparente **Kommunikation und Governance** (Verwaltungsführung).

Durch Regelmäßige Lageberichte an den Rat (z.B. quartalsweise wie beim Sanierungsplan in vereinfachter Form) oder Transparenz gegenüber den Bürgern und durch die Schaffung einer Möglichkeit über das Beteiligungsportal bei den Priorisierungsentscheidungen mitzuwirken, kann eine erhöhte Akzeptanz für notwendige Maßnahmen resultieren.

### 10.12.2 Berichtspflicht gegenüber dem Rat

Die Stadtverwaltung ist nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, den Rat als oberstes Beschlussorgan umfassend, rechtzeitig und wahrheitsgemäß über alle wesentlichen Angelegenheiten zu informieren. Der Bürgermeister führt die Geschäfte der Verwaltung und trägt Sorge dafür, dass die Ratsmitglieder die für ihre Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen erhalten (§ 55 GO NRW). Dazu gehören sowohl regelmäßige Pflichtberichte als auch anlassbezogene Mitteilungen. Die Berichtspflichten sichern die Transparenz der Verwaltungsarbeit, gewährleisten eine ordnungsgemäße Finanz- und Haushaltsführung und schaffen die Grundlage für demokratische Kontrolle sowie politische Steuerung.

Hier eine kurze Zusammenfassung der Berichte und Berichtspflichten der Stadtverwaltung Werdohl

#### 1. Haushalts- und Finanzberichte (Statistiken)

- Haushaltsplanentwurf & Haushaltssatzung (jährlich, GO NRW, NKF)
- Jahresabschluss mit Lagebericht (GO NRW)
- Gesamtabschluss (bei Vorliegen von Beteiligungen, § 116 GO NRW, außer größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss, dann Beteiligungsbericht)
- Zwischenberichte zur Haushaltslage (anlassbezogen)
- Berichte über Haushaltsrisiken und Sicherungskonzepte (insb. bei Haushaltsicherung, GO NRW)

#### 2. Beteiligungen & Gesellschaften

- Beteiligungsbericht (jährlich, § 117 GO NRW)
- Berichte zu einzelnen Gesellschaften und Beteiligungen (z. B. Stadtwerke, Wohnungsgesellschaft, Sparkasse, anlassbezogen)
- Darstellung von Bürgschaften und Gewährleistungen (im Jahresabschluss und im Beteiligungsbericht)
- Bericht zur Bahnhof Werdohl-Stiftung

#### 3. Investitionen & Infrastruktur

- Bericht über Anlagevermögen und Investitionsprogramme (im Jahresabschluss enthalten)
- Fördermittelberichte (bei Programmen von Land, Bund, EU)
- Bauberichte zu größeren Maßnahmen (z. B. Schulen, Straßen, Digitalisierung)

#### 4. Sozial- und Jugendhilfe

- Sozialausgabenbericht (Haushalts- und Ausschussberichterstattung)
- Jugendhilfebericht (§ 80 SGB VIII, im MK koordiniert)
- Berichte über Leistungen nach SGB II / SGB XII (in Zusammenarbeit mit Märkischem Kreis und Jobcenter)

## Lagebericht 2024 - Stadt Werdohl

### 5. Digitalisierung & Organisation

- Bericht zum Stand der Digitalisierung (u. a. Umsetzung Onlinezugangsgesetz – OZG)
- Personalbericht (Entwicklung Personal, Stellenplan, GO NRW i. V. m. Haushaltsplan)
- IT-Sicherheits- und Datenschutzberichte (anlassbezogen, regelmäßig)

### 6. Rechtliche & politische Berichte

- Mitteilungen über besondere Vorkommnisse (z. B. Hochwasser, Krisen, Cyberangriffe)
- Rechenschaftsberichte des Bürgermeisters (regelmäßig in Ratssitzungen)
- Berichte im Rahmen von Aufsichtsverfahren (Kommunalaufsicht, RP Arnsberg)

Auflistung nicht abschließend

### **18. Anlage 1 – Überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Die überplanmäßige und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen des Haushaltsjahres werden als separate Anlage 1 zur Verfügung gestellt.

### **19. Anlage 2 – Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr**

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen werden als separate Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

### **20. Anlage 3 – Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116a GO**

Die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr gemäß § 116a GO wird als separate Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

### **21. Anlage 4 – Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr**

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr wird als Anlage zur Verfügung gestellt.

## 22. Bericht zur Bahnhof Werdohl-Stiftung in der Verwaltung der Stadt Werdohl 2024

### Historie

Am 25.06.2008 wurde durch Stiftungsvertrag die **Bahnhof Werdohl-Stiftung** durch die Firma Vossloh AG errichtet. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stadt Werdohl, daher wird die Stiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr von der Stadt Werdohl vertreten.

Als Zweck der Stiftung wurde

- der Erwerb des unter Denkmalschutz des Landes NRW stehenden Bahnhofs Werdohl,
- die Restaurierung, Erhaltung und Pflege des nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW anerkannten Baudenkmales Bahnhof Werdohl und der zugehörigen Anlagen und
- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts benannt.

Das **Stiftungsvermögen** betrug **200.000,- €**.

Der Kaufvertrag für den Bahnhof Werdohl wurde am 25.06.2008 mit Besitzübergang am 01.07.2008 geschlossen. Der Kaufpreis betrug 199.800,00 €. Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgte durch die Spende der Firma Vossloh AG. Um eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, war es erforderlich, den Kauf über eine unselbständige – zu diesem Zeitpunkt noch zu gründende unselbständige Stiftung - abzuwickeln. Die **Stadt Werdohl** ist als **Treuhänder** für die Stiftung tätig. Die Satzung der Bahnhof Werdohl-Stiftung datiert vom 25.06.2008.

Die Anschaffungskosten des Bahnhofs beliefen sich einschließlich der Nebenkosten und Abriss des bahnseitigen Vordaches im Jahr 2008 auf rd. 229.000,00 €. Im Jahr 2010 wurden – entgegen den ursprünglichen Planungen, die einen Beginn der Sanierungsarbeiten in 2010 vorsahen – überwiegend Aufwendungen für Unterhalt und Bewirtschaftung des Bahnhofgebäudes und der Umlage getätigt. Die eigentliche Baumaßnahme begann im Jahr 2011 und wurde 2012 fortgesetzt. Die Fertigstellung erfolgte in 2013.

Die **buchungsmäßige Abwicklung der Stiftung** erfolgt über den **Produktbereich 17** – Stiftungen – im Haushaltsplan der Stadt Werdohl.

Die Baumaßnahme wurde in erheblichem Umfang aus Mitteln des „**Stadtumbau West**“ gefördert.

Für die Durchführung der Sanierung wurden in 2011 – 2013 Auszahlungen von insgesamt rd. 2,9 Mio. € getätigt. Dem stehen investive Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber. Hiervon entfällt ein Betrag von rd. 1,8 Mio. € auf Landeszuweisungen. Als Eigenanteil der Stadt Werdohl an den Sanierungskosten wurde ein Betrag von rd. 0,9 Mio. € geleistet. Weitere Spenden wurden in Höhe von rd. 0,1 € vereinnahmt. Im Haushalt 2014 wurde noch ein Betrag von 0,1 Mio. € verausgabt. Investive Einzahlungen aus Zuschüssen der Stadt Werdohl wurden in Höhe von 0,15 Mio. € an die Stiftung überwiesen. Mit dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.10.2010 und dem Änderungsbescheid vom 02.08.2012 wurden Zweckbindungsfristen gesetzt.

- **10 Jahre** ab Fertigstellung der Maßnahmen „Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes“ und „Sanierung um Umnutzung des Bahnhofgebäudes, Bauteil B2“. Der Einzug der WOGÉ erfolgte am 21.03.2013 – **Zweckbindung bis 21.03.2023**.
- **20 Jahre** ab Fertigstellung der Maßnahme „Sanierung und Umnutzung des Bahnhofgebäudes; Bahnhof Bauabschnitt A und B1“ (Goldbäckerei Grote und Heimatmuseum). Die Eröffnung fand am 15.06.2013 statt – **Zweckbindung bis 15.06.2033**

In 2013 wurde der ursprüngliche Stiftungszweck Denkmalschutz durch rückwirkende Änderung der Stiftungssatzung zum 01.01.2013 um die Bereiche Kunst und Kultur erweitert.

## **Bahnhof Werdohl-Stiftung - Ergebnisrechnung**

### **Erträge 2024**

Mieterträge	77.476,24 €
Erträge aus Auflösung SoPo / Zuweisungen	53.982,00 €
Ordentliche Erträge (Gesamtsumme)	131.458,24 €

Die Mieterträge resultieren aus den bestehenden Verträgen mit der Goldbäckerei Grote, WoGe, Abrechnungsdienst Lennetal GmbH, Verein für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V./ Leaderbüro, MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH sowie der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis.

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten bzw. Zuweisungen resultieren aus erforderlichen Umbuchungen hinsichtlich Zuwendungen für das Gebäude, der Außenanlagen sowie Aufzug mit Notrufanlage und Brandmeldeanlage.

### **Aufwendungen 2024**

Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung	9.860,19 €
Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	49.832,16 €
Bilanzielle Abschreibungen	54.494,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.800,83 €
Ordentliche Aufwendungen (Gesamtsumme)	123.987,18 €

Bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung handelt es sich um Aufwendungen für Wartungen im und am Bahnhofsgebäude, Wartung + Notruf Aufzug sowie kleinere Reparaturarbeiten.

Bei den Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung handelt es sich um Aufwendungen für Energie Gebäude, Aufwendungen für Fremdreinigung sowie Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten Gebäude wie Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Rechnungsabgrenzungsposten etc.

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten etc. sowie Abschreibungen auf Infrastruktur – Vermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen aus Aufwendungen für Mieten und Pachten, Telefon- und Handykosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und Personalkosten.

**Der Gesamtüberschuss für 2024 beträgt 7.471,06 €.**